



Pädagogische
Hochschule
Steiermark

Studienkommission

der Pädagogischen Hochschule Steiermark

Verordnung der Studienkommission vom 17.05.2010
Genehmigung durch das Rektorat am 21.05.2010
Kenntnisnahme durch den Hochschulrat vom 17.05.2010

gemäß Hochschulgesetz 2005
(BGBl. I Nr. 30/2006 vom 13.3.2006)
und der
Hochschul-Curriculaverordnung 2006
(BGBl. II Nr. 495/2006 vom 21.12.2006)

Curriculum für das Lehramt für Sonderschulen Studiengang Sonderschule

(Version 4.0)

INHALTSVERZEICHNIS

Teil I:	Allgemeine Bestimmungen.....	3
1. Abschnitt:	Allgemeine Hinweise	3
§ 1	Geltungsbereich	3
§ 2	Begriffsbestimmungen.....	3
2. Abschnitt:	Studien an der Pädagogischen Hochschule.....	3
§ 3	Gestaltung der Studien.....	3
§ 4	Gliederung der Studienabschnitte	3
§ 5	Zusätzliche Lehrveranstaltungen bzw. Module	3
§ 6	Zulassungsvoraussetzungen.....	4
§ 7	Nachweise besonderer Vorkenntnisse	4
Teil II:	Lehrveranstaltungen.....	5
3. Abschnitt:	Bildungsziele und Inhalte sowie zu erwerbende Kompetenzen	5
§ 8	Allgemeine Bildungsziele.....	5
4. Abschnitt:	Verpflichtend vorgesehene Lehrveranstaltungen	5
§ 9	Art der Lehrveranstaltungen	5
§ 10	Umfang der verpflichtend vorgesehenen Studienfachbereiche.....	6
§ 11	Kompetenzkatalog.....	7
Teil III:	Modularisierung.....	10
§ 12	Modulraster.....	10
§ 13	Modulbeschreibungen des ersten Studienabschnittes	11
§ 14	Modulbeschreibungen des zweiten Studienabschnittes.....	23
Teil IV:	Prüfungsordnung.....	73
§ 15	Geltungsbereich	73
§ 16	Informationspflicht	73
§ 17	Bestellungsweise der Prüferinnen und Prüfer sowie Prüfungskommissionen.....	73
§ 18	Anmeldeerfordernisse	73
§ 19	Beurteilungskriterien.....	73
§ 20	Ablegung, Beurteilung und Beurkundung von Prüfungen	74
§ 21	Prüfungswiederholungen.....	74
§ 22	Rechtsschutz bei Prüfungen und Nichtigerklärung von Beurteilungen.....	75
§ 23	Prüfungen über Lehrveranstaltungen des Typs Vorlesung und Vorlesung mit Übung.....	75
§ 24	Prüfungen über Lehrveranstaltungen des Typs Seminar, Übung und Arbeitsgemeinschaft.....	75
§ 25	Prüfungen über Lehrveranstaltungen des Typs Praktikum und Exkursion.....	76
§ 26	Leistungsbeurteilungen im Rahmen der Schulpraktischen Ausbildung.....	76
§ 27	Modulprüfungen.....	76
§ 28	Bachelorarbeit	77
§ 29	Nähere Bestimmungen über die Bachelorarbeit.....	77
§ 30	Abschluss des Studiums und Graduierung	78
Teil V:	Teil V Schlussbemerkungen.....	78
§ 31	In-Kraft-Treten	78
Teil VI	Qualifikationsprofil.....	79

Teil I: Allgemeine Bestimmungen

1. Abschnitt: Allgemeine Hinweise

§ 1

Geltungsbereich

Diese Verordnung der Studienkommission der Pädagogischen Hochschule Steiermark umfasst das Curriculum des Studienganges zur Erlangung des Lehramtes für Sonderschulen gemäß des Hochschulgesetzes 2005, BGBl. I Nr. 30/2006, (im Folgenden: HG 2005), der Hochschul-Curriculaverordnung 2006, BGBl. II Nr. 495/2006 (im Folgenden: HCV) und der Hochschulzulassungsverordnung, BGBl. II Nr. 112/2007 (im Folgenden: HZV).

§ 2

Begriffsbestimmungen

Im Anwendungsbereich dieses Curriculums sind gemäß § 2 HCV zu verstehen:

- (1) Unter „Lehramt“ die mit dem erfolgreichen Abschluss von sechssemestrigen Lehramts-Studien verbundene grundsätzliche Befähigung zur Ausübung des Lehrberufes (eingeschränkt auf Schularten oder Fachbereiche oder Unterrichtsfächer);
- (2) Unter „Lehrbefähigung“ die mit dem entsprechenden Lehramt verbundene Berechtigung zur Ausübung des Lehrberufes in bestimmten
 - a. Unterrichtsgegenständen an Hauptschulen und an Polytechnischen Schulen sowie
 - b. Fachgruppen bzw. Fachbereichen an Berufsschulen sowie an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen;
- (3) Unter „Bachelor of Education (BEd)“ der anlässlich des erstmaligen erfolgreichen Abschlusses eines Lehramtsstudiums gemäß § 65 Abs. 1 des Hochschulgesetzes 2005 zu verleihende akademische Grad.

2. Abschnitt: Studien an der Pädagogischen Hochschule

§ 3

Gestaltung der Studien

Die Studien an der Pädagogischen Hochschule Steiermark orientieren sich gemäß § 40 (1) HG 2005 an der Vielfalt und der Freiheit wissenschaftlich-pädagogischer Theorien, Methoden und Lehrmeinungen. Dies bezieht sich auf die Durchführung von Lehrveranstaltungen im Rahmen der zu erfüllenden Aufgaben und deren inhaltliche und methodische Gestaltung.

§ 4

Gliederung der Studienabschnitte

Der sechssemestrige Studiengang für das Lehramt an Sonderschulen umfasst gemäß § 40 Abs. 3 HG 2005 einen zweisemestrigen und einen viersemestrigen Studienabschnitt. Der erste Studienabschnitt dauert gemäß § 8 Abs. 1 HCV zwei Semester und umfasst 60 ECTS-Credits, der zweite Studienabschnitt dauert vier Semester und umfasst 120 ECTS-Credits.

§ 5

Zusätzliche Lehrveranstaltungen bzw. Module

Die Studierenden sind berechtigt über die 180 ECTS-Credits hinaus zusätzliche Studienveranstaltungen bzw. Module aus sämtlichen Studienfachbereichen oder – im Rahmen eines außerordentlichen Studiums – auch aus Angeboten der Lehrerfort- und –weiterbildung im Ausmaß von höchstens 30 ECTS-Credits nach Maßgabe freier Plätze zu absolvieren.

§ 6 Zulassungsvoraussetzungen

Gemäß § 3 Abs. 3 HZV werden folgende Zulassungsvoraussetzungen näher festgelegt:

- a) Durchführung eines Screenings zur Überprüfung der Stimm- und Sprechleistung. Werden im Rahmen dieses Screenings bzw. in einer Befundung durch einen facheinschlägigen Arzt/eine facheinschlägige Ärztin eines der folgenden Störungsbilder Sprachablaufstörungen, chronische Stimmstörungen, schwere Artikulationsstörungen (wie schwerer Sigmatismus, schwerer Schetismus und schwerer Rhotazismus), festgestellt bzw. diagnostiziert, erfolgt keine Zulassung zum Studium.
- b) Feststellung der musikalisch-rhythmischen Eignung in den Bereichen Rhythmus, Singen, Bewegung und Tanz. Werden bei der musikalisch-rhythmischen Eignung im Rahmen des Feststellungsverfahrens nicht mindestens 50 % der Punkteanzahl erreicht, erfolgt keine Zulassung zum Studium.
- c) Feststellung der körperlich-motorischen Eignung in den Bereichen Grundlagen der Motorik, konditionelle und koordinative Fähigkeiten (Rhythmus, Gleichgewicht, Raumorientierung, Reaktion, Differenzierung); Kraft, Schnelligkeit, Ausdauer, Beweglichkeit. Werden bei der körperlich-motorischen Eignung im Rahmen des Feststellungsverfahrens nicht mindestens 50 % der Punkteanzahl erreicht, erfolgt keine Zulassung zum Studium.
- d) Durchführung der Überprüfung der für die Ausübung des Lehrberufes erforderlichen Kenntnis der deutschen Sprache in Form eines computerunterstützten Testverfahrens. Können im Rahmen dieses Testverfahrens nicht mehr als 60 Prozent der dafür vorgesehenen Gesamtpunkteanzahl erreicht werden, erfolgt keine Zulassung zum Studium. In allen anderen Fällen erfolgt eine Bepunktung im Ausmaß von 0 bis 10 Punkten.
- e) Durchführung eines individuellen Eignungs- und Beratungsgespräches einschließlich der Überprüfung der Kenntnisse der deutschen Sprache im Wort. (maximal erreichbare Punktezahl 20 von 100 Punkten)
- f) Durchführung eines computerunterstützten standardisierten Testverfahrens zur Feststellung der persönlichen Eignung (maximal erreichbare Punktezahl 60 von 100 Punkten).
- g) Abgabe eines Motivationsschreibens im Ausmaß von maximal 2 DIN A4-Seiten (maximal erreichbare Punktezahl 10 von 100 Punkten).
- h) Erreicht eine Zulassungswerberin/ein Zulassungswerber im Rahmen des Zulassungsverfahrens für die unter d) bis h) genannten Bereiche in Summe weniger als 40 Punkte, erfolgt keine Zulassung zum Studium.

§ 7 Nachweise besonderer Vorkenntnisse

- (1) Der Nachweis eines Erste-Hilfe-Kurses im Ausmaß von zumindest 16 Stunden ist bis zum Abschluss des sechsten Semesters zu erbringen und darf bei Vorlage nicht älter als zwei Jahre sein.
- (2) Der Nachweis über den Erwerb des Österreichischen Rettungsschwimmerabzeichens (zumindest Niveaustufe „Helfer“) kann bis zum Ende des sechsten Studiensemesters erbracht werden.

Teil II: Lehrveranstaltungen

3. Abschnitt: Bildungsziele und Inhalte sowie zu erwerbende Kompetenzen

§ 8 Allgemeine Bildungsziele

- (1) Gemäß den §§ 8 bis 10 HG 2005 sind die Studien unter Beachtung der Aufgaben, der leitenden Grundsätze und der Kooperationsverpflichtung sowie der Bildungsziele gemäß § 3 HCV so gestaltet, dass sie zu berufsbezogenen Kompetenzen führen und das grundlegende Berufswissen dem jeweiligen Stand der Wissenschaft entspricht. Für Studien, die zu einem Lehramt führen wird insbesondere auf die Lehrpläne der jeweiligen Schulart Bedacht genommen.
- (2) Gemäß § 3 Abs. 2 HCV sind die Studien unter Beachtung der gesellschaftlichen, pädagogischen, wirtschaftlichen, technologischen und bildungspolitischen Entwicklungen als wissenschaftlich fundierte und beruflfeldbezogene Hochschulbildung gestaltet, wobei auf Anforderungen wie insbesondere lebensbegleitendes Lernen, Integrative Pädagogik, lebende Fremdsprachen, Deutsch als Zweitsprache, Individualisierung und Differenzierung des Unterrichtes, Förderdidaktik, Medienpädagogik, Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnologien, Kompetenzerwerb im Bereich des e-learning, Herstellung internationaler, europäischer und interkultureller Bezüge, Gender Mainstreaming, Stärkung sozialer Kompetenzen, Integration von Menschen mit Behinderungen sowie (Hoch)Begabtenförderung Bedacht genommen wird.
- (3) Gemäß Leitbild fördert die Pädagogische Hochschule Steiermark ein von Selbstverantwortung geprägtes, kritisches, reflexives und von hoher fachlicher und sozialer Kompetenz bestimmtes Denken und Handeln der Studierenden basierend auf ethischen Grundsätzen. Sie garantiert durch ihre Nähe zur Schule eine praxisrelevante Aus-, Fort- und Weiterbildung. Ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Partizipation und Mitverantwortung von Lehrenden und Lernenden ist das zentrale Prinzip für die didaktische Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse an der „Pädagogischen Hochschule Steiermark“.

4. Abschnitt: Verpflichtend vorgesehene Lehrveranstaltungen

§ 9 Art der Lehrveranstaltungen

Dieses Curriculum sieht folgende Arten von Lehrveranstaltungen vor:

- (1) Vorlesungen (VO): Sind Lehrveranstaltungen, bei denen die Wissensvermittlung hauptsächlich durch den Vortrag der/des Lehrenden erfolgt.
- (2) Vorlesung mit Übung (VU): Sind Lehrveranstaltungen mit einem Vorlesungs- und einem Übungsanteil in einem effektiven Verhältnis.
- (3) Seminare (SE): Sind Lehrveranstaltungen zur Vertiefung in Teilbereiche eines Studienfaches und seiner Methoden.
- (4) Übungen (UE): Sind Lehrveranstaltungen, in denen Fertigkeiten, Handlungen und anhand konkreter Aufgabenstellungen trainiert werden.
- (5) Exkursionen (EX): Sind Lehrveranstaltungen, in denen eine praxisbezogene Auseinandersetzung mit den Aspekten des jeweiligen pädagogischen Fachbereichs ermöglicht wird. Lehrende und Studierende kooperieren in der Vorbereitung, Planung, Durchführung und Auswertung der Lehrveranstaltung.
- (6) Arbeitsgemeinschaften (AG): Sind Lehrveranstaltungen, die der Bearbeitung konkreter Fragestellungen, Methoden und Techniken der Forschung sowie der Einführung in die wissenschaftliche Zusammenarbeit in kleinen Gruppen dienen.

- (7) Tutorien (KV): Sind Lehrveranstaltungen zur individuellen Vertiefung in speziellen Fachbereichen und Modulen.
- (8) Praktika (PK): Praktika dienen der Umsetzung und Anwendung praktischer Erkenntnisse. Sie werden direkt in externen Einrichtungen durchgeführt, passen inhaltlich zur eigenen Studienrichtung und bauen auf die bisherigen Studieninhalte auf.

§ 10

Umfang der verpflichtend vorgesehenen Studienfachbereiche

Das Curriculum des sechssemestrigen Studienganges zur Erlangung des Lehramtes für Sonderschulen, hat gemäß § 10 (1) HCV 2006 Lehrveranstaltungen in den nachstehenden Studienfachbereichen im Ausmaß der zugewiesenen ECTS-Credits vorzusehen:

Verpflichtend vorgesehene Studienfachbereiche	Semesterwochenstunden (SWStd)	ECTS-Credits
Humanwissenschaften	30	39
Fachwissenschaften und Fachdidaktik	60	84
Schulpraktische Studien	26	36
Ergänzende Studien	9	12
Bachelorarbeit		9
Summe	125	180

§ 11 Kompetenzkatalog

Standards/Kompetenzen	Module
Standard 1: Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht	
<p>Die/der Studierende ...</p> <p>plant den Unterricht auf Grund ihres Wissens über zeitgemäße Leitideen und Leitsätze der betreffenden Schule und die individuelle Situation der Lernenden.</p> <p>ist in der Lage, ihren Unterricht differenziert und theoriegestützt zu planen, durchzuführen und zu reflektieren in Eigenverantwortung und in Teamarbeit.</p> <p>konstruiert Lernsituationen, die Schüler/innen zu befähigen, sich über die Welt zu verständigen.</p> <p>ist eine reflektierende Praktikerin, ein reflektierender Praktiker.</p> <p>verfügt über die Kompetenz, Rückmeldungen präzise zu kommunizieren.</p> <p>handelt bei Konflikten und Gewalt präventiv und intervenierend.</p> <p>gestaltet das «Classroom-management» effektiv.</p> <p>kommuniziert kontext-, adressaten- und aufgabenspezifisch.</p> <p>kann sich mündlich und schriftlich klar, differenziert und fehlerfrei ausdrücken.</p> <p>nutzt personale, didaktische und mediengebundene Informations- und Kommunikationstechniken einschließlich der Strategien des e-Learning.</p> <p>sind sich bewusst, dass sie für alle Schüler/innen der 1.- 9. Schulstufe verantwortlich sind und zeigen Bereitschaft lehrplanübergreifend zu unterrichten.</p>	<p>M 1-1</p> <p>M 1-5</p> <p>M 2-5</p> <p>M 3-5</p> <p>M 2-2</p> <p>M 4-5</p> <p>M 5-5</p> <p>M 6-5</p>
Standard 2: Wissen, Können, Fertigkeiten, Reflexion	
<p>Die/der Studierende/r ...</p> <p>beherrscht die Inhalte seines Berufsbereiches.</p> <p>weiß Bescheid über allgemeine und spezifische Beeinträchtigungen und Behinderungen und kennt spezielle Fördermaßnahmen.</p> <p>weiß um die Bedeutung und Notwendigkeit eigenständiger kontinuierlicher Weiterbildung.</p> <p>kann fachwissenschaftliche und fachdidaktische Aspekte verknüpfen.</p> <p>kann die Lehrpläne des eigenen Berufsbereiches professionell interpretieren.</p> <p>kann Inhalte nach didaktischen Richtlinien werten, gestalten und reflektieren.</p>	<p>M 1-1</p> <p>M 1-2</p> <p>M 1-4</p> <p>M 2-4</p> <p>M 3-2</p> <p>M 3-4</p> <p>M 4-2</p> <p>M 4-4</p> <p>M 5-2</p> <p>M 5-5</p> <p>M 6-2</p> <p>M 6-3</p> <p>M 6-4</p>
Standard 3: Heterogenität/Interkulturalität/Internationalität	
<p>Die/der Studierende/r ...</p> <p>weiß um die Verschiedenheiten von Schüler/innen in Bezug auf soziale Schicht, Gender, Entwicklungsvoraussetzungen und Lernbiografien Bescheid.</p> <p>weiß um die Verschiedenheiten von Schüler/innen in Bezug auf Kultur und Sprache und akzeptiert diese Heterogenität.</p> <p>bezieht die Heterogenität in die Überlegungen bei der Planung, Gestaltung und Reflexion von Unterricht und Schulleben mit ein.</p> <p>ist fähig, die Entfaltung der Anlagen und Ausdrucksmöglichkeiten zu unterstützen.</p> <p>kann präventive Maßnahmen zur sozialen Diskriminierung durchführen</p> <p>kennt die Vernetzung der europäischen Bildungslandschaft und kann sie für die eigene Entwicklung nützen.</p>	<p>M 1-1</p> <p>M 2-3</p> <p>M 6-3</p>
Standard 4: Schule und Gesellschaft/Politik und Recht	
<p>Die/der Studierende/r ...</p> <p>weiß, dass die Schule Teil eines gesamtgesellschaftlichen dynamischen Systems ist.</p> <p>weiß, dass die Schule in einem Spannungsfeld von Kultur, Gesellschaft, Demokratie, Ökonomie und Ökologie steht.</p> <p>begreift den Wandel der Schule als Teil des sozialen Wandels.</p> <p>hält sich an das gesetzliche Verbot von körperlichen, sexuellen, kulturellen und religiösen Übergriffen.</p> <p>kennt die rechtlichen und administrativen Maßnahmen und kann sie korrekt anwenden.</p>	<p>M 1-1</p> <p>M 1-3</p> <p>M 2-3</p> <p>M 3-1</p> <p>M 4-5</p> <p>M 6-3</p>
Standard 5: Begabungsförderung/Inklusion	
Die/der Studierende/r ...	

<p>ist fähig, Lernende in ihrer Entwicklung individuell zu fördern. kennt Methoden des Erkennens von speziellen Erziehungs- und Bildungsbedürfnissen. weiß um unterschiedliche Behinderungen bei Kindern und kennt die dafür erforderlichen pädagogischen Maßnahmen. weiß um spezielle Beeinträchtigungen der Kompetenzen „Lesen“, „Schreiben“ und „Rechnen“ und ihre pädagogische Berücksichtigung. weiß um die rechtlichen und pädagogischen Besonderheiten der schulischen Integration. weiß um die Hintergründe und die speziellen pädagogischen Maßnahmen bei sozial und/oder psychisch begründeten besonderen Verhaltensweisen. kennt mögliche Teilleistungsschwächen und berücksichtigt sie im inklusiven Kontext.</p>	<p>M 3-1 M 2-2 M 4-3 M 6-3</p>
Standard 6: Persönlichkeitsbildung, soziale Kompetenz und Gesundheit	
<p>Die/der Studierende/r ... kann durch eigenes Handeln positive Wertorientierungen, Haltungen und Handlungen im inklusiven Berufsfeld überzeugend vorleben. kann Maßnahmen zur Selbst- und Fremdeinschätzung setzen und reflektieren. entwickeln personale und soziale Kompetenzen. kann Schüler/innen bei der Entwicklung personaler und sozialer Fähigkeiten unterstützen. kann ein gesundheitsförderliches Zusammenleben anregen und praktizieren.</p>	<p>M 2-1 M 2-3 M 3-1 M 4-2 M 6-3</p>
Standard 7: Wissenschaftliche Diskursfähigkeit/Forschung und Innovation	
<p>Die/der Studierende/r ... kann wissenschaftliche Forschungsergebnisse rezipieren, kritisch reflektieren und in die eigene Arbeit transferieren. kennt Formen des wissenschaftlichen Diskurses und kann diese angemessen anwenden. versteht die zentralen Konzepte, Forschungsinstrumente und Strukturen der jeweiligen Disziplin. kann Forschungsfragen formulieren. beherrscht Verfahren der Datenerhebung, Auswertung und Interpretation der Ergebnisse.</p>	<p>M 1-1 M 3-3 M 4-1 M 5-1 M 5-3 M 6-1</p>
Standard 8: Diagnostizieren, Beurteilen und Beraten	
<p>Die/der Studierende/r ... kennt die unterschiedlichen Beurteilungsformen sowie ihre Funktionen und Wirkungen. setzt die Verfahren zur Feststellung und Beurteilung von Leistungen und Produkten fachgerecht ein. kann den Fortschritt von Leistung nach verschiedenen Kriterien und mit unterschiedlichen Verfahren erheben, analysieren, interpretieren und rückmelden. kann aus der Feststellung und Beurteilung von Leistungen Erkenntnisse für die weiteren Lernprozesse ableiten. entwickelt Kompetenzen im Bereich der Beratung, der Teamentwicklung und des Umgangs mit Konflikten. haben Kenntnisse im Bereich der Pädagnostik.</p>	<p>M 4-3 M 5-3</p>
Standard 9: Lehren und Lernen	
<p>Die/der Studierende/r ... kennt die Voraussetzungen von Teamfähigkeit und kann sie erfolgreich im Unterricht umsetzen. kennt Handlungskompetenzen für den Umgang mit sozial-emotional begründeten Verhaltensauffälligkeiten. ist fähig, Lernende einzeln und in Gruppen in ihren individuellen Lernprozessen zu fördern. konstruiert Lernsituationen, die Lernende dazu befähigen, kritisch und verantwortungsbewusst zu denken und zu handeln. setzt Lehr- und Lernformen ein, die dazu beitragen, dass Probleme eigenständig erkannt und gelöst werden können. konstruiert Lernsituationen, die Lernende befähigen, ihre Umwelt kreativ zu gestalten. trägt zu einer von Vertrauen geprägte Lebens- und Lernkultur bei. erkennt Lernausgangslagen und fördert jede Schülerin und jeden Schüler in ihrer Entwicklung. weiß, wie sich Schüler/innen eigenverantwortlich Fachwissen und Fachkönnen aneignen.</p>	<p>M 1-1 M 1-5 M 2-5 M 3-5</p>
Standard 10: Ethik der Lehrenden und Lernenden/Religion und Tradition	
<p>Die/der Studierende/r ... versteht sich als ethisch verantwortliche Lehrperson. weiß um die Bedeutung rechtlicher und ethischer Normen. kennt grundlegende Systeme der Urteilsbegründung und kann sie anwenden. kennt wesentliche Aspekte der Moralentwicklung bei Kindern und Jugendlichen. verfügt über pädagogisch-philosophisches Kontextwissen.</p>	<p>M 2-3 M 3-1 M 4-3</p>

<p>kennt die Besonderheiten kultureller und religiöser Biografien und kann sie vermitteln. kennt grundlegende Aspekte und Formen des inner- und interreligiösen Dialoges. kann kulturell oder religiös bedingte unterschiedliche Wertesysteme erkennen und damit angemessen umgehen. ist in der Lage, auf ethisch bedenkliches Verhalten kompetent und reflektiert einzugehen.</p>	
<p>Standard 11: Professionalität in pädagogischen Berufsfeldern</p>	
<p>Die/der Studierende/r ... entwickeln Reflexionsfähigkeit und erkennen es als Mittel zur Weiterentwicklung. versteht sich als Expertin/Experte in der eigenen Profession. sieht sich als Teil eines kooperativen kollegialen Teams (Eltern, Lehrer/innen, Schulhausteam).</p>	<p>M 1-1 M 2-1 M 4-1 M 4-3 M 6-3</p>

Teil III: Modularisierung

§ 12 Modulraster

Pädagogische Hochschule Steiermark – Lehramt an Sonderschulen											
1. Semester		2. Semester		3. Semester		4. Semester		5. Semester		6. Semester	
S-1-1		S-2-1		S-3-1		S-4-1		S-5-1		S-6-1	
Studieneingangsphase		Persönlichkeit und Persönlichkeitsbildung im inklusiven Berufsfeld		Vertiefende Aspekte der Humanwissenschaften		Modellierung, Analyse und Evaluation inklusiver Lehr- und Lernprozesse		Erstellung der Bachelorarbeit		Fertigstellung der Bachelorarbeit	
Pflicht-/Basismodul SFBÜ, SGÜ		Pflicht-/Basismodul SFBÜ, SGS		Pflicht-/Aufbaumodul SFBS, SGS		Pflicht-/Aufbaumodul SFBÜ, SGS		Pflicht-/Aufbaumodul SFBÜ, SGÜ		Pflicht-/Aufbaumodul SFBÜ, SGÜ	
6 SWSt		4 SWSt		4 SWSt		4 SWSt		2 SWSt			
6 ECTS		6 ECTS		6 ECTS		6 ECTS		6 ECTS		6 ECTS	
S-1-2		S-2-2		S-3-2		S-4-2		S-5-2		S-6-2	
Fachdidaktik Basismodul 1		Grundlagen der Begabungs- und Begabtenförderung		Didaktische Kompetenzen 1 und 2 unter besonderer Berücksichtigung der Special Needs von Kindern und Jugendlichen mit Körperbehinderung und/oder sprachlichen Beeinträchtigungen		Didaktische Kompetenzen 1 unter besonderer Berücksichtigung der Special Needs von Kindern und Jugendlichen mit schweren Behinderungen, geistigen Behinderungen und tiefgreifenden Entwicklungsstörungen (Autismus)		Didaktische Kompetenzen 1 und 2 unter besonderer Berücksichtigung der Special Needs von Kindern und Jugendlichen mit Sehbehinderung oder Blindheit		Didaktische Kompetenzen 1 unter besonderer Berücksichtigung der Special Needs von Kindern und Jugendlichen mit Hörbeeinträchtigung	
Pflicht-/Basismodul SFBS, SGS		Pflicht-/Basismodul SFBÜ, SGS		Pflicht-/Aufbaumodul SFBS, SGS		Pflicht-/Aufbaumodul SFBS, SGS		Pflicht-/Aufbaumodul SFBS, SGS		Pflicht-/Aufbaumodul SFBS, SGS	
4,5 SWSt 4 BSA		5 SWSt		4 SWSt 0,5 BSA		4,5 SWSt 0,5 BSA		4 SWSt 0,5 BSA		4 SWSt	
6 ECTS		6 ECTS		6 ECTS		6 ECTS		6 ECTS		6 ECTS	
S-1-3		S-2-3		S-3-3		S-4-3		S-5-3		S-6-3	
Grundlagen der Humanwissenschaften		Heterogenität in Schule und Gesellschaft unter besonderer Berücksichtigung des interkulturellen und interreligiösen Bereichs		Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens		Spezielle Erziehungs- und Bildungsbedürfnisse; Teamarbeit und Kooperation		Pädagogische Diagnostik, Intervention und Beratung		Individueller Schwerpunkt	
Pflicht-/Basismodul SFBÜ, SGÜ		Pflicht-/Basismodul SFBÜ, SGS		Pflicht-/Aufbaumodul SFBÜ, SGS		Pflicht-/Aufbaumodul SFBÜ, SGS		Pflicht-/Aufbaumodul SFBÜ, SGS		Wahlpflichtmodul SFBÜ, SGÜ	
Rel.Pad. 2 ECTS		Rel.Pad. 2 ECTS				Rel. Pad. 1,5 ECTS					
5 SWSt		4 SWSt		4,5 SWSt		4,5 SWSt		4 SWSt		4 SWSt	
6 ECTS		6 ECTS		6 ECTS		6 ECTS		6 ECTS		6 ECTS	
S-1-4		S-2-4		S-3-4		S-4-4		S-5-4		S-6-4	
Fachdidaktik Basismodul 2		Didaktische Kompetenzen 1/2 unter besonderer Berücksichtigung der Special Needs von Kindern und Jugendlichen mit besonderen erzieherischen Bedürfnissen		Didaktische Kompetenzen 2 unter besonderer Berücksichtigung der Special Needs von Kindern und Jugendlichen mit Körperbehinderung und/oder sprachlichen Beeinträchtigungen		Didaktische Kompetenzen 2 unter besonderer Berücksichtigung der Special Needs von Kindern und Jugendlichen mit schweren Behinderungen, geistigen Behinderungen und tiefgreifenden Entwicklungsstörungen (Autismus)		Vertiefung		Didaktische Kompetenzen 2 unter besonderer Berücksichtigung der Special Needs von Kindern und Jugendlichen mit Hörbeeinträchtigung	
Pflicht-/Basismodul SFBS, SGS		Pflicht-/Basismodul SFBS, SGS		Pflichtmodul/Aufbaumodul SFBS, SGS		Pflicht-/Aufbaumodul SFBS, SGS		Wahlpflichtmodul SFBÜ, SGÜ		Pflicht-/Aufbaumodul SFBS, SGS	
5 SWSt 2,5 BSA		5 SWSt 0,5 BSA		4 SWSt		4 SWSt 0,5 BSA		5 SWSt		4 SWSt	
6 ECTS		6 ECTS		6 ECTS		6 ECTS		6 ECTS		6 ECTS	
S-1-5		S-2-5		S-3-5		S-4-5		S-5-5		S-6-5	
Schulpraktische Studien 1		Schulpraktische Studien 2		Schulpraktische Studien 3		Schulpraktische Studien 4		Schulpraktische Studien 5		Schulpraktische Studien 6	
Pflicht-/Basismodul SFBÜ, SGS		Pflicht-/Basismodul SFBÜ, SGS		Pflicht-/Aufbaumodul SFBÜ, SGS		Pflicht-/Basismodul SFBÜ, SGS		Pflicht-/Aufbaumodul SFBÜ, SGS		Pflicht-/Aufbaumodul SFBÜ, SGS	
5 SWSt		5 SWSt 1 BSA		4 SWSt 1,5 BSA		4 SWSt 1 BSA		4 SWSt 1,5 BSA		4 SWSt 1,5 BSA	
6 ECTS		6 ECTS		6 ECTS		6 ECTS		6 ECTS		6 ECTS	
25,5 SWSt 6,5 BSA		23 SWSt 1,5 BSA		20,5 SWSt 2 BSA		21 SWSt 2 BSA		19 SWSt 2 BSA		16 SWSt 0,5 BSA	
30 ECTS		30 ECTS		30 ECTS		30 ECTS		30 ECTS		30 ECTS	
Summen:				125 SWS		14,5 BSA				180 ECTS	

Erläuterungen:

BSA ... Betreute Studienanteile

SFBÜ ... Studienfachbereichsübergreifend / SFBS ... Studienfachbereichsspezifisch

SGÜ ... Studiengangübergreifend / SGS ... Studiengangsspezifisch

§ 13 Modulbeschreibungen des ersten Studienabschnittes

Kurzzeichen:	Modulthema:						
S-1-1	Studieneingangsphase						
Studiengang:			Modulverantwortliche/r:				
Sonderschule			N.N.				
Studienjahr/Semester:			Dauer und Häufigkeit des Angebots:				
Laufendes Studienjahr/1.Semester			Jährlich im Wintersemester				
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul):			Niveaustufe (Studienabschnitt):				
Pflicht-, Basismodul, studienfachbereichs-, studiengangübergreifend			erster Studienabschnitt				
Voraussetzungen für die Teilnahme:							
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:							
keine							
Bildungsziele:							
Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> – setzen sich im Kontext erster unterrichtspraktischer Erfahrungen mit den grundlegendsten wissenschaftlichen Konzeptionen aus soziologischer, psychologischer, erziehungswissenschaftlicher und unterrichtswissenschaftlicher, insbesondere aber aus inklusiver Sicht auseinander und erstellen dazu ein Prozessdokument. – kennen die Handhabung und den Einsatz unterrichtstechnologischer Geräte und Lehrmittel. – gewinnen erste Einblicke in zeitgemäße Unterrichtskonzepte mit dem Schwerpunkt der Individualisierung, Differenzierung und einer Pädagogik in inklusiven Settings für die Lernbereiche Deutsch, Mathematik und Geometrisches Zeichnen, Sachunterricht sowie die relevanten Pflichtgegenstände der Sekundarstufe, Englisch, Technisches Werken, Textiles Werken, Musikerziehung, Bildnerische Erziehung, Bewegung und Sport, die verbindliche Übung Berufsorientierung und für die relevanten Bereiche des Berufsvorbereitungsjahres an Sonderschulen. – lernen das Berufsfeld Schule kennen. – lernen naive und systematische Unterrichtsbeobachtungen, Grundlagen der Unterrichtsplanung und Grundlagen und Möglichkeiten der Unterrichtsorganisation kennen. 							
Bildungsinhalte:							
<ul style="list-style-type: none"> – Berufsfeldadäquate soziologische (Lehrberuf und Gesellschaft), psychologische (Lehren, Lernen, Entwicklung der Persönlichkeit), erziehungswissenschaftliche (Erziehungs- und Bildungstheorien) sowie unterrichtswissenschaftliche (Unterrichtsdeterminanten) Grundbegriffe, insbesondere mit Bezug auf Realisationen im Berufsfeld (Multikulturalität - Inklusion) – Umgang mit audio-visuellen Medien und anderen unterrichtstechnologischen Geräten und Einrichtungen – Methodische Ansätze und didaktische Modelle sowie Einblicke und exemplarische Beispiele mit aktuellem Berufsfeldbezug – Naive und systematische Unterrichtsbeobachtung; Grundlagen der Unterrichtsplanung; Grundlagen und Möglichkeiten der Unterrichtsorganisation 							
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:							
Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> – erstellen ein Prozessdokument auf Basis der Erkenntnisse und Erfahrungen, die im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft erworben wurden. – beherrschen den Umgang mit audiovisuellen Medien und unterrichtstechnologischen Geräten. – können fachspezifische Inhalte analysieren, daraus Lernanlässe und -ziele ableiten, didaktische Grundsätze und methodische Maßnahmen vergleichen und auswählen und diesen Prozess dokumentieren. – verfassen strukturierte Unterrichtsprotokolle unter Verwendung der Begriffe der Handreichung zur Unterrichtsplanung. 							
Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:		Lehr- und Lernformen	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
			Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gem. § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Selbststudium	
HW	HW-Grundlagen prozessorientierten Unterrichtens	AG	1		12	13	1,0
ES	Medientechnik	UE	0,5		6	6,5	0,5
ES	Grundlagen der Nutzung mediendidaktischer Werkzeuge	UE	0,5		6	6,5	0,5
FWD	Didaktische Modelle – Didaktik 1	AG	1		12	13	1,0
FWD	Didaktische Modelle – Didaktik 2	AG	1		12	13	1,0
SP	Unterrichtsbeobachtung u. Grundlagen schriftlicher Planung	UE	0,5		6	6,5	0,5
SP	Unterrichtsbesuche	UE	0,5		6	6,5	0,5
SP	Unterrichtsanalyse	UE	0,5		6	6,5	0,5
SP	Organisation von Unterricht	UE	0,5		6	6,5	0,5
6,0							
Literatur:							
gemäß Lehrveranstaltungsprofil							
Leistungsnachweise:							
Mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise gemäß Lehrveranstaltungsprofil							
Sprache(n):							
Deutsch							

Kurzzeichen: S-1-2	Modulthema: Fachdidaktik Basismodul 1						
Studiengang: Sonderschule			Modulverantwortliche/r: N.N.				
Studienjahr/Semester: Laufendes Studienjahr/1. Semester			Dauer und Häufigkeit des Angebots: Jährlich im Wintersemester				
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul): Pflicht-, Basismodul, studienfachbereichs-, studiengangsspezifisch			Niveaustufe (Studienabschnitt): erster Studienabschnitt				
Voraussetzungen für die Teilnahme: keine							
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen: keine							
Bildungsziele: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> – gewinnen grundlegende fachwissenschaftliche und fachdidaktische Kenntnisse bezüglich der einzelnen Teilbereiche in Deutsch, Lesen, Schreiben (1. – 4. Schst.). – Deutsch (5. – 8. Schst.) und für den sprachlich-kommunikativen Bereich des Berufsvorbereitungsjahres an Sonderschulen (DE). – gewinnen grundlegende fachwissenschaftliche und fachdidaktische Kenntnisse bezüglich der einzelnen Teilbereiche in Mathematik (1. – 8.Schst.) und für den mathematisch-wirtschaftlichen Bereich des Berufsvorbereitungsjahres an Sonderschulen (MA). – gewinnen grundlegende fachwissenschaftliche und fachdidaktische Kenntnisse bezüglich der einzelnen Teilbereiche des Sachunterrichts (1. – 4..Schst.), bezüglich der relevanten Pflichtgegenstände der Sekundarstufe und für den lebenskundlichen Bereich des Berufsvorbereitungsjahres an Sonderschulen (SU, relevante.Pflichtgegenstände der Sekundarstufe und Bereiche des Berufsvorbereitungsjahres). – lernen die Grundlagen des Spracherwerbs und die wichtigsten Funktionen der Sprache kennen (PG). – erfahren eine Verbesserung der Sprachfähigkeit und lernen methodische Grundmodelle kennen (E). 							
Bildungsinhalte: <ul style="list-style-type: none"> – Grundlagen der Deutschdidaktik bezogen auf die Teilbereiche Hören und Sprechen, Lesen und Schreiben, Umgang mit Texten, Gestalten und Durchschauen der Sprache (DE) – Grundlagen der Mathematikdidaktik bezogen auf die Teilbereiche Aufbau der natürlichen Zahlen, Rechenoperationen, Größen und Geometrie (1. – 4. Schst.) und Zahlen und Maße, Figuren und Körper, Statistik (5. – 8. Schst.) und für das Berufsvorbereitungsjahr (MA) – Grundlagen, Modelle und Querverbindungen einer zeitbezogenen Didaktik des Sachunterrichts (Teilbereiche Gemeinschaft und soziale Beziehungen, Raumorientierung, Zeitorientierung, Wirtschaftsorientierung, Naturwissenschaftliche Zusammenhänge) und der relevanten Pflichtgegenstände der Sekundarstufe (Geschichte und Sozialkunde/Politische Bildung, Geographie und Wirtschaftskunde, Biologie und Umweltkunde, Chemie, Physik) sowie des lebenskundlichen Bereichs des Berufsvorbereitungsjahres an Sonderschulen (SU) – Das Wesen der Sprache; anatomische und biologische Voraussetzungen der Respiration, Phonation und Artikulation; Kriterien einer altersgemäßen sprachlichen Entwicklung (PG); – Arbeiten an der Ausdrucksfähigkeit mittels englischer Literatur, an der Aussprache mit Hilfe von chants, rhymes, TPR und multisensorischer Wortschatzarbeit. Anlegen eines Sprachenportfolios mit inkludiertem Praxisteil (E) 							
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> – kennen Bildungsziele, Bildungsinhalte und grundlegende methodisch-didaktische Zugänge zu allen Teilbereichen des Deutschunterrichts sowie Verbindungen mit den Zielsetzungen anderer Lehrpläne im Kontext eines inklusiven Unterrichtssettings (DE). – kennen Bildungsziele, Bildungsinhalte und grundlegende methodisch-didaktische Zugänge zu allen Teilbereichen des Mathematikunterrichts sowie Verbindungen mit den Zielsetzungen anderer Lehrpläne im Kontext eines inklusiven Unterrichtssettings (MA). – kennen Bildungsziele, Bildungsinhalte und zeitbezogene Modelle und Zugänge zu allen Teilbereichen des Sachunterrichts, der relevanten Pflichtgegenstände der Sekundarstufe und der Bereiche des Berufsvorbereitungsjahres; können Verbindungen zu Unterrichtsanslässen in inklusiven Settings herstellen (SU). – kennen anatomische und biologische Voraussetzungen für eine altersgemäße Sprachentwicklung (PG). – können englische Jugendliteratur lesen, interpretieren und kommentieren und besitzen modellhaftes Aussprachevermögen (E). – können zur Verbesserung ihrer Fremdsprachenkompetenz eigenständig arbeiten und weisen dies im Sprachenportfolio nach (E). 							
Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:		Lehr- und Lernformen	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
			Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gem. § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Selbststudium	
FWD	Deutsch	SE	1	1	24	1	1
FWD	Mathematik	SE	1	1	24	1	1
FWD	Sachunterricht	SE	1	1	24	1	1
FWD	Psycholinguistische Grundlagen 1	SE	0,5		6	19	1
FWD	Englisch	SE	1	1	24	26	2
							6,0
Literatur: gemäß Lehrveranstaltungsprofil							

Leistungsnachweise:

Mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise gemäß Lehrveranstaltungsprofil

Sprache(n):

Deutsch/Englisch

Kurzzeichen: S-1-3	Modulthema: Grundlagen der Humanwissenschaften							
Studiengang: Sonderschule	Modulverantwortliche/r: N.N.							
Studienjahr/Semester: Laufendes Studienjahr/1.Semester	Dauer und Häufigkeit des Angebots: Jährlich im Wintersemester							
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul): Pflicht-, Basismodul, studienfachbereichs-, studiengangsbereichübergreifend	Niveaustufe (Studienabschnitt): erster Studienabschnitt							
Voraussetzungen für die Teilnahme: Keine								
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen: Keine								
Bildungsziele: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> – entwickeln ein soziologisches Bewusstsein bei der Reflexion gesellschaftlicher Alltagserfahrungen unter besonderer Berücksichtigung pädagogischer Fragestellungen. – erlangen ein besseres Verständnis für das Erleben und Verhalten von Kindern und Jugendlichen. – setzen sich mit den Grundstrukturen, Grundbegriffen und Positionen der Erziehungswissenschaft auseinander und reflektieren Theorien und Modelle des erziehlischen Feldes unter Berücksichtigung von Kindern und Jugendlichen mit besonderen Erziehungs- und Bildungsbedürfnissen. – wissen Bescheid über die Grundbegriffe und Grundlagen des Lehrens und Lernens und gewinnen ein fundiertes Verständnis und Kompetenzen für die Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht. – verstehen die Begrifflichkeiten und Grundlagen der Religionssoziologie, der religiösen Sozialisation und können Zusammenhänge zwischen individuellen, kulturellen und gesellschaftlichen Phänomenen herstellen. – [verstehen die Grundbegriffe und Modelle der philosophischen Ethik, können sie reflektieren und in einen ethischen Diskurs einbringen.] 								
Bildungsinhalte: <ul style="list-style-type: none"> – Die Soziologie als wissenschaftliche Disziplin und ihre Bedeutung für den Lehrberuf bzw. Erziehung – Grundbegriffe der Soziologie (Sozialisation, soziale Gruppe, soziale Rolle, Status, Wert, Norm, ...) – Allgemeine Determinanten, Merkmale und Gesetzmäßigkeiten der menschlichen Entwicklung, sowie bedeutsame Aspekte der körperlichen, kognitiven und sozial-emotionalen Entwicklung in verschiedenen Lebensabschnitten – Teilgebiete der Erziehungswissenschaft, Kenntnis des Unterschiedes zwischen Theorien und Alltagsannahmen der Erziehung, Erziehung und ihr praktischer Nutzen, pädagogische Konzepte für eine inklusive Schule – Grundlagen einer theorie- und praxisgeleiteten Schulpädagogik zur Gestaltung von Schulleben und Unterricht, allgemeindidaktische Modelle; Unterrichtskonzepte, -phasen und -elemente – Grundbegriffe der Religionssoziologie, religiöse Sozialisation als Individuationsprozess, religiöse Individualität, religiöse Kultur und das Verhältnis von Staat, Gesellschaft und Religion unter interreligiösen Bedingungen; Erkundungen im Bereich der eigenen Biographie durch Studienaufträge, etc. – [Grundbegriffe der philosophischen Ethik, Modelle normativer Urteilsbildung, Werte- und Tugendethik, Gesellschaft und ethisches Handeln; Erkundungen im Bereich der eigenen Biographie durch Studienaufträge, etc.] 								
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> – kennen soziologische Theorien der Sozialisation von Kindern, reflektieren die gewonnenen Erkenntnisse und nutzen diese für ihr konkretes unterrichtliches und erzieherisches Handeln (PS). – kennen pädagogisch-psychologische Theorien der Entwicklung und des Lernens von Kindern, reflektieren die gewonnenen Erkenntnisse und nutzen diese für ihr konkretes unterrichtliches und erzieherisches Handeln (PPs). – kennen Grundbegriffe der Erziehungswissenschaft, die allgemeinen und besonderen Erziehungs- und Bildungsbedürfnisse von Kindern und können die Kenntnisse differenziert reflektieren und diskutieren (EW). – kennen die Formen der Modellierung und Analyse von Lehr- und Lernprozessen, reflektieren sie anhand der geltenden didaktischen Modelle und können sie differenziert abbilden (UW). – kennen und verstehen die Bedeutung religiöser Inkulturation, reflektieren, religiöse gesellschaftliche und ethische Grundfragen und können die gewonnenen Erkenntnisse in den Diskurs einbringen (RP). – [kennen die Grundbegrifflichkeiten, Bereiche und Theorien der philosophischen Ethik und können diese reflektieren und differenziert diskutieren.] 								
Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:			Lehr- und Lernformen	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
				Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gem. § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Selbststudium	
HW	Grundlagen der Pädagogischen Soziologie	VO	1		12	13	1,0	
HW	Einführung in die Pädagogische Psychologie	VO	1		12	13	1,0	
HW	Einführung in die Erziehungswissenschaft	VO	1		12	13	1,0	
HW	Einführung in die Theorie und Praxis von Unterricht	VO	1		12	13	1,0	
HW	Grundlagen der Rel.Päd./Einführung in die philos. Ethik	VU	1		12	38	2,0	
							6,0	
Literatur: gemäß Lehrveranstaltungsprofil								
Leistungsnachweise: Mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise gemäß Lehrveranstaltungsprofil								
Sprache(n): Deutsch								

Kurzzeichen:	Modulthema:								
S-1-4	Fachdidaktik Basismodul 2								
Studiengang:				Modulverantwortliche/r:					
Sonderschule				N.N.					
Studienjahr/Semester:				Dauer und Häufigkeit des Angebots:					
Laufendes Studienjahr/1. Semester				Jährlich im Wintersemester					
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul):				Niveaustufe (Studienabschnitt):					
Pflicht-, Basismodul, studienfachbereichs-, studiengangsspezifisch				Erster Studienabschnitt					
Voraussetzungen für die Teilnahme:									
Keine									
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:									
Keine									
Bildungsziele:									
Die Studierenden									
<ul style="list-style-type: none"> - erhalten anhand von Beispielen einen Einblick in Ziele, Inhalte, Aufgaben und Methoden für die Interpretation fachspezifischer Inhalte des Lehrplanes für textiles Werken. - erwerben grundlegende Kenntnisse für technische Gestaltung und vertiefen diese durch praktische Problemlösungsversuche, beherrschen den Umgang mit dem Werkzeug der technischen Werkerziehung und können Methoden schüleradäquat für die Unterrichtspraxis konzipieren. - setzen sich mit grafischen Grundelementen und Strukturen auseinander, erfahren entwicklungsbedingte Störfaktoren bei körperlich sensorischen Defiziten und lernen adäquate Techniken. - erlangen Einblicke und grundlegende Kenntnisse über die, an der Bewegung beteiligten motorischen Elemente und erschließen in der praktischen Auseinandersetzung und Reflexion die Anforderungen, die in der methodisch-didaktischen Umsetzung beim Aufbau der Grundlage der Bewegungshandlungen für Kinder mit unterschiedlichen Kompetenzen zu berücksichtigen sind (BS). - erwerben Grundlagen der Musiktheorie und erfahren erlebnisorientierte Zugänge zum Singen, Musizieren, Bewegen, Hören und Gestalten. - erhalten eine Einführung in den korrekten, didaktisch-methodischen Einsatz des Lehrinstruments zur Liederarbeit und Liedbegleitung in der Grundstufe. 									
Bildungsinhalte:									
<ul style="list-style-type: none"> - Lehrplan der Sonderschule kennen lernen, textile Materialien haptisch-taktil und visuell unterscheiden; fadenbildende, fadenverändernde, fadenverstärkende und flächenbildende Verfahren erarbeiten - Aufzeigen von einfachen praktischen Unterrichtsbeispielen, wie Schüler/innen in die handelnde und reflektierende Auseinandersetzung mit ihrer technischen Umwelt eingeführt werden können; Werkzeugkunde - Grafische Darstellungsmöglichkeiten, sowie Stärkung funktionell therapeutischer Stützfunktionen, kräftigen der Raumlageorientierung - Konzepte für erlebnisorientierte Materialangebote und Bewegungsräume erstellen sowie in der praktischen Durchführung selbst erfahren wie sich sensorische und motorische Einschränkungen auf das Empfinden auswirken. Kennen lernen spezieller Hilfsmittel für Schüler/innen mit Körperbehinderung (BS) - Grundlagen der Musiktheorie, erlebnisorientierter Umgang beim Singen, Musizieren, Bewegen, Hören und Gestalten; Elementaren Musizieren und ganzheitliche musikalische Aktionsformen unter Berücksichtigung unterschiedlicher kindlicher Fähigkeiten und Bedürfnisse; Erweiterung von musikalischen Kompetenzen - stilgerechte Liedbegleitung des gängigen Liedrepertoires unter besonderer Berücksichtigung zeitgemäßer Strömungen 									
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:									
Die Studierenden									
<ul style="list-style-type: none"> - besitzen grundlegende Kenntnisse im textilen Gestaltungsbereich und sind fähig, diese im Lebensraum Schule umzusetzen. - können die wichtigsten Werkzeuge handhaben und benennen und kennen schüleradäquate Konzeption von Unterrichtsbeispielen und –methoden für den Fachbereich Technisches Werken. - besitzen Kenntnisse über grundlegende grafische Techniken sowie die Erarbeitung differenzierter, adäquater Schulbeispiele . - können methodische Konzepte im Bereich der Grundlagen der Bewegungshandlungen im Unterricht adäquat umsetzen und für Kinder mit speziellen Bedürfnissen entsprechend modifizieren. - besitzen Kenntnisse über erlebnisorientierte Zugänge und ganzheitliche musikalische Aktionsformen sowie über rhythmisch adäquate Begleitschemata in verschiedenen Taktarten unter Verwendung der einfachen Kadenz in den für die Altersgruppe relevanten Tonarten. - können einstimmig nach Noten spielen. 									
Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:			Lehr- und Lernformen		Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
					Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gem. § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Selbststudium	
FWD	Grundlagen des Textilen Gestaltens		SE	1	0,5	18	7	1	
FWD	Grundlagen des Technischen Werkens		SE	1	0,5	18	7	1	
FWD	Gestaltungsgrundlagen im grafischen Bereich		SE	0,5	0,5	12	13	1	
FWD	Grundlagen der Bewegungshandlungen		SE	1	0,5	18	7	1	
FWD	Grundlagen musikalischen Handelns		SE	1	0,5	18	7	1	
FWD	Grundlagen am Lehrinstrument		UE	0,5		6	19	1	
								6,0	
Literatur:									
gemäß Lehrveranstaltungsprofil									
Leistungsnachweise:									
Mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise gemäß Lehrveranstaltungsprofil									
Sprache(n):									
Deutsch									

Kurzzeichen:	Modulthema:							
S-1-5	Schulpraktische Studien 1							
Studiengang:				Modulverantwortliche/r:				
Sonderschule				N.N.				
Studienjahr/Semester:				Dauer und Häufigkeit des Angebots:				
laufendes Semester/1.Semester				Jährlich im Wintersemester				
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul):				Niveaustufe (Studienabschnitt):				
Pflicht-, Basismodul; studienfachbereichsübergreifend, studiengangsspezifisch				Erster Studienabschnitt				
Voraussetzungen für die Teilnahme:								
Keine								
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:								
Keine								
Bildungsziele:								
Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> – lernen das Arbeitsfeld Integration Grundstufe und Integration Sekundarstufe und die darin benötigten Kompetenzen vor dem Hintergrund theoretischer Ansätze kennen. – erhalten Einsicht in die zentralen Bereiche schulpraktischen Handelns in Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht. – können entsprechend den vorgegeben Phasen und Elementen von Unterricht selbstständig Planungen durchführen und erproben. 								
Bildungsinhalte:								
<ul style="list-style-type: none"> – Beobachtung und Reflexion von Unterricht unter dem Aspekt der Schwerpunkte der Handreichung zur Unterrichtsplanung – Angeleitetes Verfassen einer Unterrichtsplanung auf der Grundlage der Handreichung zur Unterrichtsplanung – Durchführung von Unterrichtssequenzen – Von der reflexiven Unterrichtsbeobachtung zu ersten Handlungsschritten – Phasen einer Unterrichtseinheit, Methoden und Sozialformen – Die Sachanalyse als Grundlage einer inhaltlichen Zielformulierung – Medieneinsatz – die schriftliche Unterrichtsplanung 								
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:								
Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> – können strukturierte Unterrichtsprotokolle eigenständig verfassen. – können unter Anleitung Unterrichtsplanungen verfassen und einzelne Unterrichtssequenzen praktisch umsetzen. – haben grundlegendes theoretisches Wissen hinsichtlich der Organisation unterrichtlicher Rahmenbedingungen. – kennen die Vorbedingungen unterrichtlichen Planens, reflektieren mündlich und schriftlich einzelne Phasen des Unterrichts und können Unterrichtseinheiten in ihren Vorbedingungen konstruieren. – kennen die Bedeutung einer umfassenden Sachanalyse als Ausgangspunkt einer inhaltlichen Zielsetzung und Strukturierung von Unterrichtseinheiten. – können die Was- und Wie-Fragen in einem Handlungsrastrer begründet abbilden. – sind in der Lage ausgehend von einer methodischen Analyse die entsprechenden Sozialformen und Medien auf die Thematik einer Unterrichtseinheit abzustimmen. – sind in der Lage schriftlich modellhafte Unterrichtseinheiten zu planen und umzusetzen. 								
Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:			Lehr- und Lernformen	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
				Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gem. § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Selbststudium	
SP	Unterrichtsbesuche	UE	1,0		12	13	1,0	
SP	Unterrichtsanalyse	UE	2,0		24	38,5	2,5	
SP	Unterricht planen und analysieren	UE	1,0		12	25,5	1,5	
HW	Planung von Unterricht	VO	1,0		12	13	1,0	
							6,0	
Literatur:								
gemäß Lehrveranstaltungsprofil								
Leistungsnachweise:								
Mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise gemäß Lehrveranstaltungsprofil								
Sprache(n):								
Deutsch								

Kurzzeichen:	Modulthema:							
S-2-1	Persönlichkeit und Persönlichkeitsbildung im inklusiven Berufsfeld							
Studiengang:				Modulverantwortliche/r:				
Sonderschule				N.N.				
Studienjahr/Semester:				Dauer und Häufigkeit des Angebots:				
Laufendes Studienjahr/2. Semester				Jährlich im Sommersemester				
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul):				Niveaustufe (Studienabschnitt):				
Pflicht-, Basismodul; studienfachbereichsübergreifend, studiengangsspezifisch				erster Studienabschnitt				
Voraussetzungen für die Teilnahme:								
Keine								
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:								
S-3-1								
Bildungsziele:								
Die Studierenden								
<ul style="list-style-type: none"> - werden mittels Methoden der Interaktionspädagogik, der Reflexion und Selbstreflexion, auch unter Berücksichtigung der inklusiven Berufsfeldrelevanz, zu kritischer Würdigung der eigenen Persönlichkeitsentwicklung geführt (PB1). - erproben dabei Methoden der Selbst- und Fremdwahrnehmung und lernen die Bedeutung von Werthaltungen, Selbst- und Fremdeinschätzungen sowie empathischen Verhaltens für die Entwicklung einer zeitgemäßen pädagogischen Identität kennen (PB1). - erkennen die Bedeutung der muskulären und sensomotorischen Zustände des eigenen Körpers als wesentliche Einflussgröße der Persönlichkeitsstruktur einer Lehrperson und lernen Steuerungsmechanismen im Verlaufe von Bewegungsübungen kennen und bewusst anwenden (Bew. und Haltung). - entwickeln auf der Grundlage psychogalvanischer und weiterer Messdaten aus Bereichen der Biofeedbacks sinnvolle Maßnahmen der Verhaltenssteuerung zur Verbesserung der Anforderungen im Berufsfeld (Biofeedback). - analysieren das eigene Sprechverhalten im Kontext verbaler und nonverbaler Kommunikationsparameter (Rhetorik). - gewinnen grundlegende Einsichten in eine Allgemeine Pädagogik, die nicht auf Segregation und Separation aufgebaut ist (IP). 								
Bildungsinhalte:								
<ul style="list-style-type: none"> - Einführung in Persönlichkeitstheorien (psychodynamischer, lerntheoretischer, faktorenanalytischer und kognitiver Ansatz) (PB1) - Umgang mit eigenen und anderen persönlichen Stärken und Schwächen im Rahmen von Kennenlern-, Sensibilisierungs- und Kooperationstechniken sowie Analysen erhobener Persönlichkeitsdaten im Verlaufe von Selbst- und Fremdwahrnehmungsprozessen auch an Hand persönlichkeitspsychologischer Inventarien (PB1) - Grundkenntnisse über die Funktionalität des Bewegungsapparates im Kontext wesentlicher Steuergrößen zur Beeinflussung des Verhaltens bei der Berufsausübung, die der Optimierung des Auftretens als Lehrer/in dienen (Körperschema, Muskeldisbalancen, gehirnfunktionale Bedingtheiten, etc.) (Bew. und Haltung) - Erhebung und Interpretation persönlicher Messdaten (Hautreaktion, Kreislauf, Stressoren, etc.) (Biofeedback) - Grundlagen verbaler und nonverbaler Ausdruckspraktiken (3-Satztechnik, Interpunktion, Paraphrasierung, Körpersprache, etc.) (Rhetorik) - Thesen zur inklusiven Pädagogik und zum Inklusiven Denken (Feuser, Theunissen, ...): Rollenbilder in der Inklusiven Pädagogik; Empowerment, Normalisierungsprinzip (IP) 								
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:								
Die Studierenden								
<ul style="list-style-type: none"> - legen Ergebnisse aus den Recherchen zur Selbst- und Fremdeinschätzung sowie Planung, Durchführung und Evaluation des eigenständig geplanten Gruppenprozesses in der Ausbildungsgruppe vor (Ateliergestaltung in eigenverantwortlicher Planungs- und Führungstätigkeit) (PB1). - verbessern ihren Umgang mit dem eigenen Körper im Verlaufe adäquater Bewegungsübungen und dokumentieren ihre Fortschritte in Form eines kommentierten Prozessportfolios (Bewegung und Haltung). - interpretieren am eigenen Körper erhobene Messdaten und beschreiben sinnvolle Maßnahmen zur positiven Beeinflussung dieser Ergebnisse, etwa durch Mentaltraining, etc. (Biofeedback). - beweisen ihre verbesserte rhetorische Ausdrucksfähigkeit im Verlaufe ausgewählter, berufsfeldangemessener Abschlussübungen (Rhetorik). - wissen um grundlegende Positionen und Konzepte der Inklusiven Pädagogik und reflektieren diese in ihrem unterrichtlichen Handeln (IP). 								
Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:			Lehr- und Lernformen	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
				Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gem. § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Selbststudium	
ES	Persönlichkeitsbildung 1		UE	1,5		18	19,5	1,5
ES	Bewegung und Haltung als Ausdruck der Persönlichkeit		UE	0,5		6	6,5	0,5
ES	Mentaltraining und Biofeedback		UE	0,5		6	19	1,0
ES	Professionelle Unterrichtsrhetorik		UE	0,5		6	19	1,0
HW	Inklusionspädagogische Grundlagen		SE	1,0		12	38	2
								6
Literatur:								
gemäß Lehrveranstaltungsprofil								
Leistungsnachweise:								
Modulabschlussprüfung								
Sprache(n):								
Deutsch								

Kurzzeichen: S-2-2	Modulthema: Grundlagen der Begabungs- und Begabtenförderung								
Studiengang: Sonderschule	Modulverantwortliche/r: N.N.								
Studienjahr/Semester: Laufendes Semester/4.Semester	Dauer und Häufigkeit des Angebots: Jährlich im Sommersemester								
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul): Pflicht-, Aufbaumodul, studienfachbereichsübergreifend, studiengangsspezifisch	Niveaustufe (Studienabschnitt): zweiter Studienabschnitt								
Voraussetzungen für die Teilnahme: Keine									
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen: S-2-5									
Bildungsziele: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - lernen unterschiedliche Verständnismodelle von Intelligenz, Kreativität und Schulleistung kennen. - gewinnen einen Einblick in ausgewählte Modelle der Begabungs- und Begabtenförderung. - erkennen die Bedeutung der Lehrer/innenrolle und der begabungsfördernden Grundhaltung im Zusammenhang mit Begabungsförderung. - lernen bewährte subjektive Verfahren zur Identifikation von Begabungen kennen. - erlangen Kenntnisse über Forschungsergebnisse zum Lehren und Lernen mit Medien und erwerben Wissen über lerntheoretische und medienpädagogische Grundlagen mit dem Ziel, neue Qualitäten des Lehrens und Lernens für unterschiedliche Begabungen beschreiben und verstehen zu können. - erlangen Fähigkeiten zur Analyse und Bewertung von Software und E-Learning-Content nach nationalen und internationalen Standards bzw. Qualitätskriterien. - setzen sich theoretisch und praktisch mit Kriterien für die Gestaltung begabungsfördernder Lernumgebungen auseinander. - planen Lehr- und Lernprozesse differenziert und individualisiert den Lernausgangslagen von Schüler/innen entsprechend. 									
Bildungsinhalte: <ul style="list-style-type: none"> - Theorien und Modelle zu Intelligenz und Kreativität sowie Befunde aus der Motivationspsychologie - Begabungsmodelle und Begabungskonzepte: Renzulli (1978); Moenks (1998); Heller (1998) ... - Bedeutung der Lehrer/innenrolle und einer begabungsfördernden Grundhaltung - Subjektive Verfahren zur Identifikation von Begabungen - Behinderung und (Hoch)Begabung - Teilbereiche aus der Medienpädagogik (Schwerpunkt Mediendidaktik) mit dem Blickwinkel auf die Gestaltung von Lehr- und Lernszenarien zur Förderung individueller Begabungen - Internationale und nationale Kriterienkataloge und Standards aus dem Bereich der pädagogisch-psychologischen Medienforschung - Allgemeine Kriterien für Lernumgebungen, die interessensbezogenes und individualisiertes Lernen sowie Enrichment - Angebote ermöglichen - Theorie und Praxis der Differenzierung und Individualisierung bei der Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen 									
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - kennen verschiedene wissenschaftliche Theorien zu Intelligenz, (Hoch)Begabung und Kreativität und können diese kritisch analysieren. - wissen um den Einfluss verschiedener Faktoren auf die Entwicklung von Begabung, Kreativität und Schulleistung. - können einzelne Begabungsmodelle im Hinblick auf schulische Maßnahmen der Begabungs- und Begabtenförderung reflektieren. - definieren ihre Lehrer/innenrolle primär als Facilitator, Encourager und Coach und gestalten Lernen als demokratischen Prozess. - kennen Strategien zur Identifikation und Förderung von begabten Kindern und Jugendlichen mit sensorischen und körperlichen Beeinträchtigungen. - können mit Hilfe subjektiver Verfahren Begabungen feststellen und können ihre pädagogischen Interventionen auf die Förderung individueller Stärken fokussieren. - können Konzepte für die Verwendung von Medien und Software im Rahmen weiterentwickelter Lehr- und Lernformen erarbeiten und diese niveaudifferenziert einsetzen. - können Bedingungen, Beispiele und Merkmale für den förderlichen Einsatz von Medien in unterschiedlichen Lehr- und Lernszenarien beschreiben. - kennen die Kriterien für Lernumgebungen, die interessensbezogenes und individualisiertes Lernen sowie Enrichment - Angebote ermöglichen. - können Lernumgebungen für einen „Aktionsstag“, welche Kinder und Jugendliche zur eigenständigen und motivierten Auseinandersetzung mit Themen verschiedener Bildungsbereiche anregen, entwickeln. 									
Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:			Lehr- und Lernformen		Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
					Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gem. § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Selbststudium	
HW	Intelligenz, Kreativität und Leistung		SE	1		12	25,5	1	
HW	Grundannahmen zur Begabungs- und Begabtenförderung		SE	1		12	25,5	1,5	
ES	Medienpädagogik. und Begabungsförderung		SE	0,5		6	6,5	0,5	
ES	Mediengestaltung und Mediennutzung		UE	0,5		6	6,5	0,5	
FWD	Begabungsfördernde Lernumgebungen – Theorie		UE	1		12	25,5	1,5	
SP	Begabungsfördernde Lernumgebungen - Praxis		UE	1		12	13	1,0	
								6,0	
Literatur: gemäß Lehrveranstaltungsprofil									
Leistungsnachweise: Modulabschlussprüfung									
Sprache(n): Deutsch									

Kurzzeichen: S-2-3	Modulthema: Heterogenität in Schule und Gesellschaft unter besonderer Berücksichtigung des interkulturellen und interreligiösen Bereichs								
Studiengang: Sonderschule	Modulverantwortliche/r: N.N.								
Studienjahr/Semester: Laufendes Studienjahr /2.Semester	Dauer und Häufigkeit des Angebots: Jährlich im Sommersemester								
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul): Pflicht-, Basismodul; studienfachbereichsübergreifend, studiengangsspezifisch	Niveaustufe (Studienabschnitt): erster Studienabschnitt								
Voraussetzungen für die Teilnahme: keine									
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen: S-2-5									
Bildungsziele: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> – kennen die speziellen Probleme der Alphabetisierung und des Erlernens von Deutsch als Zweitsprache. – kennen die besonderen Fehlerquellen beim Erlernen von Deutsch als Zweitsprache und die didaktisch wichtigen Aspekte bei der Fehleranalyse, Korrektur und Leistungsbeurteilung. – kennen und verstehen grundlegende Zusammenhänge zwischen Migration und Flucht, die besonderen Lebensbedingungen von Migranten, die bestehenden Vorurteile sowie die Quellen und Formen rassistischer Einstellungen. – kennen die wesentlichen Lehren, die geschichtlichen Rahmenbedingungen und die interreligiösen Beziehungen der wichtigen Religionen sowie die Bezüge zum schulischen Alltag. – [verstehen unterschiedliche ethische Ansätze, die aus kulturell geprägten und weltanschaulichen Traditionen entstehen, können sie differenzieren und reflektieren.] 									
Bildungsinhalte: <ul style="list-style-type: none"> – Integrative Unterrichtskonzepte bei Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache – Didaktische Möglichkeiten der Individualisierung und Differenzierung des Unterrichts – Migrations- und Fluchtbewegungen; Lebensbedingungen von Menschen mit Migrationshintergrund in Österreich – Vorurteile gegenüber Fremden; Rassismus und seine Wurzeln; Reflexion und Selbstreflexion; antirassistische Prävention – Hauptaspekte der in Europa vertretenen Religionen, Verschränkungen und Gegensätze von Religionen; gesetzliche Bestimmungen; Erkundungen im Bereich der eigenen Biographie durch Studienaufträge, etc. – [Werte vor dem Hintergrund unterschiedlicher Kulturen und Weltanschauungen, Probleme und Möglichkeiten des angemessenen Umgangs mit Konflikten; Erkundungen im Bereich der eigenen Biographie durch Studienaufträge, etc.] 									
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> – wissen um die Heterogenität von Lernvoraussetzungen, Kultur, Sprache, Religion und Wertebildung, beachten diese Disparitäten bei der Planung und Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen und kennen die pädagogischen, rechtlichen und ethischen Aspekte schulischer Integration/Inklusion. – wissen um die Hintergründe von Migration und Flucht, um die rechtlichen und gesellschaftlichen Bedingungen in Österreich und können differenziert argumentieren. – wissen um die besonderen Erziehungs- und Bildungsbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund, reflektieren diese und können es in ihrem unterrichtlichen Handeln niveaudifferenziert anwenden. – [wissen um die Heterogenität von Traditionen der Herkunft im Blick auf die Bedeutung ethischer Aspekte, berücksichtigen dies differenziert und individualisierend.] 									
Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:			Lehr- und Lernformen		Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
			Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gem. § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Selbststudium			
FWD	Deutsch als Zweitsprache in der SS		SE	1		12	25,5	1,5	
FWD	Didaktische Aspekte in heterogenen Gruppen		SE	1		12	25,5	1,5	
HW	Interkulturelle Pädagogik		SE	1		12	13	1	
HW	Religionspädagogik 2: Interreligiöse Aspekte/ Ethische Aspekte des Unterrichts in heterogenen Gruppen		SE	1		12	38	2	
								6,0	
Literatur: gemäß Lehrveranstaltungsprofil									
Leistungsnachweise: Mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise gemäß Lehrveranstaltungsprofil									
Sprache(n): Deutsch									

Kurzzeichen:	Modulthema:
S-2-4	Didaktische Kompetenzen 1 und 2 unter besonderer Berücksichtigung der Special Needs von Kindern und Jugendlichen mit besonderen erzieherischen Bedürfnissen
Studiengang:	Modulverantwortliche/r:
Sonderschule	N.N.
Studienjahr/Semester:	Dauer und Häufigkeit des Angebots:
Laufendes Studienjahr/2. Semester	Jährlich im Sommersemester
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul):	Niveaustufe (Studienabschnitt):
Pflicht-, Basismodul, studienfachbereichs-, studiengangsspezifisch	Erster Studienabschnitt
Voraussetzungen für die Teilnahme:	
Keine	
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:	
S-1-5, S-2-5	
Bildungsziele:	
Die Studierenden	
<ul style="list-style-type: none"> – werden fächerübergreifend und methodisch-didaktisch in die Grundlagen der Special Needs von Kindern und Jugendlichen, die durch ihr Verhalten auffallen, und von Kindern und Jugendlichen mit besonderen erzieherischen Bedürfnissen eingeführt. – erwerben grundlegende fachliche und methodische Kompetenzen für einen zeitgemäßen und integrativen Rechtschreibunterricht, ausgehend von einem ganzheitlichen Ansatz und in Zusammenhang mit allen Teilbereichen des Deutschunterrichts (Hören und Sprechen, Lesen und Schreiben, Umgang mit Texten, Gestalten und Durchschauen der Sprache) (DE). – erwerben Grundkenntnisse der Zahl- und Zifferngewinnung sowie der Zahlbereichserweiterung (MA). – erfassen schwerpunktmäßig die Bedeutung forschenden Lernens und fachspezifischer Arbeitsweisen im Bereich der naturwissenschaftlichen Zusammenhänge (SU, relevante Pflichtgegenstände der Sekundarstufe und Bereiche des Berufsvorbereitungsjahres). – erhalten einen Einblick in multisensorisches ganzheitliches Fremdsprachenlernen von Kindern (E). – lernen verschiedene Gestaltungsmaterialien kennen und sammeln vielseitige Erfahrungen mittels textiler Grundtechniken. – machen praktische Erfahrungen mit den unterschiedlichen Schwerpunktbereichen und entwickeln Freude am Experimentieren und Gestalten unter Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse (TX). – lernen das Rhythmische Prinzip und die Mittel der Rhythmik in exemplarischen Stunden kennen und reflektieren über das Erfahrene, unter besonderer Berücksichtigung der Umsetzung für Kinder mit speziellen Erziehungsbedürfnissen (RH). – erfahren interaktiver Möglichkeiten, bei denen das Zufällige als gestaltungsbildendes Element dient und werden für Form-, Farbempfinden und Strukturwahrnehmungen sensibilisiert (BE). – erwerben grundlegende sportspezifische Fertigkeiten und lernen verschiedene methodische Konzepte zum Aufbau von Fertigkeiten der Leichtathletik und des Geräteturnens für Schüler/innen mit unterschiedlichen sensomotorischen und kognitiven Fähigkeiten kennen (BS). 	
Bildungsinhalte:	
<ul style="list-style-type: none"> – Unterrichtsorganisation und Interventionsmöglichkeiten in speziellen herausfordernden Situationen; Maßnahmen zur Prävention und zur Intervention bei auffälligem und herausforderndem Verhalten – Methodenvielfalt, didaktische Grundlagen und Material- und Medieneinsatz zur Beobachtung, Analyse, Förderung und Übung rechtschriftlicher Kompetenzen bzw. des richtigen Sprachgebrauchs im schriftlichen Bereich; verzögerter Schriftspracherwerb und Rechtschreibschwäche; Ziele und Aufgaben des Rechtschreibunterrichts in inklusiv geführten Klassen (DE) – Grundlagen für den pränumerischen – numerischen Bereich: Zahl- und Zifferngewinnung; exemplarisches Durcharbeiten eines Zahlenraumes; Möglichkeiten der Zahlbereichserweiterung; Schulbuchvergleiche (MA) – Natur mit allen Sinnen erleben, handlungsorientierte Konzepte zur Erforschung und Beobachtung von Vorgängen in der direkten Begegnung mit der Natur, Natur- und Umweltschutz, Verbrauchererziehung, Gesundheitserziehung (SU, relevante Pflichtgegenstände der Sekundarstufe und Bereiche des Berufsvorbereitungsjahres) – Multisensorisches Fremdsprachenlernen bei Kindern. Arbeit an kindgemäßen Texten, Geschichten und Kinderbüchern (E) – Erfahren des Lebensraumes Textil durch Experimentieren und Erkunden an praktischen Beispielen und Entdecken der eigenen schöpferischen Kraft, Material zu gestalten, zu formen und Neues daraus zu schaffen (TX) – praktische Aufgaben durch handelnde Auseinandersetzung in unterschiedlichen Sozialformen (allein, mit einem/einer Partner/in oder in der Gruppe) über den Weg „Erleben – Erkennen – Benennen“ durchführen mit der Schwerpunktsetzung für die Zielgruppe „Kinder mit speziellen Erziehungsbedürfnissen“ (RH); – Prozessorientiertes Handeln mittels vielfältigen Einsatzes von Materialien und Arbeitsgeräten. Zufallstechniken und interaktive Elemente im sozialen Kontext. (BE); – Sportspezifische Fertigkeiten der Leichtathletik bzw. des Geräteturnens; Modifizieren von Spiel- und Bewegungsangeboten, Einsatz spezieller, der Behinderung entsprechenden Hilfsmittel (BS); 	
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:	
Die Studierenden	
<ul style="list-style-type: none"> – reflektieren systematisch das Verhalten und Fehlverhalten von Schüler/innen und entwickeln adäquate Handlungsstrategien und Unterrichtskonzepte. – wenden Erkenntnisse aus der Fachwissenschaft und Fachdidaktik bei der Planung eines differenzierten und individualisierten Rechtschreibunterrichts an (DE). – kennen die methodisch-didaktischen Möglichkeiten zur Zahl- und Zifferngewinnung bzw. zur Zahlbereichserweiterung und können eine Lernumgebung zielorientiert und motivierend gestalten, um rationale Denkprozesse anzuregen und mathematische Grundlagen zu vermitteln (MA). – können individualisierte und differenzierte Unterrichtsansätze mit dem Schwerpunkt der naturwissenschaftlichen Zusammenhänge planen und umsetzen sowie in inklusiven Settings relevante Themenbereiche unterrichten (SU, relevante Pflichtgegenstände der Sekundarstufe und Bereiche des Berufsvorbereitungsjahres). – erarbeiten multisensorische, kommunikative Sequenzen im Fremdsprachunterricht und wissen, wie Kinderbücher und Geschichten didaktisch effektiv einzusetzen sind (E). – machen materiale Erfahrungen durch handelnde Auseinandersetzung mit der Umwelt und entdecken diese im aktiven Experimentieren und Erkunden unter Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse (TX). – lernen die Wechselwirkung von Musik und Bewegung (und ihrer Elemente), Sprache und Materialien kennen, diese zu reflektieren und bei Kindern mit speziellen Erziehungsbedürfnissen einzusetzen (RH). 	

- wissen um die wichtigsten aleatorischen Verfahren und können eigenständig auf kreativem Weg zu individuellen Ergebnissen kommen;
- entwickeln Übungsbeispiele für Kinder mit Mehrfachbehinderung (BE).
- verbessern ihr Eigenkönnen und können sportspezifischen Fertigkeiten der Leichtathletik und des Geräteturnens im Unterricht für Schüler/innen mit speziellen Bedürfnissen entsprechend strukturieren (BS).

Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:		Lehr- und Lernformen	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
			Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gem. § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Selbststudium	
FWD	Deutsch	SE	0,5		6	6,5	0,5
FWD	Mathematik	SE	1		12	13	1
FWD	Sachunterricht/Biologie	SE	0,5	0,5	12	13	1
FWD	Englisch	SE	0,5		6	19	1
FWD	Lebensraum – Textil	UE	0,5		6	6,5	0,5
FWD	Rhythmik	UE	0,5		6	6,5	0,5
FWD	Aleatorische Verfahren	UE	0,5		6	6,5	0,5
FWD	Fertigkeiten der Leichtathletik bzw. des Geräteturnens	UE	1		12	13	1
							6,0
Literatur:							
gemäß Lehrveranstaltungsprofil							
Leistungsnachweise:							
Mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise gemäß Lehrveranstaltungsprofil							
Sprache(n):							
Deutsch/Englisch							

Kurzzeichen:	Modulthema:							
S-2-5	Schulpraktische Studien 2							
Studiengang:				Modulverantwortliche/r:				
Sonderschule				N.N.				
Studienjahr/Semester:				Dauer und Häufigkeit des Angebots:				
laufendes Studienjahr / 2.Semester				Jährlich im Sommersemester				
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul):				Niveaustufe (Studienabschnitt):				
Pflicht-, Basismodul; studienfachbereichs-, studiengangsspezifisch				Erster Studienabschnitt				
Voraussetzungen für die Teilnahme:								
S-1-5								
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:								
S-2-3, S-3-5								
Bildungsziele:								
Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> – planen Unterrichtseinheiten unter dem Aspekt der Heterogenität. – planen Unterricht leistungsdifferenziert, setzen ihn um und reflektieren darüber. – lernen Methoden des Einstiegs, der Übung und Vertiefung, etc. kennen. – planen und organisieren Stationenbetriebe/Lernwerkstätten. 								
Bildungsinhalte:								
<ul style="list-style-type: none"> – Theoriegeleitete Planung unter dem Aspekt der Heterogenität – Erprobung und Reflexion unterrichtlichen Handelns – Gestaltung von Lernumgebungen – Einstieg und Beendigung von Unterrichtseinheiten; Überleitungen – Möglichkeiten der Vertiefung und Übung der vermittelten Inhalte – Erstellung und Gestalten von differenzierten Lernumgebungen 								
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:								
Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> – können eigenständige Unterrichtsplanungen unter dem Aspekt der Heterogenität erstellen. – können Unterricht für differenzierte Lernumgebungen (Lernwerkstatt, Stationenbetrieb,...) planen, durchführen und reflektieren. – können den geplanten Unterricht umsetzen. – können über den eigenen Unterricht reflektieren. – zeigen ein grundlegendes theoretisches Wissen hinsichtlich der Organisation unterrichtlicher Rahmenbedingungen. – können vorgegebene Inhalte klassenspezifisch und methodisch begründet umsetzen. 								
Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:			Lehr- und Lernformen	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
				Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gem. § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Selbststudium	
SP	Lehrpraxis	UE	1,0	1,0	24	26	2,0	
SP	Didaktische Reflexion und Analyse	UE	2,0		24	26	2,0	
SP	Organisation von Unterricht II	SE	0,5		6	6,5	0,5	
SP	Gestaltung von differenzierten Lernumgebungen unter dem Aspekt der Heterogenität (Stationenarbeit / Lernwerkstatt...)	SE	1		12	13	1,0	
SP	Planen und Analysieren von Unterricht – Methodische Umsetzungs-möglichkeiten	UE	0,5		6	6,5	0,5	
							6,0	
Literatur:								
gemäß Lehrveranstaltungsprofil								
Leistungsnachweise:								
Mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise gemäß Lehrveranstaltungsprofil								
Sprache(n):								
Deutsch								

§ 14 Modulbeschreibungen des zweiten Studienabschnittes

Kurzzeichen:	Modulthema:						
S-3-1	Vertiefende Aspekte der Humanwissenschaften						
Studiengang:			Modulverantwortliche/r:				
Sonderschule			N.N.				
Studienjahr/Semester:			Dauer und Häufigkeit des Angebots:				
Laufendes Studienjahr/3.Semester			Jährlich im Wintersemester				
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul):			Niveaustufe (Studienabschnitt):				
Pflicht-, Aufbaumodul, studienfachbereichs-, studiengangsspezifisch			Zweiter Studienabschnitt				
Voraussetzungen für die Teilnahme:							
1. Studienabschnitt							
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:							
S-1-3							
Bildungsziele:							
Die Studierenden							
<ul style="list-style-type: none"> – werden befähigt differenzierte, gehirngerechte Lern- und Arbeitsmethoden zu vermitteln, insbesondere Strategien der Selbstmotivierung, des Verstehens, Behaltens und Abrufens von Lernstoff, des Konzentrierens, der Lernorganisation und der Bewältigung von Misserfolgsängsten, die dazu dienen, vorhandenes Begabungspotential in entsprechende Schulleistungen umzusetzen (PP). – setzen sich mit soziolog. Theorien u. Erklärungsansätzen zu Einstellungen und Werthaltungen gegenüber Menschen mit Behinderungen auseinander (PS). – gewinnen Einblicke in theoretische Modelle des berufsfeldrelevanten Kommunikations- und Konfliktgeschehens und reflektieren diese literaturvergleichend sowie nach Erprobung und Analyse im Rahmen praktischer Übungen dazu. – lernen mögliche Ursachen und Formen verschiedener Behinderungen kennen und setzen sich mit zeitgemäßen Förderansätzen auseinander (IP). – kennen und verstehen die besonderen Aspekte der Quellen unterschiedlicher Religionen, ihre Auswirkungen auf die Lebensformen und ihren besonderen Beitrag zu einer „religiösen“ Moral und können sachgerecht argumentieren (RP). – [kennen die unterschiedlichen Anwendungsgebiete von Ethik, insbesondere die pädagogischen Aspekte, verstehen die Grundlagen der „Tugendlehre“ und können sachgerecht argumentieren (Ethik).] 							
Bildungsinhalte:							
<ul style="list-style-type: none"> – PP: Differenzierte, gehirngerechte Lernsteuerung, allgemeine und fachbezogene Lernstrategien, lernpsychologisch und lernbiologisch begründete Förderkonzepte, handlungsorientierte Strategien zur Verbesserung selbsttätigen Lernens – PS: Einstellungen und Werthaltungen der Menschen im Umgang mit Menschen mit Behinderungen; Ursachen und Möglichkeiten der Veränderungen von Einstellungen und Handlungsweisen – PB2: Eisbergmodell, Selbstbild-Fremdbildmodell, 5 Axiome von Watzlawick, Nachrichtendimensionen-Modell; Konfliktmodelle (De Bono); Strategien zur Entwicklung mentaler Stärke – IP: Verschiedene Formen von Behinderungen und deren Ursachen. Perspektivenwechsel als Grundlage der Förderung; Kennenlernen verschiedener Institutionen für gesellschaftliche Randgruppen – RP: Quellentheorien und Umgang mit den Quellen der Weltreligionen; religiöse Texte und ihre Auswirkung auf die Lebensgestaltung; besondere Aspekte „religiöser“ Moral in den Weltreligionen – [E: Ethik im Rahmen der praktischen Philosophie; Anwendungsbereiche der Ethik; die Tugendlehre und die Prinzipienethik; Kant und der kategorische Imperativ; Ethik und Pädagogik] 							
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:							
Die Studierenden							
<ul style="list-style-type: none"> – weisen Kenntnisse über Kausalitäten unterschiedlicher Lernausgangslagen im kognitiven, emotionalen und sozialen Bereich auf dem Hintergrund hirnfunktionaler Bedingungen nach und vermitteln entsprechende Methodenkompetenz und verstehen sich als Moderator/in, Organisator/in und Berater/in bei Lehr- und Lernprozessen (PP). – kennen jugendrelevante Studien bzw. deren Ergebnisse oder Erkenntnisse sowie die Folgen bzw. Auswirkungen dieser auf Lernen und Gesellschaft (PS). – können Erfahrungen dokumentieren, die sie im Verlauf der Kommunikations- und Konfliktübungen machen, und kommentieren diese aus dem Blickwinkel vorgestellter Modelle vergleichend, und erkennen die Bedeutung mentaler Stärke für erfolgreiche Teamarbeit (PB). – wissen um grundlegende Positionen und Konzepte der Inklusiven Pädagogik und reflektieren diese in ihrem unterrichtlichen Handeln (IP). – kennen mögliche Ursachen und Formen verschiedener Formen von Behinderungen und verstehen den Perspektivenwechsel von der Defizitorientierung zur Kompetenzorientierung als Grundlage der Förderung (IP). – reflektieren religiöse, gesellschaftliche und moralische Grundfragen als Ausgangspunkt ihres pädagogisch-verantwortlichen Handelns und können die gewonnenen Erkenntnisse in den wissenschaftlichen Diskurs und in das unterrichtliche Handeln einbeziehen (RP). – [reflektieren ethische Fragen auf der Ebene der Metaethik, verstehen die besonderen Probleme der neuzeitlichen ethischen Diskussionen und können die Erkenntnisse in den Diskurs und in ihr pädagogisches Handeln angemessen umsetzen (E).] 							
Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:		Lehr- und Lernformen	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
			Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gem. § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Selbststudium	
HW	Päd. Psychologie: Spezielle Aspekte	SE	0,5		6	19	1,0
HW	Päd. Soziologie: Spezielle Aspekte	SE	0,5		6	19	1,0
HW	Persönlichkeitsbildung 2	SE	1		12	25,5	1,5
HW	Inklusivpädagogik: Spezielle Aspekte	SE	1		12	13	1,0
HW	Religionspädagogik: Spezielle Aspekte/ Angewandte Ethik	SE	1		12	25,5	1,5
							6,0
Literatur:							
gemäß Lehrveranstaltungsprofil							
Leistungsnachweise:							
Mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise gemäß Lehrveranstaltungsprofil							
Sprache(n):							
Deutsch							

Kurzzeichen:	Modulthema:							
S-3-2	Didaktische Kompetenzen 1 unter besonderer Berücksichtigung der Special Needs von Kindern und Jugendlichen mit Körperbehinderung und/oder sprachlichen Beeinträchtigungen							
Studiengang:	Sonderschule			Modulverantwortliche/r:				
				N.N.				
Studienjahr/Semester:	Laufendes Studienjahr/3. Semester			Dauer und Häufigkeit des Angebots:				
				Jährlich im Wintersemester				
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul):	Pflicht-, Aufbaumodul, studienfachbereichs-, studiengangsspezifisch			Niveaustufe (Studienabschnitt):				
				zweiter Studienabschnitt				
Voraussetzungen für die Teilnahme:								
1. Studienabschnitt								
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:								
S-3-4								
Bildungsziele:								
Die Studierenden								
<ul style="list-style-type: none"> - erwerben Kenntnisse über stärkenorientierte Konzepte und die Förderplanung für Kinder und Jugendliche mit körperlichen bzw. sprachlichen Beeinträchtigungen und verknüpfen diese mit den pädagogischen und methodisch-didaktischen Überlegungen zu einzelnen Unterrichtsgegenständen und Unterrichtsansätzen. - setzen sich mit wissenschaftlichen Grundlagen und Methoden eines differenzierten Erstlese- und Erstschreibunterrichtes auseinander (DE). - lernen die methodisch-didaktische Basis der Rechenverfahren und deren Anwendungsmöglichkeiten kennen und erhalten einen Einblick in die praktische Nutzbarkeit der Mathematik bzw. in grundlegende mathematische Techniken (MA). - setzen sich schwerpunktmäßig mit technischen, physikalischen und chemischen Sachverhalten auseinander (SU, relevante Pflichtgegenstände der Sekundarstufe und Bereiche des Berufsvorbereitungsjahres). - erwerben grundlegende und vertiefende Erkenntnisse über Beeinträchtigungen der kindlichen Sprachentwicklung (PG). - erhalten einen Einblick in den integrativen Fremdsprachenunterricht mit Hilfe eines course books (E). 								
Bildungsinhalte:								
<ul style="list-style-type: none"> - lernunterstützende Maßnahmen, assistierende Technologien und schulorganisatorisch-gesetzliche Rahmenbedingungen für die schulische Förderung von Kindern und Jugendlichen mit körperlichen bzw. sprachlichen Beeinträchtigungen - Schriftsprachenerwerb als Entwicklungsprozess; unterschiedliche Methoden unter Berücksichtigung der Differenzierung und Individualisierung im Erstlese- und Erstschreibunterricht (DE) - Erarbeitung mündlicher und schriftlicher Rechenoperationen unter Berücksichtigung der individuellen Lernausgangslagen und unterschiedlichen Lerntypen; exemplarische Handlungsfelder und Rechenoperationen aus der Erlebnis- und Wissenswelt der Schüler/innen (MA) (Grundstufe, Sekundarstufe, mathematische Bereiche des Berufsvorbereitungsjahres) - technische, physikalische und chemische Sachverhalte der Umwelt der Schüler/innen, Sicherheitserziehung und lebenspraktisches Training, fachspezifische Arbeitsweisen bei Versuchen und Lernumgebungen, in denen die Nachbildung der Wirklichkeit exemplarisch organisiert wird (SU, relevante Pflichtgegenstände der Sekundarstufe und Bereiche des Berufsvorbereitungsjahres) - Ursachen und Erscheinungsbild der häufigsten Sprach- und Sprechstörungen im Kindes- und Jugendalter (PG) - Arbeit an Beispielen des integrativen Fremdsprachenunterrichtes, der durch Training der unterschiedlichen Intelligenzen die allgemeine persönliche, kognitive und soziale Entwicklung des Kindes in Integrationsklassen fördert (E) 								
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:								
Die Studierenden								
<ul style="list-style-type: none"> - berücksichtigen Aspekte der Interaktion und Kommunikation in Zusammenhang mit körperlichen und sprachlichen Beeinträchtigungen in ihrem pädagogischen Wirken. - kennen wissenschaftliche Grundlagen und methodische Schwerpunkte für einen differenzierten Erstlese- und Erstschreibunterricht (DE). - können Rechenoperationen und situationsgerechte Rechenanlässe methodisch-didaktisch aufbereiten und Lösungswege und -schritte bei Aufgaben und Problemstellungen planen und mit den Schüler/innen exemplarisch und zielorientiert ausführen (MA). - können in der unmittelbaren Begegnung mit der Wirklichkeit sowie anhand exemplarischer Lernumgebungen aktualitätsbezogene und inklusive Lernfelder organisieren, die lebenspraktisches Training und ein forschend-entdeckendes Lernen in Verbindung mit Technik, Physik und Chemie ermöglichen (SU, relevante Pflichtgegenstände der Sekundarstufe und Bereiche des Berufsvorbereitungsjahres). - können ihre Kenntnisse über die Beeinträchtigung der Sprache und der Sprachentwicklung für die Individualisierung des Unterrichts einsetzen (PG). - unterschiedliche didaktische Möglichkeiten der Förderung der multiplen Intelligenzen des Kindes mithilfe des Fremdsprachenunterrichts nachweisen (E). 								
Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:			Lehr- und Lernformen	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
				Präsenzstudien- anteile	Betreute Studien- anteile gem. § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Selbststudium	
FWD	Deutsch	SE	1		12	38	2	
FWD	Mathematik	SE	1		12	25,5	1,5	
FWD	Sachunterricht/Physik/Chemie	SE	1	0,5	18	7	1	
FWD	Psycholinguistische Grundlagen 2	SE	0,5		6	6,5	0,5	
FWD	Englisch	UE	0,5		6	19	1	
							6,0	
Literatur:								
gemäß Lehrveranstaltungsprofil								
Leistungsnachweise:								
Mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise gemäß Lehrveranstaltungsprofil								
Sprache(n):								
Deutsch/Englisch								

Kurzzeichen: S-3-3	Modulthema: Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens						
Studiengang: Sonderschule	Modulverantwortliche/r: N.N.						
Studienjahr/Semester: Laufendes Semester/2.Semester	Dauer und Häufigkeit des Angebots: Jährlich im Sommersemester						
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul): Pflicht-, Basismodul; studienfachbereichsübergreifend, studiengangsspezifisch	Niveaustufe (Studienabschnitt): erster Studienabschnitt						
Voraussetzungen für die Teilnahme: 1. Studienabschnitt							
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen: S-5-1, S-6-1							
Bildungsziele: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> – erlangen Erkenntnisse und Einsichten in die methodologischen Ansätze der sozialwissenschaftlichen Forschung. – erwerben fundierte Kenntnisse über Methoden der quantitativen und qualitativen Sozialforschung für ein anwendungsorientiertes wissenschaftliches Arbeiten und für die Grundlagenforschung. – gewinnen Einblick in die grundlegende Planung, Durchführung und Evaluation sozialwissenschaftlicher Forschung. – setzen sich kritisch mit den gewonnenen Ergebnissen wissenschaftlicher Forschung auseinander und interpretieren diese angemessen. 							
Bildungsinhalte: <ul style="list-style-type: none"> – Methodologie der Sozialwissenschaften – Ansätze qualitativer Forschung – Ansätze quantitativer Forschung – Grundlagen der Statistik – Einführung in statistische Prozeduren mit SPSS 							
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> – zeigen Kenntnisse über methodologische Ansätze und Forschungsdesigns in den Sozialwissenschaften. – können Forschungsfragen, Verfahren der Datenerhebung, Auswertung und Interpretation formulieren. – zeigen Kenntnis über hermeneutische und phänomenologische Perspektiven und Aspekte der Aktionsforschung. – zeigen Kenntnisse über qualitative Methoden wie Interviewtechnik, dokumentarische Methoden, qualitative Inhaltsanalyse, Fallanalyse, Aktionsforschung u.a. – zeigen Kenntnisse über grundlegende deskriptive statistische Kennwerte (Maße der zentralen Tendenz, Varianz, Korrelation,...). – zeigen Kenntnisse der Grundlagen der Inferenzstatistik (Stichproben, Verteilungen, Wahrscheinlichkeitstheorien, Hypothesenüberprüfung). – sind befähigt, Daten mit SPSS oder ähnlichen Programmen verarbeiten zu können. 							
Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:		Lehr- und Lernformen	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
			Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gem. § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Selbststudium	
HW	Einführung in die empirische Forschung	SE	1,5		18	32	2
HW	Einführung in die Methoden qualitativer Forschung	SE	2		24	38,5	2,5
HW	Einführung in die Methoden quantitativer Forschung	SE	1		12	25,5	1,5
							6,0
Literatur: gemäß Lehrveranstaltungsprofil							
Leistungsnachweise: Modulabschlussprüfung							
Sprache(n): Deutsch							

Kurzzeichen:	Modulthema:						
S-3-4	Didaktische Kompetenzen 2 unter besonderer Berücksichtigung der Special Needs von Kindern und Jugendlichen mit Körperbehinderung und/oder sprachlichen Beeinträchtigungen						
Studiengang:				Modulverantwortliche/r:			
Sonderschule				N.N.			
Studienjahr/Semester:				Dauer und Häufigkeit des Angebots:			
Laufendes Studienjahr/3. Semester				Jährlich im Wintersemester			
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul):				Niveaustufe (Studienabschnitt):			
Pflicht-, Aufbaumodul, studienfachbereichs-, studiengangsspezifisch				Zweiter Studienabschnitt			
Voraussetzungen für die Teilnahme:							
1. Studienabschnitt							
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:							
S-3-2							
Bildungsziele:							
Die Studierenden							
<ul style="list-style-type: none"> - erwerben Kenntnisse über stärkenorientierte Konzepte und die Förderplanung für Kinder und Jugendliche mit körperlichen bzw. sprachlichen Beeinträchtigungen und verknüpfen diese mit den pädagogischen und methodisch-didaktischen Überlegungen zu einzelnen Unterrichtsgegenständen und Unterrichtsanlässen. - kennen die Bedeutung einer angemessenen Wohnungsgestaltung und Wohnraumnutzung als wichtige Rahmenbedingung für die individuelle Entwicklung des Kindes (WT). - sollen das Prinzip des divergenten Denkens sowie Zielbereiche der Rhythmik (Sensibilisierung der Sinne, soziales Lernen und Entwickeln kreativer Fähigkeiten) durch praktische Aufgaben erleben und die Bedeutung und Gestaltung der Rhythmik für Kinder mit unterschiedlichen Kompetenzen und Bedürfnissen (Schwerpunktsetzung auf Körperbehinderung und sprachliche Beeinträchtigung) erkennen (RH). - sollen vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten mit Liedern durch Schwerpunkte wie sensorische Sensibilisierung, Bewegung/Tanz, soziale Spielformen, Stimme und Sprache erfahren. Sie sollen Stimmbildung sowie Formen und Methoden des gemeinsamen Musizierens unter Berücksichtigung unterschiedlicher körperlicher, kognitiver, sensorischer und musikalischer Fähigkeiten (u.a. Kinder mit Körperbehinderung und sprachlicher Beeinträchtigung) kennen lernen (ME). - lernen die Methode des spiel- und handlungsorientierten Unterrichts unter dem Aspekt der Erweiterung der Handlungsfähigkeit und ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung kennen (u.a. Aufbau sozialer Kompetenzen, den Körper mit seinen motorischen Möglichkeiten kennen zu lernen und Einschränkungen zu akzeptieren – autonom werden) (BS). - lernen verschiedene gestaltungstherapeutische Verfahren mit malerischen Techniken kennen und sie in Unterrichtsplanungen einzubauen; entwickeln von Unterrichtsreihen mit differenzierten Techniken (BE). 							
Bildungsinhalte:							
<ul style="list-style-type: none"> - lernunterstützende Maßnahmen, assistierende Technologien und schulorganisatorisch-gesetzliche Rahmenbedingungen für die schulische Förderung von Kindern und Jugendlichen mit körperlichen bzw. sprachlichen Beeinträchtigungen - Kenntnis über bautechnische Konstruktionsprinzipien. Elementares Erschließen der Umwelt unter räumlich-funktionalen Gesichtspunkten. Prägende Komponenten der gebauten Umwelt für die Entwicklung des Kindes - Praktische Aufgaben mit Musik, Bewegung, Stimme und Materialien mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung; Reflektieren der praktischen Erfahrungen und Erkennen der Zielbereiche unter Berücksichtigung unterschiedlicher kindlicher Kompetenzen und Bedürfnisse insbesondere für Kinder mit körperlicher Behinderung und sprachlicher Beeinträchtigung - Reproduktiver und kreativer Umgang mit dem elementaren Instrumentarium; Methoden der Liederarbeitung; Kinder- und Spiellieder, ein- und mehrstimmiges Singen, elementare Notationsformen; Klangspiele u.a. für Kinder mit körperlicher Behinderung und sprachlicher Beeinträchtigung - Spielend fördern – Konzept des spiel- und handlungsorientierten Unterrichts (körper-) behinderter Schüler/innen in Praxis und Theorie - Malerische Techniken im Sinne der Wahrnehmungsförderung optimieren. Möglichkeiten zur Förderung von Stützfunktionen. Malen mit speziellen Hilfsmitteln für die unterschiedlichen Behinderungsarten 							
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:							
Die Studierenden							
<ul style="list-style-type: none"> - berücksichtigen Aspekte der Interaktion und Kommunikation in Zusammenhang mit körperlichen und sprachlichen Beeinträchtigungen in ihrem pädagogischen Wirken. - können anhand von Fallbeispielen bestimmte Faktoren und Probleme der gebauten Umwelt im städtischen und ländlichen Raum darstellen. - machen Erfahrungen und erwerben Information über divergentes Denken und die Zielbereiche der Rhythmik sowie ihre Bedeutung für fächerübergreifendes Lernen, können praktische Aufgaben mit körperbehinderten oder sprachlich beeinträchtigten Kindern umsetzen. - können Lieder differenziert gestalten, kennen Spielformen mit dem elementaren Instrumentarium, kennen Methoden der Individualisierung beim Singen und Musizieren vor allem bei Kindern mit Körperbehinderung oder Sprachbeeinträchtigung. - kennen verschiedene ganzheitliche Fördermöglichkeiten und können Spiel- sowie Bewegungsräume, welche auf die motorischen Voraussetzungen von Schüler/innen mit (Körper-) Behinderung abgestimmt sind konzipieren, organisieren, aufbauen und leiten (BS). - zeigen ein profundes Wissen über eine Vielfalt an malerischen Technologien für einen differenzierten Unterricht die für Kinder mit speziellen Bedürfnissen anwendbar sind. 							
Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:			Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
			Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gem. § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Selbststudium	
FWD	Gebaute Umwelt: Bauen und Wohnen	UE	0,5		6	19	1
FWD	Rhythmik	UE	1		12	13	1
FWD	Singen und Musizieren	UE	0,5		6	19	1
FWD	Spielerische Bewegungshandlungen	UE	1		12	25,5	1,5
FWD	Farbiges Gestalten	UE	1		12	25,5	1,5
							6,0
Literatur:							
gemäß Lehrveranstaltungsprofil							
Leistungsnachweise:							
Mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise gemäß Lehrveranstaltungsprofil							
Sprache(n):							

Kurzzeichen:	Modulthema:						
S-3-5	Schulpraktische Studien 3						
Studiengang:			Modulverantwortliche/r:				
Sonderschule			N.N.				
Studienjahr/Semester:			Dauer und Häufigkeit des Angebots:				
Laufendes Studienjahr/ 3.Semester			Jährlich im Wintersemester				
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul):			Niveaustufe (Studienabschnitt):				
Pflicht-, Aufbaumodul, studienfachbereichs-, studiengangsspezifisch			Zweiter Studienabschnitt				
Voraussetzungen für die Teilnahme:							
1. Studienabschnitt							
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:							
S-1-5, S-2-5							
Bildungsziele:							
Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - planen Unterricht leistungsdifferenziert, setzen ihn um und reflektieren darüber. - erproben Formen der Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung. - wissen über Bildungsstandards Bescheid. - setzen neue Informationstechnologien bei der Unterrichtsgestaltung ein. 							
Bildungsinhalte:							
<ul style="list-style-type: none"> - Theoriegeleitete Planung - Erprobung und Reflexion unterrichtlichen Handelns - Auseinandersetzung mit den Bildungsstandards - Formen der Leistungsfeststellung - Modelle der Leistungsbeurteilung - Einsatz neuer Unterrichtstechnologien zur Unterrichtsgestaltung 							
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:							
Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - erstellen Unterrichtsplanungen unter dem Aspekt der Differenzierung und Individualisierung. - wenden verschiedene Formen der Leistungsfeststellung an. - kennen Möglichkeiten der Umsetzung der Bildungsstandards in der Praxis. - beurteilen Software unter medienpädagogischen Gesichtspunkten. 							
Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:		Lehr- und Lernformen	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
			Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gem. § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Selbststudium	
SP	Lehrpraxis	UE	1,0	1	24	26	2,0
SP	Didaktische Reflexion und Analyse	UE	2,0		24	26	2,0
SP	Geblocktes Tagespraktikum	UE	1,0	0,5	18	32	2,0
							6,0
Literatur:							
gemäß Lehrveranstaltungsprofil							
Leistungsnachweise:							
Modulabschlussprüfung							
Sprache(n):							
Deutsch							

Kurzzeichen:	Modulthema:							
S-4-1	Modellierung, Analyse und Evaluation inklusiver Lehr – und Lernprozesse							
Studiengang:				Modulverantwortliche/r:				
Sonderschule				N.N.				
Studienjahr/Semester:				Dauer und Häufigkeit des Angebots:				
laufendes Semester/3.Semester				Jährlich im Wintersemester				
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul):				Niveaustufe (Studienabschnitt):				
Pflicht-, Aufbaumodul, studienfachbereichsübergreifend, studiengangsspezifisch				zweiter Studienabschnitt				
Voraussetzungen für die Teilnahme:								
1. Studienabschnitt								
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:								
S-3-3, S-4-5								
Bildungsziele:								
Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> – gewinnen Kenntnisse über grundlegende Merkmale erfolgreichen Unterrichts in inklusiven Settings. – lernen Methoden und Techniken der Evaluation von Unterricht kennen. – reflektieren Ziele und Ergebnisse nationaler und internationaler Bildungsforschung unter besonderer Berücksichtigung von Studien zu den Effekten und zur Qualität inklusiver Bildung. – lernen Möglichkeiten differenzierter Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung kennen. – lernen spezielle Modelle bei sportlichen Bewegungshandlungen, der musisch-rhythmischen Erziehung sowie der bildnerisch gestaltenden Erziehung für Gruppen kennen und experimentieren und variieren damit. 								
Bildungsinhalte:								
<ul style="list-style-type: none"> – Unterrichtsmethoden und ihre didaktische Aufbereitung – Kennzeichen starker Lernumgebungen – Standards und Klassifikationen zum Erfassen und Bewerten von Unterrichtsqualität – Grundlegende Studien der Bildungsforschung, insbesondere der Inklusionsforschung, Index für Inklusion – vier Dimensionen des Leistungsbegriffs; Bezugsnormen; Fehlerquellen und Transparenz der Leistungsbeurteilung; Formen der Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung – Modelle methodisch- didaktischer Strukturen bzw. Arbeits- und Bewegungstechniken und deren Analyse in den Bereichen: Bewegung und Sport, Werken, Musik, Bildnerische Erziehung 								
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:								
Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> – können Unterrichtsmodelle auf Basis des Drei-Ebenen-Modells (Jank/Meyer 2006) begründen. – können Unterricht nach Gütekriterien analysieren (z.B: Helmke/Weinert 1997) und Maßstäbe zur Evaluation von Lehr/Lernprozessen festlegen. – kennen Konzepte der Zielvorstellungen und Ergebnisse von Studien der Bildungsforschung (PISA, TIMSS ...) und der Inklusionsforschung (Wocken, Feyerer, Specht). – kennen Möglichkeiten individueller Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung. – kennen die gesetzlichen Richtlinien der Leistungsfeststellung- und Beurteilung. – experimentieren mit speziellen Modellen bei den sportlichen Bewegungshandlungen, der musisch-rhythmischen Erziehung sowie der bildnerisch gestaltenden Erziehung in Gruppen. 								
Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:			Lehr- und Lernformen	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
				Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gem. § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Selbststudium	
HW	Lehr- und Lernprozesse und starke Lernumgebungen		SE	1		12	13	1
HW	Qualitätsentwicklung in der inklusiven Schule		SE	1		12	13	1
FWD	Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung		SE	1		12	38	2
FWD	Sommersportwoche mit kreativem Schwerpunkten		SE	1		12	38	2
								6,0
Literatur:								
gemäß Lehrveranstaltungsprofil								
Leistungsnachweise:								
Mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise gemäß Lehrveranstaltungsprofil								
Sprache(n):								
Deutsch								

Kurzzeichen:	Modulthema:							
S-4-2	Didaktische Kompetenzen 1 unter besonderer Berücksichtigung der Special Needs von Kindern und Jugendlichen mit schweren Behinderungen, geistigen Behinderungen und tiefgreifenden Entwicklungsstörungen (Autismus)							
Studiengang:				Modulverantwortliche/r:				
Sonderschule				N.N.				
Studienjahr/Semester:				Dauer und Häufigkeit des Angebots:				
Laufendes Studienjahr/4. Semester				Jährlich im Sommersemester				
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul):				Niveaustufe (Studienabschnitt):				
Pflicht-, Aufbaumodul, studienfachbereichs-, studiengangsspezifisch				zweiter Studienabschnitt				
Voraussetzungen für die Teilnahme:								
1. Studienabschnitt								
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:								
S-4-3, S-4-5								
Bildungsziele:								
Die Studierenden								
<ul style="list-style-type: none"> - erhalten einen Überblick über unterschiedliche pädagogische Ansätze für die schulische Arbeit mit Schüler/innen, die besondere Bedürfnisse aufgrund von schweren Behinderungen, geistigen Behinderungen und tiefgreifenden Entwicklungsstörungen (Autismus) haben. - setzen sich mit Literatur und Leseangeboten auseinander und erwerben ein Repertoire an Übungen zur Steigerung der Lesefertigkeit und Lesefähigkeit (DE) im binnendifferenzierten Unterricht. - erwerben Kompetenzen für einen handlungsorientierten Geometrieunterricht (MA). - erfassen die Bedeutung des Erfahrungsbereiches Gemeinschaft und der sozialen Beziehungen sowie der Politischen Bildung und erhalten ein Repertoire an methodisch-didaktischen Zugängen, (SU, relevante Pflichtgegenstände der Sekundarstufe und Bereiche des Berufsvorbereitungsjahres). - erwerben Kenntnisse über Sprachförderung auf den vier linguistischen Ebenen (PG). - erhalten Ideen für die cross curriculare Fremdsprachenarbeit ohne Lehrbuch und festigen das eigene Fremdsprachenvermögen (E). 								
Bildungsinhalte:								
<ul style="list-style-type: none"> - Auseinandersetzung mit schul- und unterrichtsbezogenen Fragestellungen und Konzepten im Kontext von schweren Behinderungen, geistigen Behinderungen und tiefgreifenden Entwicklungsstörungen (Autismus) - Prozessorientierte und motivierende Leseerziehung mit lesechwachen Kindern; Lesefertigkeit und Lesefähigkeit als Grundleistungen für sinnerfassendes Lesen (DE Grundstufe 1/2 und Sekundarstufe) - Orientieren im Raum; Erfassen und Beschreiben geometrischer Körper und Flächen; Darstellungsverfahren; Schulbuchvergleiche (MA) - Impulse und Konzepte der Gemeinschaftserziehung, der Politischen Bildung, des sozialen Lernens, der Lebenskunde, der Sexualpädagogik, der Suchtprävention und der Gesundheits-erziehung; (SU, relevante Pflichtgegenstände der Sekundarstufe und Bereiche des Berufsvorbereitungsjahres) - Ganzheitliche Sprachförderung unter Einbeziehung motorischer, kognitiver, emotionaler, sozialer und somatischer Teilleistungen; Phasen methodischer Übungsreihen (PG) - Arbeit an thematisch orientierten fächerübergreifenden, intelligenzfördernden Übungen (E) 								
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:								
Die Studierenden								
<ul style="list-style-type: none"> - können besondere und außergewöhnliche Bedürfnisse von Schüler/innen mit schweren Behinderungen, geistigen Behinderungen und tiefgreifenden Entwicklungsstörungen (Autismus) förderdiagnostisch beschreiben und die Erkenntnisse in ihrer pädagogischen Tätigkeit und in der methodisch-didaktischen Planung und Umsetzung berücksichtigen. - können einen zeitgemäßen Leseunterricht unter Einbeziehung von Übungen zur Lesefertigkeit und Lesefähigkeit und unter Berücksichtigung der Auseinandersetzung mit aktueller Literatur im binnendifferenzierten Unterricht planen und umsetzen (DE). - können spezielle Inhalte des Teilbereiches Figuren und Körper bzw. der Geometrie (1. – 8. Schst.) und des Geometrischen Zeichnens (8. Schst.) mit Ausblick auf den berufspraktisch-technischen Bereich (Berufsvorbereitungsjahr) methodisch- didaktisch planen und umsetzen (MA). - können sowohl kurzfristige als auch langfristige Prozesse in Verbindung mit sozialem Lernen, Klassenmanagement und fächerübergreifenden Anlässen anregen und begleiten bzw. steuern; können relevante Inhalte methodisch-didaktische anlassbezogen, zielorientiert und auch projektorientiert umsetzen; (SU, relevante Pflichtgegenstände der Sekundarstufe und Bereiche des Berufsvorbereitungsjahres). - können Fördermaßnahmen für Kinder mit heterogenen Voraussetzungen im sprachlichen Bereich unter Berücksichtigung der kognitiven, emotionalen und sozialen Ebene im Unterricht gezielt einsetzen (PG3). - können ein lehrbuchunabhängiges Programm mit unterschiedlichen, fächerübergreifenden Übungen für integrative Sequenzen unter Berücksichtigung der kognitiven, sozialen und emotionalen Entwicklung der Kinder mit SPF in Integrationsklassen erstellen (E). 								
Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:			Lehr- und Lernformen	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
				Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gem. § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Selbststudium	
FWD	Deutsch	UE	1		12	13	1	
FWD	Mathematik	SE	1		12	25,5	1,5	
FWD	Sachunterricht/Sozialkunde/ Politische Bildung	SE	1	0,5	18	32	2	
FWD	Psycholinguistische Grundlagen 3	AG	0,5		6	6,5	0,5	
FWD	Englisch	SE	1		12	13	1	
							6,0	
Literatur:								
gemäß Lehrveranstaltungsprofil								
Leistungsnachweise:								
Mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise gemäß Lehrveranstaltungsprofil								
Sprache(n):								

Kurzzeichen:	Modulthema:								
S-4-3	Spezielle Erziehungs- und Bildungsbedürfnisse; Teamarbeit und Kooperation								
Studiengang:			Modulverantwortliche/r:						
Sonderschule			N.N.						
Studienjahr/Semester:			Dauer und Häufigkeit des Angebots:						
Laufendes Studienjahr/4. Semester			Jährlich im Sommersemester						
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul):			Niveaustufe (Studienabschnitt):						
Pflicht-, Aufbaumodul, studienfachbereichsübergreifend, studiengangsspezifisch			zweiter Studienabschnitt						
Voraussetzungen für die Teilnahme:									
1. Studienabschnitt									
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:									
S-2-3, S-4-2, S-4-4, S-4-5									
Bildungsziele:									
Die Studierenden									
<ul style="list-style-type: none"> - verstehen kritische Lebensereignisse im Kontext des Berufsfeldes zu thematisieren und zu reflektieren. - erwerben Grundkenntnisse zur Begleitung von Kindern mit speziellen Erziehungs- und Bildungsbedürfnissen in interdisziplinären Settings - entwickeln Strategien für das professionelle Verhalten in Krisensituationen. - gewinnen einen Überblick über die historische Entwicklung der Pädagogik für Menschen mit Behinderung und setzen sich mit inklusionsorientierten Ansätzen auseinander. - diskutieren Anforderungen und Herausforderungen im Rahmen von Transitionsprozessen für Kinder, Pädagog/inn/en und Eltern und entwerfen Konzepte für den Übergang vom Kindergarten zur Schule. - lernen die Grundlagen der basalen Förderansätze und –modelle und der sensorischen Integration als pädagogische Konzepte kennen. 									
Bildungsinhalte:									
<ul style="list-style-type: none"> - Grenzerfahrungen des Lebens (Krankheit, Behinderung, Leid und Tod) – die ethische Herausforderung im pädagogischen Kontext, schriftliche Arbeiten - inklusive Team- und Netzwerkarbeit: im Schulstufenteam, mit Ärzt/innen, mit Psycholog/innen, Erziehungshelfer/innen, Sozialarbeiter/innen, Pflegepersonal, Behörden, ... - Krisenintervention und Erst-HilfeMaßnahmen im Kontext mit verschiedenen Formen von Behinderung (z.B. Verhalten bei einem epileptischer Anfall) - Klassische Paradigmen der Sonderpädagogik – Paradigmenbündel Integration und Inklusion – Exkursion Schloss Hartheim - Konzepte für Transitionsprozesse unter besonderer Berücksichtigung von Kindern mit Behinderungen - Förderkonzepte und –modelle der basalen Förderung und sensorischen Integration mit dem Fokus auf Lebenspraxis und Alltagshandeln bzw. auf die Bewältigung des schulischen Lebens und Erlebens 									
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:									
Die Studierenden									
<ul style="list-style-type: none"> - können die menschlichen und berufsfeldspezifischen Anforderungen im Hinblick auf ihre Authentizität und ihre ethische Verantwortung reflektieren. - kennen spezifische schulische und außerschulische Netzwerkpartner und wissen um Konzepte für erfolgreiche Kooperation. - kennen Strategien der Krisenintervention und können Erste-Hilfe-Maßnahmen anwenden. - können den Paradigmenwechsel im Umgang mit Menschen mit Behinderungen von der Aussonderung zur Integration beschreiben. - kennen kind- und kontextbezogene Beschreibungsmodelle für Übergänge und können im Team Konzepte für den Übergang Kindergarten – Schule entwerfen. - kennen Übungen und Ansätze ausgehend vom basalen Training und der sensorischen Integration bis hin zu handlungsorientierten Lernanlässen in den Bereichen Interaktion, Kommunikation und in spezifischen Lernfeldern. 									
Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:			Lehr- und Lernformen		Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
					Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gem. § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Selbststudium	
HW	RP: Lehrer/in sein und Mensch bleiben	SE	0,5		6	31,5	1,5		
HW	Team- und Netzwerkarbeit im inklusiven Kontext	SE	1,0		12	13	1,0		
HW	Paradigmenwechsel – von der Aussonderung zur Integration	SE	0,5		6	6,5	0,5		
HW	Paradigmenwechsel – von der Aussonderung zur Integration	EX	0,5		6	6,5	0,5		
FWD	Transition Kindergarten - Schule	SE	1,0		12	25,5	1,5		
FWD	Modelle und Konzepte sensorischer und basaler Förderung für Schüler/innen mit Mehrfachbehinderung und schweren Behinderungen, geistigen Behinderungen und tiefgreifenden Entwicklungsstörungen (Autismus)	UE	1,0		12	13	1,0		
								6,0	
Literatur:									
gemäß Lehrveranstaltungsprofil									
Leistungsnachweise:									
Mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise gemäß Lehrveranstaltungsprofil									
Sprache(n):									

Kurzzeichen:	Modulthema:							
S-4-4	Didaktische Kompetenzen 2 unter besonderer Berücksichtigung der Special Needs von Kindern und Jugendlichen mit schweren Behinderungen, geistigen Behinderungen und tief greifenden Entwicklungsstörungen (Autismus)							
Studiengang:				Modulverantwortliche/r:				
Sonderschule				N.N.				
Studienjahr/Semester:				Dauer und Häufigkeit des Angebots:				
Laufendes Studienjahr/4. Semester				Jährlich im Sommersemester				
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul):				Niveaustufe (Studienabschnitt):				
Pflicht-, Aufbaumodul, studienfachbereichs-, studiengangsspezifisch				Zweiter Studienabschnitt				
Voraussetzungen für die Teilnahme:								
1. Studienabschnitt								
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:								
S-4-2, S-4-3								
Bildungsziele:								
Die Studierenden								
<ul style="list-style-type: none"> – erhalten einen Überblick über unterschiedliche pädagogische Ansätze für die schulische Arbeit mit Schüler/Innen, die besondere Bedürfnisse aufgrund von schweren Behinderungen, geistigen Behinderungen und tief greifenden Entwicklungsstörungen (Autismus) haben. – erwerben grundlegende Kenntnisse für die zielgerichtete Arbeit mit Kindern im Bereich der Ernährungsbildung, Verbraucherbildung und Lebensgestaltung unter Berücksichtigung individueller Bedürfnisse. – lernen elementare Zugänge zur technisch gestalteten Umwelt kennen und erproben diese an praktischen Beispielen. – lernen Erfahrungsfelder der Rhythmik (Sensibilisierung, Orientierung, Expressivität, Flexibilität, Kommunikation und Interaktion, Phantasie und Kreativität) praktisch kennen, wobei der Schwerpunkt auf die Umsetzung mit geistig behinderten Kindern, Kindern mit Autismus oder Schwerbehinderung gelegt wird. – lernen Übungen und Aufgaben aus der Rhythmik, prozessorientiert und dialogisch gestalten. – lernen Schwerpunkte nach den individuellen Bedürfnissen, Fähigkeiten und Interessen der Kinder zu setzen. – erproben elementare Materialien und arbeiten ihre heilpädagogischen Eigenschaften zur Bewältigung der dreidimensionalen Umwelt aus. – erwerben einen flexiblen Einsatz des Lehrerinstruments zur Liederarbeitung und Liedbegleitung. 								
Bildungsinhalte:								
<ul style="list-style-type: none"> – Auseinandersetzung mit schul- und unterrichtsbezogenen Fragestellungen und Konzepten im Kontext von schweren Behinderungen, geistigen Behinderungen und tief greifenden Entwicklungsstörungen (Autismus) – Planung und Organisation des Unterrichts, grundlegende Arbeitsmethoden, Arbeitsplatzorganisation, Lebensmittelhygiene, Gartetechniken und Zubereitung von einfachen Gerichten unter der besonderen Berücksichtigung der Bedürfnisse und Fähigkeiten von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Planen, Ausführen und Erproben von Unterrichtsmaterialien und Lernspielen für den EH-Unterricht in Integrationsklassen – Kenntnis über die Eigenschaften verschiedener Fahrzeuge und technischer Geräte: Kraft- und Bewegungsabläufe; Bau einfacher Modelle – Aufgaben mit Schwerpunkt: Sensibilisierung, Raum und Zeit, Kreatives Gestalten, Partner und Gruppe, Stimme und Sprache, Spielen mit Instrumenten, Einsatz von Instrumenten. Umsetzung für Kinder mit unterschiedlichen Kompetenzen und Bedürfnissen. (Schwerpunktsetzung geistige Behinderung, Autismus, Schwerbehinderung) – Ganzheitliche Raumerfahrung durch Aktion und Spiel, hinsichtlich elementarer Raum- und Körpererfahrung. Einsetzen von therapeutischen Material zur Stärkung von Grob und Feinmotorik. – Differenzierte Liedbegleitung 								
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:								
Die Studierenden								
<ul style="list-style-type: none"> – können besondere und außergewöhnliche Bedürfnisse von Schüler/Innen mit schweren Behinderungen, geistigen Behinderungen und tief greifenden Entwicklungsstörungen (Autismus) förderdiagnostisch beschreiben und die Erkenntnisse in ihrer pädagogischen Tätigkeit und in der methodisch-didaktischen Planung und Umsetzung berücksichtigen. – haben ernährungsphysiologisches Basiswissen, beherrschen grundlegende Arbeitsmethoden für die Zubereitung einfacher Speisen und sind fähig, dieses Wissen adäquat und individuell umzusetzen. – erfahren die Qualitäten dreidimensionalen Materials, erproben verschiedene Techniken um elementare haptische Kompetenzen zu aktivieren. – Zeigen Kenntnisse über die Auswirkungen des Dreischrittes: Vermuten – Beobachten – Schließen. – kennen technologische Fertigungsverfahren zur Herstellung von Gebrauchsgegenständen. – kennen die Erfahrungsfelder der Rhythmik und können Aufgaben mit unterschiedlichen Schwerpunkten, insbesondere für Kinder mit geistiger Behinderung, Autisten oder Kinder mit Schwerbehinderung gestalten. – kennen einer Vielzahl von plastischen Technologien und interaktiven Verfahren, um ein individualisiertes Lernen zu gewährleisten. – können formal und harmonisch adäquate Einleitungen und Zwischenspielen erstellen und praktisch umsetzen. 								
Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:				Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
				Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gem. § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Selbststudium	
FWD	Ernährung und Haushalt in Integrationsklassen	UE	1	0,5	18	7	1	
FWD	Werkstattpraxis: Technik	UE	1		12	38	2	
FWD	Rhythmik	UE	1		12	13	1	
FWD	Raumgestaltung, dreidimensionaler Bereich	UE	0,5		6	19	1	
FWD	Instrumentalmusik	UE	0,5		6	19	1	
							6,0	
Literatur:								
gemäß Lehrveranstaltungsprofil								
Leistungsnachweise:								
Mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise gemäß Lehrveranstaltungsprofil								
Sprache(n):								

Kurzzeichen: S-4-5	Modulthema: Schulpraktische Studien 4						
Studiengang: Sonderschule				Modulverantwortliche/r: N.N.			
Studienjahr/Semester: Laufendes Semester/4.Semester				Dauer und Häufigkeit des Angebots: Jährlich im Sommersemester			
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul): Pflicht-, Basismodul, studienfachbereichsübergreifend, studiengangsspezifisch				Niveaustufe (Studienabschnitt): zweiter Studienabschnitt			
Voraussetzungen für die Teilnahme: 1. Studienabschnitt, S-3-5							
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen: S-1-3, S-3-1							
Bildungsziele: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> – sollen Unterrichtseinheiten unter dem Aspekt der Heterogenität planen. – sollen Unterricht leistungsdifferenziert planen, umsetzen und darüber reflektieren. – sollen Unterricht im Team kennen lernen. – werden mit den rechtlichen Grundlagen des österreichischen Schulwesens vertraut gemacht, wobei die praxisorientierte Rechtsanwendung des Schulalltags im Vordergrund steht. – schwerpunktmäßige Behandlung ausgewählter Kapitel des Schulrechts unter Berücksichtigung aktueller Themen und eigener schulischer Erfahrungen. 							
Bildungsinhalte: <ul style="list-style-type: none"> – Theoriegeleitete Planung unter dem Aspekt des Teamteachings bzw. der Heterogenität – Erprobung unterrichtlichen Handelns im Team – Reflexion und Begründung von Planungsentscheidungen – Vergleich unterschiedlicher Erarbeitungsmodelle – Einführung in die Rechtsordnung; Stellung der Schule in der Rechtsordnung; Grundzüge des Schulorganisationsrechts und des Schulunterrichtsrechts insbesondere in Bezug auf die APS 							
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> – können Unterrichtsplanungen unter Berücksichtigung der Heterogenität erstellen. – können Planungsentscheidungen mittels unterschiedlicher Erarbeitungsmodelle begründen. – kennen die spezielle Struktur kooperativer Pädagogik und arbeiten an Modellen der Teamentwicklung und Teamarbeit von Lehrenden und Lernenden. – zeigen Kenntnisse über die schulrechtlichen Grundlagen. 							
Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:		Lehr- und Lernformen	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
			Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gem. § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Selbststudium	
SP	Lehrpraxis + Tutorium	UE	1,0	1	24	51	3,0
SP	Didaktische Reflexion und Analyse	UE	2,0		24	26	2,0
HW	Einführung in das Schulrecht	VO	1,0		12	13	1,0
							6,0

Literatur: gemäß Lehrveranstaltungsprofil
Leistungsnachweise: Mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise gemäß Lehrveranstaltungsprofil
Sprache(n): Deutsch

Kurzzeichen: S-5-1	Modulthema: Erstellung der Bachelorarbeit							
Studiengang: Sonderschule				Modulverantwortlicher: N.N.				
Studienjahr/Semester: Laufendes Studienjahr/5.Semester				Dauer und Häufigkeit des Angebots: Jährlich im Wintersemester				
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul): Pflicht-, Aufbaumodul, studienfachbereichsübergreifend, studiengangübergreifend				Niveaustufe (Studienabschnitt): zweiter Studienabschnitt				
Voraussetzungen für die Teilnahme: 1. Studienabschnitt								
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen: S-2-2, S-6-1								
Bildungsziele: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> – formulieren Forschungsfragen und ziehen sie als Grundlage ihrer Arbeit heran. – wissen über den Aufbau einer Bachelorarbeit Bescheid. – lernen die unterschiedlichen Methoden der wissenschaftlichen Datenerhebung kennen. – sind aufgrund der Forschungsfrage über geeignete Methoden informiert. 								
Bildungsinhalte: <ul style="list-style-type: none"> – Formulierung von Forschungsfragen/Hypothesenbildung – Formaler Aufbau einer Bachelorarbeit – Erstellung von Forschungsinstrumentarien – Datenerhebung unter wissenschaftlichen Bedingungen – Auswahl relevanter untersuchungstechnischer Verfahren 								
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> – können Forschungsfragen formulieren und entsprechende Hypothesen aufstellen. – sind in der Lage ein Grobkonzept für die Bachelorarbeit zu verfassen. – beherrschen Grundlagen zur Auswertung der Daten. – können themenspezifische Literaturrecherchen durchführen. 								
Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:			Lehr- und Lernformen	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
				Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gem. § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Selbststudium	
ES	Methoden der Datenerhebung und -auswertung		UE	1		12	25,5	1,5
ES	Begleitseminar zur Bachelorarbeit		SE	1		12	25,5	1,5
	Bachelorarbeit							3
								6,0
Literatur: gemäß Lehrveranstaltungsprofil								
Leistungsnachweise: Mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise gemäß Lehrveranstaltungsprofil								
Sprache(n): Deutsch								

Kurzzeichen: S-5-2	Modulthema: Didaktische Kompetenzen 1/2 unter besonderer Berücksichtigung der Special Needs von Kindern und Jugendlichen mit Sehbehinderung oder Blindheit						
Studiengang: Sonderschule			Modulverantwortliche/r: N.N.				
Studienjahr/Semester: Laufendes Studienjahr/5. Semester			Dauer und Häufigkeit des Angebots: Jährlich im Wintersemester				
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul): Pflicht-, Aufbaumodul, studienfachbereichs-, studiengangsspezifisch			Niveaustufe (Studienabschnitt): zweiter Studienabschnitt				
Voraussetzungen für die Teilnahme: 1. Studienabschnitt							
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:							
Bildungsziele: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - erhalten eine grundlegende Orientierung über Gestaltungsmöglichkeiten und Aufgaben des schulischen Unterrichts von Kindern und Sehbehinderung oder Blindheit. - gewinnen Einblicke in die Bedeutung des Lernbereiches Gestalten und Durchschauen der Sprache bzw. der Sprachbetrachtung (DE). - werden in die Grundlagen und die Bedeutung eines handlungs-, erfahrungs- und zielorientierten Umgangs mit Zahlen, Größen und Maßen eingeführt (MA). - gewinnen grundlegende Einsichten in die Zeit- und Raumorientierung; werden in die Zusammenhänge zwischen landschaftlichen verkehrstechnischen, kulturellen und wirtschaftlichen Gegebenheiten eingeführt und lernen Konzepte kennen, die die Schüler/innen in der autonomen und selbstbestimmten Lebensbewältigung fördern und unterstützen (SU, relevante Pflichtgegenstände der Sekundarstufe, Verbindliche Übung Verkehrserziehung und Bereiche des Berufsvorbereitungsjahres). - setzen den Lebensraum „Textil“ durch Experimentieren um und erweitern ihre Fähigkeiten für den Bereich der Differenzierung in Bezug auf Sehbehinderung anhand von praktischen Beispielen (TX). - erleben, erkennen und lernen die Eigenschaften von Rhythmus in Aufgabenstellungen und bestärken Kinder mit unterschiedlichen Fähigkeiten (Schwerpunktsetzung Kinder mit Sehbehinderung) in ihrer Individualität und Sozialisation (RH). - sollen Lieder singen und adaptieren, Spielstücke lernen und mitgestalten sowie verschiedene Stimmen, Begleitungen und Aufgaben auf unterschiedlichen Niveaus (auch für Kinder mit Sehbehinderung) erfahren und planen; verschiedene Formen des Gruppenmusizierens kennen lernen und üben. (ME). 							
Bildungsinhalte: <ul style="list-style-type: none"> - Überblick über die Auswirkungen von Sehbehinderungen oder Blindheit im Kontext des schulischen Unterrichtsgeschehens und des schulischen Alltags - Gestalten und Durchschauen der Sprache bzw. Sprachbetrachtung versus Grammatikunterricht (DE) - Beziehung der Zahlenräume/dekadisches System; Größen, Maße und deren Repräsentanten; grundlegendes Operieren mit Größen und Herstellen von Maßbeziehungen (MA) - Orientierung in zeitlichen Dimensionen, Entwicklung von Zeitbewusstsein, Gliederung von Zeiträumen, geschichtlich-historisches Lernen; Orientierung in räumlichen Dimensionen, Entwicklung von Orientierungs- und Planungskompetenz, Verkehrserziehung, Aspekte von Freizeit- und Konsumentenverhalten (SU, relevante Pflichtgegenstände der Sekundarstufe, Verbindliche Übung Verkehrserziehung und Bereiche des Berufsvorbereitungsjahres) - Experimentieren mit Techniken und Materialien nach vorgegebenen Themenbereichen, die in Bezug zur Sehbehinderung und zu Vernetzungsmöglichkeiten mit einem anderen Unterrichtsfach stehen (TX) - Aktivitäten, die Kommunikation, Kreativität, soziales Lernen und Ganzheitlichkeit ansprechen; Aufgaben zur Stärkung der Individualität und Kreativität im Speziellen für Kinder mit Sehbehinderung (RH) - Lieder und rhythmische, melodische und harmonische Begleitungen auf dem eigenen Instrument und auf Orff-Instrumenten u.a.; Spielstücke mit Instrumenten in unterschiedlichen Formen; Texte und Bilderbücher als Grundlage für Klangexperimente und musikalische Gestaltung u.a. auch für Kinder mit einer Sehbehinderung (ME) 							
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - wissen über die Auswirkungen von Sehbehinderung oder Blindheit grundlegend Bescheid und kennen Möglichkeiten der Förderung und des Einsatzes von methodisch-didaktischen und technischen Hilfsmitteln. - kennen relevante Übungen zum Gestalten und Durchschauen der Sprache und für die Sprachbetrachtung (DE). - können eine Lernumgebung für das Handlungsfeld der Zahlen, Größen und Maße unter Berücksichtigung adäquater Medien organisieren; weiters Unterrichtsansätze für anschauliche Rechenaufgaben und Rechenoperationen planen und umsetzen (MA). - können unter Beachtung der Lernausgangslagen der Schüler/innen Unterrichtsansätze und Inhalte zum Erfahrungs- und Lernbereich der Zeitorientierung, der Raumorientierung und der Geschichte und der Geographie gestalten und zielorientiert und inklusiv umsetzen (SU, relevante Pflichtgegenstände der Sekundarstufe, Verbindliche Übung Verkehrserziehung und Bereiche des Berufsvorbereitungsjahres). - experimentieren unter der Anwendung verschiedenster Techniken in Bezug auf Sehbehinderung (TX). - kennen Rhythmik als fächerübergreifendes Prinzip und können Aufgaben gestalten, die soziale Kontakte sowie die Entwicklung der Individualität und Kreativität insbesondere für Kinder mit Sehbehinderung fördern (RH). - kennen Formen des Gruppenmusizierens für Kinder mit unterschiedlichen Fähigkeiten (u.a. für Kinder mit Sehbehinderung). - planen und gestalten Lieder und Musikstücke nach unterschiedlichen musikalischen, körperlichen und kognitiven Fähigkeiten (ME). 							
Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:		Lehr- und Lernformen	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
			Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gem. § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Selbststudium	
FWD	Deutsch	SE	0,5		6	19	1
FWD	Mathematik	VU	0,5		6	19	1
FWD	Sachunterricht/Geschichte/Geographie/Verkehrserziehung	SE	1	0,5	18	7	1

FWD	Werkstattpraxis Textil	UE	0,5		6	19	1
FWD	Rhythmik	UE	0,5		6	6,5	0,5
FWD	Musizieren im inklusiven Kontext	UE	1		12	25,5	1,5
							6,0
Literatur:							
gemäß Lehrveranstaltungsprofil							
Leistungsnachweise:							
Mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise gemäß Lehrveranstaltungsprofil							
Sprache(n):							
Deutsch							

Kurzzeichen: S-5-3	Modulthema: Pädagogische Diagnostik, Intervention und Beratung							
Studiengang: Sonderschule				Modulverantwortliche/r: N.N.				
Studienjahr/Semester: Laufendes Studienjahr/5. Semester				Dauer und Häufigkeit des Angebots: Jährlich im Wintersemester				
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul): Pflicht-, Aufbaumodul, studienfachbereichsübergreifend, studiengangsspezifisch				Niveaustufe (Studienabschnitt): zweiter Studienabschnitt				
Voraussetzungen für die Teilnahme: 1. Studienabschnitt								
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen: S-5-5, S-6-5								
Bildungsziele: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - erwerben Grundlagen für die pädagogische Beobachtung und pädagogische Diagnostik. - erkennen individuelle Lernausgangslagen und Lernentwicklungen mittels definierter Merkmale und strukturierter Verfahren und erstellen individuelle Entwicklungspläne. - erwerben Grundlagen zum Erstellen eines sonderpädagogischen Gutachtens. - schaffen durch differenzierte Gestaltung der Lernumgebung förderpädagogische Grundlagen für integrativen Unterricht. - integrieren Beratungskompetenz in den pädagogischen Alltag. - führen individuelle und diagnosegeleitete Förderung im Bereich Lesen, Rechtschreiben bzw. Rechnen durch. - erkennen Hinweise auf mögliche sprachliche Defizite (Lesen, Schreiben, Sprechen und Lese-Rechtschreib-Schwäche) bzw. Rechenschwächen sowie auf besondere sprachliche bzw. mathematische Begabungen. - lernen digitale Medien als Unterstützung für Diagnostik und Intervention kennen. - gewinnen grundlegende Einsichten über den engen Kontext perzeptueller, psychischer und motorischer Prozesse des Menschen, als Ansatzpunkt psychomotorischer Förderangebote, unter besonderer Berücksichtigung von Menschen mit besonderen Bedürfnissen. 								
Bildungsinhalte: <ul style="list-style-type: none"> - Theorien und Modelle pädagogischer Diagnostik - Diagnostisches Ordnungsschema zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs bzw. von besonderen Lern- und Erziehungsbedürfnissen - Förderkonzepte zur Individualisierung und Differenzierung im integrativen Unterricht - Beratungskompetenzen für Elterngespräche, Fördergespräche und Phasen für strukturierte Elternberatung - Standardisierte Screening- und Diagnoseprogramme für die verschiedenen sprachlichen und mathematischen Bereiche - Entwicklungsmatrizen zur Analyse von Lese-, Rechtschreib- bzw. Rechenlernprozessen / qualitatives sprachliches bzw. mathematisches Profil, Förderkonzepte für ausgewählte Bereiche des Deutschunterrichts bzw. der Mathematik - Qualitätskriterien für Software im Diagnose- und Interventionsbereich - Konzepte der Motopädagogik in Bezug auf die Komponenten Person, Handlung und Bewegung - Praktische Übungen zur Wahrnehmungs- und Bewegungserfahrung (Sensorik) als Basis für kognitive und motorische Lernprozesse - Körperwahrnehmung als zentraler Bereich des Erlebens von Kindern mit Behinderungen 								
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - kennen Theorien der pädagogischen Diagnostik, können die gewonnenen Erkenntnisse reflektieren und für ihr konkretes unterrichtliches Handeln nutzen. - wissen um die besonderen Erziehungs- und Bildungsbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf und können ein sonderpädagogisches Gutachten erstellen. - können unterschiedliche Lernausgangslagen im kognitiven, emotionalen und sozialen Bereich erkennen und entsprechende Förderkonzepte entwickeln. - kennen Phasen strukturierter Eltern- und Fördergespräche und entwickeln Kompetenzen Eltern zu beraten. - können eine Entwicklungsmatrix sowie ein individuelles qualitatives sprachliches oder mathematisches Profil für ein Kind erstellen. - kennen aktuelle Software im Diagnose- und Interventionsbereich und setzen dieselbe zielgerichtet ein. - kennen Theorien und Konzepte der Motopädagogik, können diese diagnostisch umsetzen und konkrete Förderpläne erstellen und dokumentieren. - kennen Theorien und Konzepte der Psychomotorik und können dementsprechend Bewegungssequenzen planen, organisieren und durchführen. 								
Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:			Lehr- und Lernformen	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
				Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gem. § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Selbststudium	
HW	Grundlagen und Vertiefung der Pädagogischen Diagnostik und prozessorientierter Intervention		SE	2		24	51	3,0
FWD	Lese – Rechtschreiblernprozess und phonologische Bewusstheit		VU	0,5		6	19	1,0
FWD	Rechenlernprozesse und mathematisches Denken		VU	0,5		6	19	1,0
FWD	Neue Medien und ihre Bedeutung für Diagnose und Intervention		UE	0,5		6	6,5	0,5
FWD	Integration psychomotorische Ansätze		UE	0,5		6	6,5	0,5
								6,0
Literatur: gemäß Lehrveranstaltungsprofil								
Leistungsnachweise: Modulabschlussprüfung								
Sprache(n): Deutsch								

Kurzzeichen: S-5-4a	Modulthema: Frühe Bildungs- und Übergangsräume entdecken und erforschen						
Studiengang: Volksschule, Sonderschule	Modulverantwortliche/r: N.N.						
Studienjahr/Semester: Laufendes Studienjahr/ 5. Semester	Dauer und Häufigkeit des Angebots: Jährlich im Wintersemester						
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul): Wahlpflichtmodul, studienfachbereichs-, studiengangübergreifend	Niveaustufe (Studienabschnitt): Zweiter Studienabschnitt						
Voraussetzungen für die Teilnahme: 1. Studienabschnitt							
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen: keine							
Bildungsziele: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> – erwerben erste Grundkenntnisse über Sozialisation, Erziehung und Frühe Bildung. – gewinnen Einblicke in gesellschaftliche Allokationsprozesse. – diskutieren Anforderungen und Herausforderungen im Rahmen von Transitionsprozessen für Kinder, Pädagog/inn/en und Eltern. – entwerfen Konzepte für den Übergang vom Kindergarten zur Schule. – gewinnen Einsichten in die Bedeutung des Spieles und des Experimentierens für die Entwicklung des Kindes. – erhalten Einblick in das hochkomplexe Zusammenspiel sensorischer, motorischer, kognitiver, emotionaler, sozialer Prozesse für die Entwicklung der Sprachkompetenzen. – gewinnen Einblick in die Voraussetzungen für die erforderliche Sprech- und Sprachkompetenz für den Schuleingang. – erfahren erste Einblicke bezüglich der intra- und interpersonalen Kompetenzen und können diese kritisch würdigen. – gewinnen Einsichten in die Bedeutung der Kreativität, Rhythmik und Psychomotorik für die Entwicklung des Kindes. 							
Bildungsinhalte: <ul style="list-style-type: none"> – Begriff „Frühe Bildung“ – Einblicke in ausgesuchte sozialwissenschaftliche und frühpädagogische Teilbereiche – Sensibilisierung für erkennbare Unterschiede in Wohn-, Lebens- und Kulturräumen: Umfeldbeobachtung und Durchführung von Interviews – Transition, Übergangsprozesse vom Kindergarten zur Schule – Beobachtung früher Bildungsprozesse: Spielen, Experimentieren und Forschen (Spielplatzbeobachtung) – Beobachtung, Dokumentation, Interpretation und Reflexion von kindlichen Sprachhandeln und Planung von Förderangeboten. – Empowerment – Selbstbild, Selbstwert, Selbstachtung, Fremdwahrnehmung, Empathie – emotionales Kompetenztraining – Reflexion von kindlichen Ausdrucks- und Bewegungshandeln und Planung von Förderangeboten 							
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Die Studierenden ... <ul style="list-style-type: none"> – definieren den Begriff „Frühe Bildung“ und kennen die Voraussetzungen für die Entwicklung von Bildungszielen im Kindergarten und Schuleingangsbe- reich. – reflektieren über sozial ungleiche Bildungschancen und integrieren diese Erkenntnisse in ihr pädagogisches Basiswissen. – beobachten, dokumentieren, analysieren, reflektieren und interpretieren Teilaspekte früher Bildungsprozesse. – können Rahmenbedingungen für gelungene Übergangsprozesse beschreiben. – können im Team Konzepte für den Übergang Kindergarten – Schule entwerfen. – beschreiben das Zusammenspiel sensorischer, motorischer, kognitiver, emotionaler, sozialer Prozesse für die Entwicklung der Sprachkompetenzen. – kennen die Voraussetzungen für die Entwicklung der erforderlichen Sprech- und Sprachkompetenz im Schuleingang und planen Förderangebote. – definieren den Begriff Personalkompetenz und machen diese für unterrichtspraktisches Handeln nutzbar. – wissen um die Bedeutung der Ausdrucks- und Bewegungsangebote für die kindliche Entwicklung Bescheid und planen entsprechende Angebote. 							
Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:		Lehr- und Lernformen	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
			Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gem. § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Selbststudium	
FWD	Sozial- und Lebensräume	SE	1		12	13	1
FWD	Übergangsräume	SE	1		12	13	1
ES	Spiel- und Experimentierräume	SE	1		12	13	1
FWD	Sprachräume	SE	1		12	13	1
FWD	Intrapersonale Entwicklungsräume	SE	0,5		6	19	1
FWD	Bewegungsräume	SE	0,5		6	19	1
							6,0
Literatur: gemäß Lehrveranstaltungsprofil							
Leistungsnachweise: Mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise gemäß Lehrveranstaltungsprofil							
Sprache(n): Deutsch							

Kurzzeichen: S-5-4b	Modulthema: ARTelier						
Studiengang: Sonderschule			Modulverantwortliche/r: N.N.				
Studienjahr/Semester: Laufendes Studienjahr/5.Semester			Dauer und Häufigkeit des Angebots: Jährlich im Wintersemester				
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul): Wahlpflichtmodul, studienfachbereichs-, studiengangsübergreifend			Niveaustufe (Studienabschnitt): zweiter Studienabschnitt				
Voraussetzungen für die Teilnahme: 1. Studienabschnitt							
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen: keine							
Bildungsziele: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> – vertiefen sich in den Einzelbereichen der BE und erweitern so ihr Repertoire zur Stärkung von Stützfunktionen (wie Ausdauer, Gestaltwahrnehmung, u.a.). – sollen einfache Drucktechniken kennen lernen mit Hilfestellungen für mehrfach behinderte Kinder. – sollen die wichtigsten Arten, Aspekte und Funktionen der Schrift kennen lernen und sie gestalterisch einsetzen können. – sollen digitale Medien im BE – Unterricht altersadäquat und für Präsentationszwecke im Allgemeinen einsetzen können. – erarbeiten anhand von Originalen und Reproduktionen Kunstwerke im schulrelevanten Bezug. 							
Bildungsinhalte: <ul style="list-style-type: none"> – freies individuelles Tätigsein in eigenständiger, ästhetischer Formfindung und geleiteter Technikerwerb – Experimentelles Erproben und Anwenden von verschiedenen Druckstöcken und Materialien auf verschiedenen Elementen der Schriftgestaltung (Zeichen, Ornament, Signal etc) – Schreibordnung und Schriftrhythmus – Motivierende Gestaltungsaufgaben mit Buchstaben und Schriftelementen – Umgang mit Bildbearbeitungsprogrammen. Dokumentationen und Präsentationsmappen – Besuch von Museen. Anwendungsbeispiele für den Unterricht erarbeiten. Werkbetrachtung und Werkanalyse 							
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> – sind zu eigenständigen Lösungen. Konfliktabbaustrategien sowie Strategien zum Aufbau von Erfolgserlebnissen unter Berücksichtigung der jeweiligen körperlichen, sensorischen Beeinträchtigungen Befähigung. – kennen den Umgang mit Vervielfältigungstechnologien hinsichtlich komplexer Gestaltungsaufgaben sowie zur Berufsorientierung. – haben Kenntnisse in den Bereichen Schriftgestaltung und visuelle Medien. – können mit digitalen Medien zur Erstellung von Unterrichtseinheiten und Präsentation umgehen. – besitzen die Fähigkeit, kunstgeschichtliche Aspekte im Sonderschulunterricht umzusetzen. 							
Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:		Lehr- und Lernformen	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
			Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gem. § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Selbststudium	
ES	Alternative Techniken	UE	1		12	13	1
FWD	Schrift und Typografie	SE	1		12	25,5	1,5
FWD	Drucktechniken	UE	1		12	13	1
FWD	Digitale Medien und Präsentationstechniken	SE	1		12	25,5	1,5
FWD	Kunst erleben	SE	1		12	13	1
							6,0
Literatur: gemäß Lehrveranstaltungsprofil							
Leistungsnachweise: Mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise gemäß Lehrveranstaltungsprofil							
Sprache(n): Deutsch							

Kurzzeichen: S-5-4c	Modulthema: Gesundheitsförderung							
Studiengang: Sonderschule				Modulverantwortliche/r: N.N.				
Studienjahr/Semester: Laufendes Studienjahr/5.Semester				Dauer und Häufigkeit des Angebots: Jährlich im Wintersemester				
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul): Wahlpflichtmodul, studienfachbereichs-, studiengangübergreifend				Niveaustufe (Studienabschnitt): zweiter Studienabschnitt				
Voraussetzungen für die Teilnahme: 1. Studienabschnitt								
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen: Keine								
Bildungsziele: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> – sollen Einsichten in die gesundheitsrelevanten bzw. erlebnispädagogischen Aspekte des Sports erlangen. – erhalten Einblick in die Drogen-, Sucht- und Gewaltprävention. 								
Bildungsinhalte: <ul style="list-style-type: none"> – Gesundheit und Bewegung – Gesundheit und Ernährung – Kommunikation und Teamfähigkeit – Erlebnis und Selbstwert – Drogen-, Sucht- und Gewaltprävention 								
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> – können gesundheitsrelevante bzw. erlebnispädagogische Aspekte des Sports methodisch- didaktisch für den Unterricht aufbereiten. 								
Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:			Lehr- und Lernformen	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
				Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gem. § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Selbststudium	
ES	Einführung in die Erlebnispädagogik		SE	1		12	13	1
FWD	Einführung in die Motopädagogik		SE	1		12	25,5	1,5
FWD	Körper-, Material- und Sozialerfahrung		UE	1		12	13	1
FWD	Einführung die Gesundheitswissenschaften		VO	1		12	25,5	1,5
FWD	Gesundheitsfördernde Maßnahmen		UE	1		12	13	1
								6,0
Literatur: gemäß Lehrveranstaltungsprofil								
Leistungsnachweise: Mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise gemäß Lehrveranstaltungsprofil								
Sprache(n): Deutsch								

Kurzzeichen:	Modulthema:						
S-5-4d	Mathematik fördern und fordern						
Studiengang:				Modulverantwortliche/r:			
Sonderschule				N.N.			
Studienjahr/Semester:				Dauer und Häufigkeit des Angebots:			
Laufendes Studienjahr/5.Semester				Jährlich im Wintersemester			
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul):				Niveaustufe (Studienabschnitt):			
Wahlpflichtmodul, studienfachbereichs-, studienfachübergreifend				zweiter Studienabschnitt			
Voraussetzungen für die Teilnahme:							
1. Studienabschnitt							
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:							
keine							
Bildungsziele:							
Die Studierenden							
<ul style="list-style-type: none"> – bewerten und treffen eine kritische Auswahl von Fördermaterialien und setzen diese im Rahmen eines individualisierenden Mathematikunterrichts ein. – entwickeln Methodenkompetenz zur Arbeit an Konzentration, Arbeitsverhalten und Lernmotivation. – stellen Diagnosen von Rechenschwächen anhand standardisierter Rechentests und entwickeln individuelle Förderpläne. – entwickeln die Kompetenz integrativer Begabungsförderung im Mathematikunterricht. – erstellen Lern- und Übungskarteien für einen differenzierenden Mathematikunterricht sowohl im Sinne des Förderns wie auch im Sinne des Forderns. – formulieren Beispiele von zeitgemäßen Schularbeiten. 							
Bildungsinhalte:							
<ul style="list-style-type: none"> – Der Einsatz von Fördermaterialien im basalen und pränumerischen Bereich, der Computereinsatz in der Förderarbeit, Entwicklung von individuellen Förderplänen – Betreuung und Dokumentation von Fördermaßnahmen für Schulanfänger/innen mit Defiziten in den Lernvoraussetzungen; eigenständige Planung und Durchführung von Einzelförderung (Diagnose, Erstellung eines Förderplans, Falldokumentation) – Merkmale mathematischen Handelns als Hinweis auf Hochbegabung, Erfassen von Mustern und Strukturen, Ordnungsprinzipien und gutes Erkennen von zugrunde liegenden Prinzipien bei komplexen Aufgaben als Merkmale für Hochbegabungen, schriftliche Arbeiten – Arbeiten mit und Herstellen von Lern- und Übungskarteien für aufbauende Lernschritte – Schularbeiten und Leistungsfeststellung: Planung, Durchführung, Korrektur und Evaluation von Schularbeiten, gesetzliche Richtlinien 							
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:							
Die Studierenden							
<ul style="list-style-type: none"> – stellen Diagnosen anhand standardisierter Rechentests. – formulieren eine Entwicklungsmatrix. – planen, führen individuelle Förderprogramme durch und evaluieren sie. – stellen komplexe Aufgabenstellungen zusammen. 							
Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:			Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
			Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gem. § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Selbststudium	
FWD	Integrative Begabungsförderung	SE	1		12	13	1
FWD	Rechenschwächen erkennen und begegnen	UE	1		12	38	2
FWD	Materialien in der Förderarbeit	UE	1		12	13	1
FWD	Mathematikunterricht evaluieren	AG	1		12	13	1
ES	Der Computer im MU	SE	1		12	13	1
							6,0

Literatur:
gemäß Lehrveranstaltungsprofil
Leistungsnachweise:
Mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise gemäß Lehrveranstaltungsprofil
Sprache(n):
Deutsch

Kurzzeichen: S-5-4e	Modulthema: Mathematik und Kreativität						
Studiengang: Sonderschule			Modulverantwortliche/r: N.N.				
Studienjahr/Semester: Laufendes Studienjahr/5.Semester			Dauer und Häufigkeit des Angebots: Jährlich im Wintersemester				
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul): Wahlpflichtmodul, studienfachbereichs-, studiengangübergreifend			Niveaustufe (Studienabschnitt): zweiter Studienabschnitt				
Voraussetzungen für die Teilnahme: 1. Studienabschnitt							
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen: keine							
Bildungsziele: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - lernen neue Aspekte der Kreativitätsforschung im Bereich der Mathematik kennen (Kreativität). - lernen methodische Aspekte so wie pädagogische Kriterien für einen schüleradäquaten Einsatz des Spiels im Mathematikunterricht kennen (Spiel). - lernen Möglichkeiten der Planung und Durchführung von forschend-entdeckendem Mathematikunterricht, sowie alternative Unterrichtsformen kennen (Forschen). - erfahren handlungsorientiertes und anschauliches Erfassen und Beschreiben geometrischer Inhalte (spielerisches Gestalten). - lernen Veranschaulichungsmöglichkeiten zur Weckung des Interesses und Neugierde von unterschiedlichen Kindern kennen. - bearbeiten kausale mathematische Inhalte in einem vernetzten Kontext (Denken). 							
Bildungsinhalte: <ul style="list-style-type: none"> - Die Dimensionen der Komplexität einer kreativen Persönlichkeit; der Flow in der Kreativität; multiple Intelligenzen in der Mathematik (Kreativität) - Erfinden, Kennen lernen und Herstellen von didaktischen Spielen als kindgemäße Übungsform für alle Schulstufen, sowie Bewertung käuflicher Spiele - Erstellen von Lern- und Übungskarteien (Spiel) - Forschend – entdeckender Mathematikunterricht an speziellen Inhalten und Planung und Durchführung von alternativen Unterrichtsformen (Forschen), schriftliche Arbeiten - Orientieren im Raum, Körper und Flächen, das Hantieren mit Zeichengeräten sowie Entwickeln des Umfangbegriffs und Flächenbegriffs werden spielerisch gestaltet (spielerisches Gestalten) - Anschauliches, handlungsorientiertes Erweitern von Zahlenräumen in Beziehung zu den mathematischen Teilbereichen (Denken) 							
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - überprüfen spezielle Bereiche des Mathematikunterrichtes anhand des Einsatzes von didaktischen Spielen / Unterrichtsmaterialien und Übungsblättern. -erkunden Möglichkeiten der Binnendifferenzierung durch didaktische Materialien. -bearbeiten und stellen spezielle mathematische Inhalte im vernetzten Kontext dar. 							
Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:		Lehr- und Lernformen	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
			Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gem. § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Selbststudium	
FWD	Kreativität im Mathematikunterricht	SE	1		12	13	1
FWD	Das Spiel im Mathematikunterricht.	SE	1		12	38	2
FWD	Spielerisches Gestalten im Geometrieunterricht	SE	1		12	13	1
FWD	Denken in Beziehungen	SE	1		12	13	1
ES	Forschend-entdeckender Mathematikunterricht	UE	1		12	13	1
							6,0

Literatur: gemäß Lehrveranstaltungsprofil
Leistungsnachweise: Mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise gemäß Lehrveranstaltungsprofil
Sprache(n): Deutsch

Kurzzeichen:	Modulthema:						
S-5-4f	Erweiterung der individuellen Kompetenzen - ME						
Studiengang:			Modulverantwortliche/r:				
Sonderschule			N.N.				
Studienjahr/Semester:			Dauer und Häufigkeit des Angebots:				
Laufendes Studienjahr/5.Semester			Jährlich im Wintersemester				
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul):			Niveaustufe (Studienabschnitt):				
Wahlpflichtmodul, studienfachbereichs-, studiengangübergreifend			Zweiter Studienabschnitt				
Voraussetzungen für die Teilnahme:							
1. Studienabschnitt							
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:							
keine							
Bildungsziele:							
Die Studierenden							
<ul style="list-style-type: none"> - lernen kreative Gestaltungsmöglichkeiten mit der Stimme kennen. - erweitern und vertiefen ihre Fach-, Handlungs- und Unterrichtskompetenzen im Bereich Musikerziehung. - lernen den sicheren Umgang mit Computerprogrammen, die als professionelles Werkzeug, sowohl zur Erstellung von Unterrichtsmaterial, als auch für einen computergestützten Klassenunterricht herangezogen werden können. 							
Bildungsinhalte:							
<ul style="list-style-type: none"> - Stilspezifischer Einsatz der Stimme in Abhängigkeit von musikalischen Vorlagen - Erweiterung des Tonumfanges und der Tragfähigkeit der Stimme - Die Entwicklung der Kinderstimme - Einsatz der Stimme als erstes Instrument im musikpädagogischen Bereich - Singen im Ensemble - Singen im Chor unter Einbeziehung der Bereiche Stimmbildung und Kinderstimmbildung, Chordidaktik und Ensembleleitung - Musik und szenische Gestaltung – Planung und Durchführung repräsentativer Sequenzen - Fächerübergreifende und fächerintegrierende Aspekte der Musikerziehung - Curriculare Unterrichtssequenzen und langfristige Unterrichtsplanungen auf der Basis fachspezifischer Lehr- und Lernprozesse - Kennen lernen verschiedener Unterrichtsformen sowie Erproben aktueller Unterrichtsmaterialien - Altersadäquate Vermittlung von musikkundlichen, musikgeschichtlichen und musiksoziologischen Inhalten - Musik und Bewegung – freie und gebundene Bewegungsformen - Einführung in die Arbeit mit Arranger-, Sequencer- und Multimediasoftware, Erstellung von Unterrichtsmaterialien und Ausarbeitung von didaktischen Anwendungsmöglichkeiten des Musikcomputers im Klassenzimmer - Die Gehörbildung wird mit dem Programm AURALIA durchgeführt. 							
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:							
Die Studierenden							
<ul style="list-style-type: none"> - verfügen über Möglichkeiten, ihre eigene Stimme situationsspezifisch zu modulieren. - verfügen über ein Standardrepertoire an Unterrichtsliedern und kennen eine Auswahl an Kunstliedern, Jazz- und Popsongs. - kennen die Arten der Stimmführung. - kennen die Gegebenheiten der Kinderstimme unter besonderer Berücksichtigung der reflektorischen Atmung. - haben Erfahrung im Chor/Gruppenmusizieren – können Sing- und Musiziergruppen leiten und nach Kriterien der Stimmbildung arbeiten. - realisieren Formen des darstellenden und szenischen Spiels mit Musik. - können musikalische Projekte planen und durchführen. - verfügen über die Fähigkeit, Musik unter Einsatz vielfältiger Methoden zu vermitteln und sie als soziale Lernform zu integrieren. - vermitteln musikkundliche, musikgeschichtliche und musiksoziologische Inhalte und Zusammenhänge kindgemäß und sachgerecht. - kennen die Wirkungszusammenhänge von Musik und verfügen über Erfahrungen an ganzheitlichen Gestaltungsprozessen. - können fachübergreifende Inhalte im Fachbereich Musikerziehung umsetzen. - haben Erfahrungen in den vielfältigen Zusammenhängen von Musik und Bewegung und kennen ein Repertoire freier und gebundener Bewegungsformen. - verwenden Arranger-, Sequencer- und Multimediasoftware zur Unterrichtsvorbereitung und Unterrichtsgestaltung. 							
Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:		Lehr- und Lernformen	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
			Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gem. § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Selbststudium	
FWD	Vokalensemble	UE	1		12	13	1
FWD	Praxis der Musikerziehung	SE	1		12	38	2
FWD	Unterrichtspraktische Werkstatt	SE	1		12	13	1
FWD	Musik und Bewegung	UE	1		12	13	1
ES	Musik und Computer	UE	1		12	13	1
							6,0
Literatur:							
gemäß Lehrveranstaltungsprofil							
Leistungsnachweise:							
Mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise gemäß Lehrveranstaltungsprofil							
Sprache(n):							
Deutsch							

Kurzzeichen:	Modulthema:						
S-5-4g	Do it yourself						
Studiengang:			Modulverantwortliche/r:				
Sonderschule			N.N.				
Studienjahr/Semester:			Dauer und Häufigkeit des Angebots:				
Laufendes Studienjahr/5.Semester			Jährlich im Wintersemester				
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul):			Niveaustufe (Studienabschnitt):				
Wahlpflichtmodul, studienfachbereichs-, studiengangübergreifend			Zweiter Studienabschnitt				
Voraussetzungen für die Teilnahme:							
1. Studienabschnitt							
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:							
keine							
Bildungsziele:							
Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - sollen aufbauend auf der Grundausbildung zusätzliche Technologien und Fertigkeiten erwerben. - sollen durch selbständiges Planen Kreativität entwickeln. - sollen spielerische Zugänge zu technischen Phänomenen finden. 							
Bildungsinhalte:							
<ul style="list-style-type: none"> - Herstellen von Produkten unter Verwendung verschiedener Materialien und Verfahren - „Spielen“ lernen mit selbst hergestellten Werkstücken und didaktischen Lernspielen für diverse Bereiche - Entdeckendes Lernen durch eigenständiges Bauen und Erproben von einfachen Maschinen - Erarbeiten der vier Elemente mittels praktischer Umsetzung 							
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:							
Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - verfügen über Kenntnisse über den handlungsorientierten Unterricht, Differenzierung, Individualisierung und Soziales Lernen. - intensivieren den mündlichen und schriftlichen Ausdruck im Bezug auf werktechnische Fähigkeiten. 							
Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:		Lehr- und Lernformen	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
			Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gem. § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Selbststudium	
FWD	Technische Umwelt des Kindes	UE	1,5		18	32	2
ES	Spiele und Lernspiele	UE	2		24	1	1
FWD	Alternative Herstellungsverfahren	UE	1,5		18	57	3
							6,0
Literatur:							
gemäß Lehrveranstaltungsprofil							
Leistungsnachweise:							
Mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise gemäß Lehrveranstaltungsprofil							
Sprache(n):							
Deutsch							

Kurzzeichen: S-5-4h	Modulthema: Spiel und Kunst im textilen Bereich (WX)						
Studiengang: Sonderschule				Modulverantwortliche/r: N.N.			
Studienjahr/Semester: Laufendes Studienjahr/5.Semester				Dauer und Häufigkeit des Angebots: Jährlich im Wintersemester			
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul): Wahlpflichtmodul, studienfachbereichs-, studiengangübergreifend				Niveaustufe (Studienabschnitt): zweiter. Studienabschnitt			
Voraussetzungen für die Teilnahme: 1. Studienabschnitt							
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen: keine							
Bildungsziele: Die Studierenden - sollen ihre fachspezifischen Kenntnisse über Materialien, textile Herstellungsverfahren und Gestaltungsprozesse erweitern und beim Herstellen textiler Produkte anwenden.							
Bildungsinhalte: - Auseinandersetzung mit der Textilkunst der Gegenwart - Arbeiten im dreidimensionalen Bereich - Einsatz textiler und nichttextiler Materialien - Eigene Kreativität erweitern – künstlerisch - Formulieren eigener künstlerischer Vorstellungen anhand von Skizzen - Erproben neuer textiler Techniken und Realisieren der eigenen Ideen unter Berücksichtigung technischer, formaler und ästhetischer Kriterien							
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Die Studierenden - entdecken die eigene schöpferische Kraft Material zu gestalten, zu formen und Neues daraus zu schaffen. - wissen über die Einzigartigkeit ihres Produktes Bescheid und gestalten verschiedene Werkstücke durch Farbgebung, Hinzufügen und Wegnehmen und durch Formen.							
Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:		Lehr- und Lernformen	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
			Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gem. § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Selbststudium	
ES	Textiles Experiment	UE	1		12	13	1
FWD	Textile Spielwerkstatt	UE	2		24	26	2
FWD	Textil und Kunst	AG	1		12	25,5	1,5
FWD	Fibre Art	UE	1		12	25,5	1,5
							6,0

Literatur: gemäß Lehrveranstaltungsprofil							
Leistungsnachweise: Mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise gemäß Lehrveranstaltungsprofil							
Sprache(n): Deutsch							

Kurzzeichen:	Modulthema:							
S-5-4i	Bücher lassen Flügel wachsen							
Studiengang:				Modulverantwortliche/r:				
Sonderschule				N.N.				
Studienjahr/Semester:				Dauer und Häufigkeit des Angebots:				
Laufendes Semester/ fünftes Semester				Jährlich im Wintersemester				
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul):				Niveaustufe (Studienabschnitt):				
Wahlpflichtmodul, studienfachbereichs-, studiengangübergreifend				zweiter Studienabschnitt				
Voraussetzungen für die Teilnahme:								
1. Studienabschnitt								
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:								
keine								
Bildungsziele:								
Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - vertiefen Kenntnisse über schulisch relevante Literaturgattungen, Kinder- und Jugendbücher sowie Autor/innen (KJL). - erwerben Strategien für eine kompetente Arbeit mit Sachtexten in allen Lernbereichen (LSA). - setzen sich mit aktuellen Ergebnissen der Leseforschung auseinander und wenden diese als Grundlagen für einen zeitgemäßen Leseunterricht an (LF). - konzipieren und gestalten unterschiedliche Materialien für handlungsorientierten und differenzierenden Leseunterricht (LM). - lernen außerschulische Leseinstitutionen kennen und planen unterschiedliche Leseaktivitäten (LEX). 								
Bildungsinhalte:								
<ul style="list-style-type: none"> - Kinder- und Jugendbücher und deren Einsatz in einem binnendifferenzierten Leseunterricht, Kindern- und Jugendbuchautor/innen (KJL) - Differenziertes Textangebot in allen Lernbereichen für Kinder mit unterschiedlichen Lesekompetenzen; sinnvolle Textreduktion und lesetechnische Vereinfachung von Sachtexten für leseschwache Kinder (LSA) - Leseforschung als Grundlage für einen an individuellen Ausgangslagen orientierten Leseunterricht (Lesesozialisation und Lesegewohnheiten, Lesen mit neuen Medien, gendergerechtes Lesen, Lesen mit Kindern mit anderen Erstsprachen als Deutsch) (LF) - Lesematerial/Lesespiele für das Training von Lesefertigkeit und Lesefähigkeit auf Wort-, Satz- und Textebene herstellen (LM) - Schulbibliothek, öffentliche Bibliothek, Buchklub der Jugend, Lesezentrum, Literaturhaus – Bookolino (Graz); schulische und außerschulische Veranstaltungen mit dem Schwerpunkt >Lesen< (LEX) 								
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:								
Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - kennen die charakteristischen Merkmale aller relevanten Literaturgattungen, mehrere Kinder- und Jugendbücher sowie Autor/innen (KJL). - können Sachtexte den unterschiedlichen Lesekompetenzen entsprechend adaptieren (LSA). - kennen die Ergebnisse der aktuellen Leseforschung und setzen diese als Grundlagen in fachspezifischen Unterrichtsplanungen um (LF). - entwickeln Lesematerial unter dem Aspekt der Differenzierung und Individualisierung (LM). - können schulische sowie außerschulische Leseaktivitäten organisieren (LEX). 								
Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:			Lehr- und Lernformen	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
				Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gem. § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Selbststudium	
FWD	Kinder- und Jugendliteratur (KJL)	VU	1		12	25,5	1,5	
FWD	Lesen in allen Lernbereichen (LSA)	SE	1		12	13	1	
FWD	Leseforschung (LF)	SE	1		12	25,5	1,5	
FWD	Lesematerial – selbst hergestellt (LM)	AG	1		12	13	1	
ES	Lesen im schulischen und außerschulischen Kontext (LEX)	EX	1		12	13	1	
							6,0	
Literatur:								
gemäß Lehrveranstaltungsprofil								
Leistungsnachweise:								
Mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise gemäß Lehrveranstaltungsprofil								
Sprache(n):								
Deutsch								

Kurzzeichen:	Modulthema:							
S-5-4j	Handwerkzeug für den Unterricht mit Schüler/innen mit besonderen Bildungsbedürfnissen							
Studiengang:				Modulverantwortliche/r:				
Sonderschule				N.N.				
Studienjahr/Semester:				Dauer und Häufigkeit des Angebots:				
5. Semester				Jährlich im Wintersemester				
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul):				Niveaustufe (Studienabschnitt):				
Wahlpflichtmodul, studienfachbereichs-, studiengangübergreifend				2.Studienabschnitt				
Voraussetzungen für die Teilnahme:								
1. Studienabschnitt								
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:								
keine								
Bildungsziele:								
Die Studierenden								
<ul style="list-style-type: none"> - lernen lebenspraktische Übungen aus den Bereichen Ernährung und Haushalt, Hygiene, ...kennen - erproben alternative Kommunikationsformen (Braille, Gebärde, spezielle Hard- und Software, Nonverbale Kommunikation) - gewinnen Kenntnisse über nachschulische Beratungsfelder (Clearing, berufliche Integration, Arbeitsassistentz,..) - lernen schulische Arbeitsfelder im Kontext von besonderen Bildungsbedürfnissen kennen. 								
Bildungsinhalte:								
<ul style="list-style-type: none"> - lebenspraktische Alltagshandlungen für Menschen mit Behinderung - alternative Kommunikationsformen (Braille, Gebärde, spezielle Hard- und Software, Nonverbale Kommunikation) - Lehrübungen und didaktische Reflexionen und Analysen in schulischen Arbeitsfeldern im Kontext von besonderen Bildungsbedürfnissen - nachschulische Beratungsfelder 								
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:								
Die Studierenden								
<ul style="list-style-type: none"> - können Menschen mit Behinderung in ihren Alltagshandlungen begleiten und unterstützen. - kennen unterschiedliche alternative Kommunikationsformen und wissen über deren adäquaten Einsatz Bescheid. - wissen über nachschulische Einrichtungen Bescheid und besitzen Beratungskompetenz für diese Bereiche. - kennen schulische Arbeitsfelder, interdisziplinäre Settings und Netzwerke im Kontext von besonderen Bildungsbedürfnissen. 								
Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:			Lehr- und Lernformen	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
				Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gem. § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Selbststudium	
FWD	Lebenspraktische Übungen		UE	1		12	13	1
FWD	Alternative Kommunikationsformen		SE	1,5		18	32	2
ES	Spezifische schulische und außerschulische Einrichtungen		UE	1		12	13	1
FWD	Schnittstelle Schule/Beruf		SE	1,5		18	32	2
								6
Literatur:								
gemäß Lehrveranstaltungsprofil								
Leistungsnachweise:								
Mündliche, schriftliche, praktische Leistungsnachweise gemäß Lehrveranstaltungsprofil								
Sprache(n):								
Deutsch								

Kurzzeichen: S-5-5	Modulthema: Schulpraktische Studien 5						
Studiengang: Sonderschule			Modulverantwortliche/r: N. N.				
Studienjahr/Semester: Laufendes Semester/5. Semester			Dauer und Häufigkeit des Angebots: Jährlich im Wintersemester				
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul): Pflicht-, Aufbauomodul, studienfachbereichsübergreifend, studiengangsspezifisch			Niveaustufe (Studienabschnitt): Zweiter Studienabschnitt				
Voraussetzungen für die Teilnahme: erster Studienabschnitt, S-3-5, S-4-5							
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen: S-4-5, S-5-3							
Bildungsziele: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - sollen Unterricht leistungsdifferenziert planen, umsetzen und darüber reflektieren. - sollen Möglichkeiten des Einsatzes von Diagnostikinstrumentarien in der Praxis kennen lernen. - sollen Einsicht gewinnen in Formen und Maßnahmen der Differenzierung zur Optimierung von Lernprozessen. - setzen sich mit Maßnahmen zur Förderung kooperativer Lernformen auseinander. - sind mit den Bedingungen und Strukturen selbst gesteuerten Lernens vertraut. 							
Bildungsinhalte: <ul style="list-style-type: none"> - Theoriegeleitete Planung unter Berücksichtigung von diagnostischen Ergebnissen - Erprobung von Diagnoseinstrumenten - Erstellung von Förderplänen - Entwicklung eines eigenen Planungsrasters auf der Grundlage der Handreichung zur Unterrichtsplanung - Reflexion der unterrichtlichen und erzieherischen Tätigkeit unter dem besonderen Aspekt der Konfliktlösungsstrategien - Äußere und innere sowie schulorganisatorische und didaktische Differenzierung - Freiarbeit, offener Unterricht und exploratives Lernen - Merkmale und Schritte von Projektunterricht 							
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - planen Lehrinhalte auch unter Verwendung eines auf Basis der „Handreichung zur Unterrichtsplanung“ eigenständig entwickelten Planungsrasters. - planen Unterrichtsplanungen auch für einen längeren Zeitraum. - zeigen praktische Erkenntnisse hinsichtlich der Brauchbarkeit von Diagnoseinstrumenten. - sind in der Lage ausgehend von individuellen Bedingungen der Lernenden Differenzierungsmaßnahmen in grundlegenden Ansätzen zu konzipieren. - konzipieren Unterrichtsentwürfe zur Förderung selbstverantwortlichen Lernens und eigenständigen Arbeitsverhaltens. 							
Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:		Lehr- und Lernformen	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
			Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gem. § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Selbststudium	
SP	Lehrpraxis	UE	1,0	1,0	24	26	2,0
SP	Didaktische Reflexion und Analyse	UE	1,0		12	13	1,0
SP	Geblocktes Tagespraktikum	UE	1,0	0,5	18	32	2,0
HW	Aktuelle Paradigmen und Modelle der Didaktik	SE	1,0		12	13	1,0
							6,0
Literatur: gemäß Lehrveranstaltungsprofil							
Leistungsnachweise: Mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise gemäß Lehrveranstaltungsprofil							
Sprache(n): Deutsch							

Kurzzeichen: S-6-1	Modulthema: Fertigstellung der Bachelorarbeit					
Studiengang: Sonderschule	Modulverantwortliche/r: N.N.					
Studienjahr/Semester: Laufendes Studienjahr/6.Semester	Dauer und Häufigkeit des Angebots: Jährlich im Sommersemester					
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul): Pflicht-, Aufbauomodul, studienfachbereichsübergreifend, studiengangsspezifisch	Niveaustufe (Studienabschnitt): zweiter Studienabschnitt					
Voraussetzungen für die Teilnahme: 1. Studienabschnitt, S-5-1						
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen: S-2-2, S-5-1						
Bildungsziele: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - wissen über den Aufbau einer Bachelorarbeit Bescheid. - sind über die Kriterien der Beurteilung einer Bachelorarbeit informiert. - können die eigene Bachelorarbeit präsentieren und die Ergebnisse visualisieren. 						
Bildungsinhalte: <ul style="list-style-type: none"> - Formaler Aufbau einer Bachelorarbeit - Datenerhebung unter wissenschaftlichen Bedingungen - Einsatz relevanter untersuchungstechnischer Verfahren - Beurteilungskriterien - Präsentationstechniken 						
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - können eine Bachelorarbeit unter Berücksichtigung der formalen Kriterien und unter Verwendung themenrelevanter Literatur verfassen. - können die Ergebnisse ihrer Bachelorarbeit professionell präsentieren. 						
Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:	Lehr- und Lernformen	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
		Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gem. § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Selbststudium	
Bachelorarbeit					150	6
						6,0
Literatur: gemäß Lehrveranstaltungsprofil						
Leistungsnachweise:						
Sprache(n): Deutsch						

Kurzzeichen: S-6-2	Modulthema: Didaktische Kompetenzen 1 unter besonderer Berücksichtigung der Special Needs von Kindern und Jugendlichen mit Hörbeeinträchtigung							
Studiengang: Sonderschule			Modulverantwortliche/r: N.N.					
Studienjahr/Semester: Laufendes Studienjahr/6. Semester			Dauer und Häufigkeit des Angebots: Jährlich im Sommersemester					
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul): Pflicht-, Aufbaumodul, studienfachbereichs-, studiengangsspezifisch			Niveaustufe (Studienabschnitt): zweiter Studienabschnitt					
Voraussetzungen für die Teilnahme: 1. Studienabschnitt								
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen: S-6-4								
Bildungsziele: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - setzen sich mit den besonderen Aspekten der Interaktion und Kommunikation im Kontext des schulischen Geschehens unter dem Aspekt der Hörbeeinträchtigung auseinander. - setzen sich differenziert mit unterschiedlichen Aufgaben im Hinblick auf die mündliche Kommunikation auseinander und erwerben grundlegende Kenntnisse über unterschiedliche Schreibintentionen sowie Textgattungen und entwickeln ihr persönliches kreatives Potential beim angeleiteten und freien Schreiben (DE). - setzen sich mit Sachaufgaben auseinander, setzen Texte und Anlässe in mathematische Handlungen um und erfahren die praktische Nutzbarkeit der Mathematik; lernen weiters Vernetzungsmöglichkeiten im mathematischen Bereich und darüber hinaus im Sinne der Bewältigung lebenspraktischer Aufgaben unter Berücksichtigung des zielgerichteten Einsatzes verschiedener Technologien kennen (MA). - lernen Modelle und Konzepte zum aktualitätsbezogenen Erkunden wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhänge kennen; erwerben die Grundlagen für eine differenzierte und individualisierte Umsetzung der Berufsorientierung mit spezieller Orientierung an den individuellen und persönlichen Lebensentwürfen der Schüler/innen; (SU, relevante Pflichtgegenstände der Sekundarstufe, Verbindliche Übung Berufsorientierung und Bereiche des Berufsvorbereitungsjahres). - erwerben Grundkenntnisse über pädagogische Maßnahmen zur Erweiterung der kommunikativen Fähigkeiten bei Kindern und Jugendlichen mit speziellen Erziehungs- und Bildungsbedürfnissen (PG4). 								
Bildungsinhalte: <ul style="list-style-type: none"> - Kommunikation und Interaktion unter den besonderen Bedingungen der Hörbeeinträchtigung und methodisch-didaktische Ansätze und Modelle zur Gestaltung eines barrierefreien Unterrichtsgeschehens für Schüler/innen mit Hörbeeinträchtigungen im akustisch dominierten Schulalltag - Stärkung von Sozial-, Methoden- und Sachkompetenz durch Sprechen im kommunikativen Kontext; Ziele und Aufgaben des Verfassens von Texten; Schreibintentionen im Spannungsfeld zwischen angeleitetem, freiem und kreativem Schreiben; lebenspraktischer Schriftverkehr (DE Grundstufe 1/ 2, Sekundarstufe) - Lernausgangslagen und Voraussetzungen für das Sachrechnen; methodisch-didaktische Zugänge und Modelle, Lösungsansätze und Herausforderungen beim Lösen von mathematischen Problemstellungen und aktualitätsbezogenen Fragestellungen; projektorientierter Mathematikunterricht; Formen der Leistungsfeststellung und -beurteilung mit dem Schwerpunkt von schriftliche Arbeiten (MA) - Grundlagen der Wirtschaftsorientierung (Schwerpunkt Konsumentenschutz und Verbrauchererziehung, Arbeitswelt) und der Berufsvorbereitung und Berufsorientierung (EX: spezifische Anbieter, Arbeitsassistenten u.a.); (SU, relevante Pflichtgegenstände der Sekundarstufe, Verbindliche Übung Berufsorientierung und Bereiche des Berufsvorbereitungsjahres) - Grundlegende und spezifische Begriffe aus der Patho- und Psycholinguistik; wirksame differenzierte Kommunikationssysteme für Menschen mit spezifischen Behinderungen im integrativen Kontext (PG4) 								
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - kennen methodisch-didaktische Ansätze und Konzepte zur Förderung von Schüler/innen mit Hörbeeinträchtigungen und die Grundlagen der Interaktion und Kommunikation unter dem Aspekt der Hörbeeinträchtigung; können Unterrichtsansätze und den schulischen Alltag mit dem Schwerpunkt der Visualisierung strukturieren und organisieren. - kennen die Schwerpunkte der schulischen Förderung der mündlichen Kommunikation und unterschiedliche Textsorten und können diese sowohl selbst verfassen als auch für den Einsatz im Unterricht methodisch aufbereiten(DE). - können Lernanlässe für das Sachrechnen planen und umsetzen; kennen unterschiedliche Unterrichtsangebote, -anlässe und Medien für projektorientiertes, selbstgesteuertes und forschend-entdeckendes Lernen im Mathematikunterricht (MA). - kennen wirtschaftliche Zusammenhänge und aktualitätsbezogene methodisch-didaktische Konzepte der Vermittlung, können Zusammenhänge zwischen dem schulischen Leben und Erleben und der zukünftigen Rolle als Konsument bzw. mit der Arbeitswelt herstellen und Maßnahmen und Projekte zur Berufsvorbereitung organisieren (SU, relevante Pflichtgegenstände der Sekundarstufe, Verbindliche Übung Berufsorientierung und Bereiche des Berufsvorbereitungsjahres). - kennen die besonderen Erziehungs- und Bildungsbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen hinsichtlich der Sprachkompetenz und Sprachperformanz und reflektieren dies in ihrem unterrichtlichen Handeln (PG4). 								
Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:			Lehr- und Lernformen	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
				Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gem. § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Selbststudium	
FWD	Deutsch	UE	1		12	13	1	
FWD	Mathematik	SE	1		12	38	2	
FWD	Sachunterricht/Wirtschaftskunde/Berufsorientierung	UE	0,5		6	19	1	
FWD	Sachunterricht/Wirtschaftskunde/Berufsorientierung	EX	0,5		6	19	1	
FWD	Psycholinguistische Grundlagen 4	UE	1		12	13	1	
							6,0	
Literatur: gemäß Lehrveranstaltungsprofil								
Leistungsnachweise: Mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise gemäß Lehrveranstaltungsprofil								
Sprache(n):								

Kurzzeichen: S-6-3a	Modulthema: Mediation und Konfliktkompetenz
Studiengang: Volksschule, Sonderschule, Hauptschule	Modulverantwortliche/r: N.N.
Studienjahr/Semester: Laufendes Studienjahr/ 6. Semester	Dauer und Häufigkeit des Angebots: Jährlich im Sommersemester
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul): Wahlpflichtmodul, studienfachbereichsübergreifend, studiengangübergreifend	Niveaustufe (Studienabschnitt): zweiter Studienabschnitt
Voraussetzungen für die Teilnahme: 1. Studienabschnitt	

Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:

Bildungsziele:
Die Studierenden

- sollen ihre sozial-kommunikativen Fähigkeiten speziell in Bezug auf das Feld Konflikt erweitern.
- sollen Basiskompetenzen der Konfliktanalyse und -behandlung in Theorie und Praxis erwerben.
- sollen in ihrem Arbeitsfeld mediatives Handeln entwickeln und ausüben können.

Bildungsinhalte:

- Grundlagen der Konflikttheorie
- Möglichkeiten der Konfliktbehandlung – pädagogische Modelle
- Verstehen und Üben von mediativem Handeln
- Muster im persönlichen Konfliktverhalten und ihre berufsfeldbezogene Bedeutung reflektieren und handhabbar machen
- Ziele und Möglichkeiten von Mediation
- Mediative Erweiterung der LehrerInnenrolle
- Haltung und Gesprächsführung im mediativen Kontext
- Grundlagen der Schulmediation

Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:
Die Studierenden

- erwerben die Fähigkeit zur Konfliktanalyse.
- erlernen einschlägige Literatur zur Konflikttheorie zu bearbeiten und reflexiv auf das eigene pädagogische Handeln anzuwenden.
- beherrschen die Umsetzung pädagogischer Modelle der Konfliktbehandlung.
- können das Berufsfeld Schule in all seiner Mehrdimensionalität nach mediativen Handlungsmöglichkeiten untersuchen und adäquat darauf reagieren.

Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:		Lehr- und Lernformen	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
			Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gem. § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Selbststudium	
FWD	Einführung in die Konfliktbehandlung und Mediation	VU	1		12	25,5	1,5
FWD	Haltung und Gesprächsführung im mediativen Kontext	UE	1		12	25,5	1,5
SP	Grundlagen der Schulmediation	VU	1		12	13	1
ES	Konfliktkompetenz und pädagogische Modelle	VU	1		12	38	2
							6,0

Literatur:
gemäß Lehrveranstaltungsprofil

Leistungsnachweise:
Mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise gemäß Lehrveranstaltungsprofil

Sprache(n):
Deutsch

Kurzzeichen:	Modulthema:							
S-6-3b	Lese-Rechtschreib-Rechenschwierigkeiten (LRRS): Grundlagen / Diagnostik / spezifische Förderung / Beratung							
Studiengang:				Modulverantwortliche/r:				
Volksschule, Sonderschule, Hauptschule				N.N.				
Studienjahr/Semester:				Dauer und Häufigkeit des Angebots:				
Laufendes Studienjahr/ 6. Semester				Jährlich im Sommersemester				
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul):				Niveaustufe (Studienabschnitt):				
Wahlpflichtmodul, studienfachbereichs-, studiengangübergreifend				zweiter Studienabschnitt				
Voraussetzungen für die Teilnahme:								
1. Studienabschnitt								
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:								
keine								
Bildungsziele:								
Die Studierenden								
<ul style="list-style-type: none"> - kennen die speziellen Einflussfaktoren, die zu Lese- Rechtschreib- bzw. Rechenschwierigkeiten führen können. - lernen, ausgehend von fundierter Diagnose und Förderplanerstellung, integrative Förderung, Kleingruppen- und Einzelförderung konzipieren, kennen, durchführen und reflektieren. - lernen spezifische Fördersoftware und –medien analysieren und bewerten. - erwerben die Kompetenz, Beratungsgespräche mit Kindern, Eltern und Kolleginnen/Kollegen zu führen. 								
Bildungsinhalte:								
<ul style="list-style-type: none"> - Aktuelle Theorieansätze bzgl. Lese- Rechtschreib- und Rechenschwierigkeiten als Basis für eine vertiefende Auseinandersetzung mit Förderkonzepten, schriftliche Arbeiten - Kooperative Beratungs- und Fördermodelle - Beurteilungskriterien für spezifische Lernsoftware und –medien, schriftliche Arbeiten - Planung, Durchführung, Reflexion und Dokumentation von Förderung in unterschiedlichen Settings 								
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:								
Die Studierenden								
<ul style="list-style-type: none"> - können den aktuellen Forschungsstand verbalisieren. - können Beratungsgespräche auf der Grundlage von vorgegebenen Elternfragebögen erarbeiten und anschließend in Rollenspielen mit begleitender Supervision durchführen. - sind in der Lage, eine Analyse und Bewertung von mindestens fünf aktuellen Softwareprogrammen nach einem bewährten Evaluierungsschema für Lernsoftware durchzuführen. - erstellen einen Förderplan sowie führen eine Fördermaßnahme für ein Kind bzw. eine Kleingruppe durch und dokumentieren diese. 								
Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:			Lehr- und Lernformen	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
				Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gem. § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Selbststudium	
ES	Analyse und Bewertung spezifischer Fördersoftware und –medien		SE	1		12	38	2
FWD	Spezifische Förderung und Beratung		SE	1		12	13	1
FWD	Theoretische Grundlagen für LRRS		VU	1		12	38	2
SP	Kasuistik		UE	1		12	13	1
								6,0
Literatur:								
gemäß Lehrveranstaltungsprofil								
Leistungsnachweise:								
Mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise gemäß Lehrveranstaltungsprofil								
Sprache(n):								
Deutsch								

Kurzzeichen:	Modulthema:						
S-6-3c	Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten und Störungen im Unterricht						
Studiengang:			Modulverantwortliche/r:				
Volksschule, Sonderschule, Hauptschule			N.N.				
Studienjahr/Semester:			Dauer und Häufigkeit des Angebots:				
Laufendes Studienjahr/ 6. Semester			Jährlich im Sommersemester				
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul):			Niveaustufe (Studienabschnitt):				
Wahlpflichtmodul, studienfachbereichs-, studiengangübergreifend			zweiter Abschnitt				
Voraussetzungen für die Teilnahme:							
1. Studienabschnitt							
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:							
keine							
Bildungsziele:							
Die Studierenden							
<ul style="list-style-type: none"> - kennen lerntheoretische und tiefenpsychologische Erklärungsansätze bei der Diagnose von Auffälligkeiten und Störungen im Unterricht. - sind in der Lage, Merkmale einzelner Störungen systemisch strukturiert zu beschreiben und adäquate Handlungsorientierungen unter Berücksichtigung der Teilursachen des multikausalen Bedingungsgefüges für VA zu entwickeln. - lernen Präventionsmaßnahmen kennen und ihre Einsetzbarkeit abwägen. - wissen über die wichtigsten Elemente interaktions- und kooperationspädagogischen Handelns Bescheid. - stärken in ersten Begegnungen mit Methoden der Konfliktbegegnung und -prävention ihre Konfliktfähigkeit. - werden mit ausgewählten therapeutischen Ansätzen zum Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten oder Verhaltensstörungen vertraut gemacht und können die unterschiedlichen Ansätze auch vergleichend reflektieren. - werden informiert wie im Rahmen der Schulpraktischen Studien geeignete Maßnahmen für den Umgang mit entsprechenden Problemstellungen, zu planen, umzusetzen und zu evaluieren sind. 							
Bildungsinhalte:							
<ul style="list-style-type: none"> - Begriffsklärungen: Verhalten, Verhaltensauffälligkeit, Verhaltensstörung, etc., schriftliche Arbeiten - Innere und äußere Reizkonstellationen, die Verhalten beeinflussen - Ursachenmodelle (...lerntheoretische, sozio-kulturelle, tiefenpsychologische, biologisch-medizinische u.a. Ansätze) - Verhaltensbeobachtung, Anamnese, Erhebung von Wahrnehmungsleistungen, von motorischen und sensumotorischen Stärken und Schwächen, etc. - Erscheinungsformen von Verhaltensauffälligkeiten: Konzentrations- und Aufmerksamkeitsdefizite, aggressives Verhalten, sozial unsicheres Verhalten, etc. - Planungsstrategien für Präventions- und Interventionsmaßnahmen zum verbesserten Umgang mit Konzentrations- und Aufmerksamkeitsdefiziten, aggressivem Verhalten, sozial unsicherem Verhalten, etc. Interaktions-, Kooperations- und Konfliktlösungstechniken: Analyse der Zielstellungen, der Durchführungs- und Auswertungsprobleme - Überblick: Verhaltenstherapeutische Techniken zur Verhaltensmodifikation (Kognitives Modellieren, Selbstinstruktionstraining, etc.) supervisorische und mediative Techniken, psychotherapeutische Methoden, u.ä. - Planung, Umsetzung und Evaluation verhaltenssteuernder Unterrichtsmaßnahmen 							
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:							
Die Studierenden							
<ul style="list-style-type: none"> - können im Verlaufe der Diskussion und Reflexion vorgestellter Leistungsdokumente (Portfolios, Filmmaterialien, Fallberichte, u.ä.) therapeutische Konzepte sowie Handlungskonzepte für den Unterricht auch aus der Sicht interdisziplinärer Zusammenarbeit von Erziehungs- und Lehrpersonen, Therapeuten /Therapeuten usw. kritisch würdigen. 							
Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:		Lehr- und Lernformen	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
			Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gem. § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Selbststudium	
ES	Diagnose und Therapie bei VA	SE	1		12	38	2
FWD	Interaktions-, Kooperations- und Konfliktlösungstechniken	UE	1		12	25,5	1,5
FWD	Therapeutische Maßnahmen bei VA	SE	1		12	25,5	1,5
SP	Unterrichtspraktische Maßnahmen bei VA	UE	1		12	13	1
							6,0
Literatur:							
gemäß Lehrveranstaltungsprofil							
Leistungsnachweise:							
Mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise gemäß Lehrveranstaltungsprofil							
Sprache(n):							
Deutsch							

Kurzzeichen:	Modulthema:						
S-6-3d	Arbeit in ganztägigen Schulformen						
Studiengang:			Modulverantwortliche:				
Volksschule, Sonderschule, Hauptschule			N.N.				
Studienjahr/Semester:			Dauer und Häufigkeit des Angebots:				
Laufendes Studienjahr/ 6. Semester			Jährlich im Sommersemester				
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul):			Niveaustufe (Studienabschnitt):				
Wahlpflichtmodul, studienfachbereichs-, studiengangübergreifend			zweiter Studienabschnitt				
Voraussetzungen für die Teilnahme:							
1. Studienabschnitt							
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:							
keine							
Bildungsziele:							
Die Studierenden							
<ul style="list-style-type: none"> - lernen unterschiedliche Modelle ganztägiger schulischer Betreuungsformen kennen. - gewinnen einen Überblick über bildungspolitische Entwicklungen und Einblicke in den Problembereich der ganztägigen Schulformen und deren Umsetzung. - lernen Möglichkeiten der Projektgestaltung im musisch-kreativen wie sportlichen und erlebnispädagogischen Bereichen modellhaft kennen, planen solche und führen sie im schulpraktischen Fach durch. - reflektieren ausgewählte Beispiele gelenkter und ungelenkter Organisationsformen der Freizeit. - reflektieren Möglichkeiten methodischen Vorgehens unter multikulturellen Bedingungen im Rahmen der GTSF (für Studierende, die als WPF „Interkulturelles Arbeiten in GTSF“ wählen). - entwickeln alters- und lernvoraussetzungsadäquate Strategien zur Erhöhung der individuellen Methodenkompetenz der Kinder in Lernprozessen (für Studierende, die als WPF „Lernen Lernen - Lerntechniken“ wählen). - erweitern spielpädagogische Kompetenzen in Bereichen des Freien Spiels, Interaktionsspiels, Rollenspiels, Didaktischen Spiels sowie Konflikt bewältigender Spielformen, die im Rahmen der GTSF einsetzbar sind für Studierende, die als WPF „Spielpädagogisches Handeln in GTSF“ wählen). - planen Betreuungseinheiten in einer frei gewählten Form der GTSF. - reflektieren die umgesetzten Unterrichtsprozesse und erstellen kritische Nachbetrachtungen zu Daten und Ergebnissen. 							
Bildungsinhalte:							
<ul style="list-style-type: none"> - Überblick der historischen Entwicklung u. gesetzlichen aktuellen Lage, schriftliche Arbeiten - Analyse möglicher entwicklungshemmender bzw. entwicklungsfördernder Faktoren - Entwicklung lernorganischer Grundfragen und die daraus ableitbaren Formen der Unterrichtsgestaltung - Gelenkte und ungelenkte Freizeitaktivitäten in unterschiedlichen Modellen der GTSF sowie im Rahmen der Nachmittagsbetreuung im Vergleich zu verschränkten GTSF - Methoden des Lernen Lernens (Lerntypen gerechtes Lernen, Methoden der Lerneinstimmung, Mnemotechnische Methoden, Assoziatives Lernen, Mind Mapping, etc.) - Reaktion des österreichischen Bildungswesen auf Interkulturalität; Umgang mit Vorurteilen - Ursachen und Folgen der Migration, Elternarbeit, u.a. - im Rahmen der GTSF - New Games , Interaktion-, Kooperations- und Konflikt bewältigende Spiele, SIMSOC (Simulated Society) Games, Didaktische Spiele mit und ohne Materialien - Planung, Durchführung und Auswertung bildnerischer, werkerziehlcher sowie sportlicher Unterrichtsprojekte in GTSF - Möglichkeiten der Gestaltung gelenkter und ungelenkter Freizeitaktivitäten gemäß Lehrplanforderungen für GTSF sowie Analyse und Bewertung angebotener lokaler Freizeiteinrichtungen, die Relevanz für die Arbeit in GTSF haben könnten - Dokumentationen der Planungsunterlagen, Dokumentationen praktischer Erfahrungen, Sammlung von Daten im Rahmen einer Portfolios 							
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:							
Die Studierenden							
<ul style="list-style-type: none"> - können Aktivitäten, die entsprechend den gewählten individuellen Schwerpunkten die Planungsabsichten und Ergebnisse sowie den Erwerb geforderter Teilkompetenzen dokumentieren, präsentieren. 							
Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:		Lehr- und Lernformen	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
			Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gem. § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Selbststudium	
ES	Grundlagen der Arbeit in GTSF	1	SE		12	38	2
FWD	Musisch-kreative, Sport- und Outdoorprojekte in GTSF	0,5	UE		6	19	1
FWD	Gelenkte und ungelenkte Freizeitgestaltung-Kennenlernen von Freizeiteinrichtungen	0,5	SE		6	19	1
FWD	Spezielle Aspekte der Arbeit in GTSF	1	SE		12	13	1
SP	Praxis und Evaluation der Arbeit in GTSF	1	UE		12	13	1
							6,0
Literatur:							
gemäß Lehrveranstaltungsprofil							
Leistungsnachweise:							
Mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise gemäß Lehrveranstaltungsprofil							
Sprache(n):							
Deutsch							

Kurzzeichen: S-6-3e	Modulthema: Kreative Lehr- und Lernwerkstatt						
Studiengang: Volksschule, Sonderschule, Hauptschule				Modulverantwortliche: N.N.			
Studienjahr/Semester: Laufendes Studienjahr/ 6. Semester				Dauer und Häufigkeit des Angebots: Jährlich im Sommersemester			
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul): Wahlpflichtmodul, studienfachbereichs-, studiengangübergreifend				Niveaustufe (Studienabschnitt): zweiter Studienabschnitt			
Voraussetzungen für die Teilnahme: 1. Studienabschnitt							
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen: keine							
Bildungsziele: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - lernen theoretische und praktische Modelle der Kreativitätsentwicklung und -förderung sowie grundlegende förderliche Beeinflussungsdeterminanten kennen. - entwickeln ein Problembewusstsein für kreative Formen der didaktischen Gestaltung des Gesamt-, aber auch des Fachunterrichts sowie der Beeinflussung dieses Geschehens durch entsprechende Maßnahmen der Raumgestaltung, des Einsatzes kreativer Lehr- und Lerntechniken, kreativitätsfördernder Unterrichtsmaterialien, etc. - wissen Bescheid über Kenntnisse über kreative Präsentationsmethoden im Unterricht, Methoden der Anregung des kreativen Handelns und Denkens der Schüler/innen, der kreativen Nutzung verbaler und nonverbaler Ausdrucksmöglichkeiten, des Einsatzes kreativer Unterrichtsformen wie auch der Nutzung musisch-bildnerisch-literarischer Mittel als integrativen Bestandteil im Schulalltag. - kennen Fertigkeiten zur Umsetzung von bildnerischen Gestaltungsideen, die bei Schulveranstaltungen aber auch in Kleingruppen umgesetzt werden können sowie zur Herstellung entsprechender einfacher Hilfsmittel dienen. - erproben im Rahmen von Atelier- und Werkstattunterrichtsprozessen die erlernten Techniken und entwickeln ein ihr persönliches Kreativitätspotential sowie jenes der betreuten Schüler/innen unterstützendes Lehr- und Lernverhalten im Rahmen konstruktivistisch gestalteten Lerngeschehens. 							
Bildungsinhalte: <ul style="list-style-type: none"> - Kreativität als Wesensmerkmal der menschlichen Art, die Bedeutung der Kreativität für die Persönlichkeitsentwicklung, im Speziellen der Lernkompetenz, Kreative Intelligenz (Goleman) und deren Fördermöglichkeiten im Schulalltag – hemmende und unterstützende Determinanten, Kreativität und Begabungsförderung, Formen kreativer Unterrichtsgestaltung, Leistungsförderung, Leistungssicherung und Leistungsbeurteilung, schriftliche Arbeiten - Historische Wurzeln eines die Kreativität nützenden und unterstützenden Unterrichts wie etwa die reformpädagogischen Ansätze von Dewey, Montessori, Freinet, u.a., schriftliche Arbeiten - Kreative Raum- und Materialgestaltung, Formen und Umformen von verschiedenen Materialien. Erfinden und Realisieren zündender Ideen für einfache, flächige und dreidimensionale Arbeiten. Anregungen, Anstöße, variabler Medieneinsatz - Gestaltung des Unterrichts bei gezielter Nutzung individueller kreativer Lehr- und Lernpotentiale, kreative Formen der Stoffpräsentation, der Steuerung von Lernprozessen sowie der Ertragssicherung, Ertragskontrolle und Leistungsbeurteilung - Organisation von Lernwerkstätten – Gestaltung von Langzeit- und Kurzzeitalternativen in schulpraktischen Feldern sowie Dokumentationen dieser Aktivitäten 							
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - können eine Dokumentationsmappe, die in prozessevaluativer Form Entwicklungsprozesse aufzeigt, anfertigen (z. B. wird die Gestaltwahrnehmung als Ausgangspunkt für formalästhetische Lösungsvarianten aufgezeigt). - können kreative Möglichkeiten des Unterrichtseinstieges oder etwa der Leistungsbeurteilung dokumentieren - machen die Nutzung der Kreativität als Lern- und Leistungsfördernde Größe im Schulalltag sichtbar und nachvollziehbar. 							
Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:		Lehr- und Lernformen	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
			Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gem. § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Selbststudium	
ES	Grundlagen kreativer Unterrichtsgestaltung	1	SE		12	38	2
FWD	Kreative Didaktik im GU- und Fachunterricht	2	AG		24	51	3
SP	Praxis kreativen Lehrens und Lernens	1	UE		12	13	1
							6,0
Literatur: gemäß Lehrveranstaltungsprofil							
Leistungsnachweise: Mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise gemäß Lehrveranstaltungsprofil							
Sprache(n): Deutsch							

Kurzzeichen:	Modulthema:
S-6-3f	Reformpädagogik
Studiengang:	Modulverantwortliche/r:
Volksschule, Sonderschule, Hauptschule	N.N.
Studienjahr/Semester:	Dauer und Häufigkeit des Angebots:
Laufendes Studienjahr/ 6. Semester	Jährlich im Sommersemester
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul):	Niveaustufe (Studienabschnitt):
Wahlpflichtmodul, studienfachbereichs-, studiengangsübergreifend	zweiter Studienabschnitt
Voraussetzungen für die Teilnahme:	
1. Studienabschnitt	
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:	
keine	
Bildungsziele:	
Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - sind über Probleme der traditionellen Lernkultur und Möglichkeiten deren Reflexion informiert. - setzen sich mit originären reformpädagogischen Modellen auseinander und gewinnen einen Zugang zu diesen. - Weiterentwicklung des persönlichen und v. a. schulischen Lernens in Hinblick auf (mehr) Handlungsorientierung, Ganzheitlichkeit, Eigenaktivität und Interaktivität. 	
Bildungsinhalte:	
<ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen, (pädagogische) Strukturen und Umsetzungsmöglichkeiten der vier großen reformpädagogischen Bewegungen im Regelschulsystem: Daltonplan-, Freinet-, Montessori- und Jenaplan-Pädagogik, schriftliche Arbeiten 	
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:	
Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - können relevante Literatur zur Reformpädagogik im Allgemeinen sowie zu den speziellen reformpädagogischen Richtungen im Besonderen erläutern. - können Grundsätze sowie pädagogische Strukturen des Jenaplan, Daltonplans, der Montessori- und Freinet-Pädagogik verbalisieren. - können Best Practice Modelle in der Steiermark aufzählen. - können die Bedeutung der Reformpädagogik für Schulentwicklung heute (Inklusion, Begabungsförderung, Soziales Lernen, Methodenkompetenz etc.) erklären. - können klassische reformpädagogische Elemente (z. B. Wochenplan, Morgenkreis, Klassenrat) zuordnen, definieren, nachvollziehen, subjektiv bewerten/einschätzen. - können Lernprozesse individualisieren und differenzieren. - können eigene pädagogische Erfahrungen, Konzepte und Visionen reflektieren. 	

Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:		Lehr- und Lernformen	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
			Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gem. § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Selbststudium	
ES	Einführung in die Reformpädagogik	SE	1		12	38	2
FWD	Grundsätze der Montessori- & Daltonplanpädagogik	SE	0,5		6	19	1
FWD	Grundsätze der Freinet- & Jenaplanpädagogik	SE	0,5		6	19	1
FWD	Didaktische Grundlagen der Montessori- und Daltonplanpädagogik	SE	0,5		6	6,5	0,5
FWD	Didaktische Grundlagen der Freinet- & Jenaplanpädagogik	SE	0,5		6	6,5	0,5
SP	Praktische Umsetzung der Montessori- und Daltonplanpädagogik	UE	0,5		6	6,5	0,5
SP	Praktische Umsetzung der Freinet- & Jenaplanpädagogik	UE	0,5		6	6,5	0,5

Literatur:
gemäß Lehrveranstaltungsprofil
Leistungsnachweise:
Mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise gemäß Lehrveranstaltungsprofil
Sprache(n):
Deutsch

Kurzzeichen: S-6-3g	Modulthema: Interkulturelle Pädagogik								
Studiengang: Volksschule, Sonderschule, Hauptschule	Modulverantwortliche/r: N.N.								
Studienjahr/Semester: laufendes Studienjahr/ 6. Semester	Dauer und Häufigkeit des Angebots: Jährlich im Sommersemester								
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul): Wahlpflichtmodul, studienfachbereichs-, studiengangsübergreifend	Niveaustufe (Studienabschnitt): zweiter Studienabschnitt								
Voraussetzungen für die Teilnahme: 1. Studienabschnitt									
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen: keine									
Bildungsziele: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - sind fähig, in mehrsprachigen Klassen mit differenzierten Methoden die SchülerInnen mit ihren unterschiedlichen Lernvoraussetzungen adäquat und individuell zu fördern und sie Schritt für Schritt zu selbstständigem Arbeitsverhalten anzuleiten. - sind fähig, sensibel und verantwortungsvoll die unterschiedlichen Ebenen der Kommunikation (nonverbale und verbale Kommunikation) einzusetzen. - sind fähig, nach dem Prinzip des Interkulturellen Lernens zu unterrichten. - sind fähig, interkulturelle Projekte zu konzipieren. - sind fähig, Mehrsprachigkeit in einer Gruppe für positive Lernerfahrungen zu nutzen. - sind fähig, ihrem eigenen Verhalten kritisch reflexiv zu begegnen. - kennen die Zusammenhänge zwischen gesellschaftlichen Veränderungsprozessen und Migrationsbewegungen. - kennen die Lebensbedingungen von Menschen mit Migrationshintergrund in Österreich. - kennen die Unterschiede zwischen Integrations- und Assimilationsprozessen und entwickeln positive Lösungsansätze. - setzen sich mit verschiedenen Lösungsmodellen in Europa auseinander und analysieren deren Vor- und Nachteile. - sind fähig, eine anti-rassistische Haltung zu entwickeln. - sind fähig, die positiven Impulse der Interkulturellen Pädagogik für eine nachhaltige Qualitätsentwicklung des Unterrichts und der Schule zu nutzen. - sind fähig, interkulturelle Konflikte positiv zu lösen. - erlangen wichtige Einsichten in die praktische Arbeit von Betreuungsinstitutionen verschiedener Art und Ausrichtung und knüpfen Kontakte, um die Zusammenarbeit mit diesen Institutionen auch für schulische Agenden zu nutzen. - erkennen für sich auch außerschulische Arbeitsfelder als Arbeitsmöglichkeiten für pädagogisch – soziale Berufe. 									
Bildungsinhalte: <ul style="list-style-type: none"> - Individualisierter und differenzierter Unterricht, Lernspiele sowie integrative Unterrichtskonzepte unter besonderer Berücksichtigung der Mehrsprachigkeit - Entwicklung rezeptiver und produktiver Fertigkeiten im DaZ-Unterricht - Team-Teaching - Auseinandersetzung mit verschiedenen Kommunikationstheorien - Interkulturelle Kommunikation: ihre Faktoren, Möglichkeiten und Grenzen - Neue Erkenntnisse aus der Mehrsprachigkeitsforschung und Modelle zur Sprachbegegnung - Projektunterricht - Konfliktmanagement in interkulturellen Kontexten - Qualitätsentwicklungsprozesse und Überprüfungsinstrumentarien - Rassismustheorien - Vertiefte Reflexion eigener Vorurteile – antirassistische Erziehung/Friedenserziehung - Globale Konflikte an Hand konkreter Beispiele als Auslöser für Migrationsbewegungen - Integrationsmodelle mit regionaler und europaweiter Bedeutung - Integrative Schulmodelle - Rechtlicher Hintergrund/gesetzliche Bestimmungen, schriftliche Arbeiten - Hospitations- und Unterrichtsmöglichkeit in Grazer Schulen (nach Möglichkeit) - Kennen lernen interkultureller Grazer Institutionen (ZEBRA, OMEGA, ISOP, DANAIDA, CHIALA AFRIQUAS, etc.) 									
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - wissen um die unterschiedlichen Lernvoraussetzungen in sprachheterogenen Gruppen und haben die Fähigkeit, gezielte Fördermaßnahmen unter Berücksichtigung des Lehrplans für DaZ , des Unterrichtsprinzips „Interkulturelles Lernen“ und des Projektunterrichts zu entwickeln. - wissen um die komplexen Vorgänge in Kommunikationsprozessen. - erlangen grundsätzliche Kenntnisse, um interkulturelle Prozesse für die Qualitätsentwicklung an Schulen zu nutzen. - wissen um die komplexen globalen Hintergründe von Migration und Flucht sowie um die rechtlichen und gesellschaftspolitischen Bedingungen des Lebens von Migrantinnen und Migranten in Österreich und können dieses Thema differenziert argumentieren. - wissen um die besonderen Erziehungs- und Bildungsbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund und reflektieren dies in ihrem unterrichtlichen Handeln. - erweitern ihre beruflichen Perspektiven durch das Kennenlernen außerschulischer pädagogisch-sozialer Handlungsfelder. 									
Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:			Lehr- und Lernformen		Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
			Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gem. § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Selbststudium			
FWD	Interkulturelle Kompetenzen	SE	1		12	25,5	1,5		
FWD	Fachdidaktik für multikulturelle Gruppen	SE	1		12	25,5	1,5		
ES	Besond. Aspekte des Zusammenlebens in multikult. Gruppen	VO	1		12	38	2		
SP	Schule und außerschulische Institutionen	AG	1		12	13	1		
								6,0	
Literatur: gemäß Lehrveranstaltungsprofil									
Leistungsnachweise: Mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise gemäß Lehrveranstaltungsprofil									
Sprache(n): Deutsch									

Kurzzeichen: S-6-3h	Modulthema: Suchtprävention in der Schule						
Studiengang: Volksschule, Sonderschule, Hauptschule				Modulverantwortliche/r: N.N.			
Studienjahr/Semester: Laufendes Studienjahr/ 6. Semester				Dauer und Häufigkeit des Angebots: Jährlich im Sommersemester			
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul): Wahlpflichtmodul, studienfachbereichs-, studiengangübergreifend				Niveaustufe (Studienabschnitt): zweiter Studienabschnitt			
Voraussetzungen für die Teilnahme: 1. Studienabschnitt							
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen: keine							
Bildungsziele: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - gewinnen grundlegende Kenntnisse über die Merkmale der Sucht und deren spezifischer Dynamik. - erhalten Informationen zu verschiedensten substanzgebundenen und substanzungebundenen Süchten. - lernen Modelle der primären (universellen) Suchtprävention an Schulen in Theorie und Praxis kennen. - erwerben sozial-kommunikative Fähigkeiten für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen speziell für pädagogisch relevante Kommunikations- und Handlungssituationen im Bereich der universellen (primären) Suchtprävention. - gewinnen Einsicht und Handlungskompetenzen für die Bereiche schulische Früherkennung und dem Vorgehen im Krisenfall. 							
Bildungsinhalte: <ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen der primären (universellen) Suchtprävention im schulischen Kontext in Theorie und Praxis, schriftliche Arbeiten - Merkmale der Sucht- und Abhängigkeitserkrankungen - Basiswissen bezüglich der Substanzen und Verhaltenssüchte unter Berücksichtigung der Genderperspektive - Gesprächsführung und kommunikatives Handeln - Früherkennung von Suchtgefährdung bei Kindern und Jugendlichen - Möglichkeiten und Ziele der Krisenintervention - Reflexiver Umgang mit dem eigenen (Sucht-)verhalten und der berufsfeldbezogenen Bedeutung 							
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - können Methoden und Modelle der primären (universellen) Suchtprävention und deren Umsetzung im Berufsfeld Schule aufzählen. - verbalisieren die Merkmale von Suchtentstehung und die häufigsten Suchtformen. - können die Bedeutung und Möglichkeiten der Früherkennung von Suchtgefährdung bei Kindern und Jugendlichen beschreiben. - können Methoden der Gesprächsführung für Kinder und Jugendliche speziell zum Thema Drogen und Sucht anwenden. - können einschlägige Literatur zum Thema Krisenintervention erläutern und diese reflexiv auf das eigene pädagogische Handeln anwenden. 							
Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:		Lehr- und Lernformen	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
			Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gem. § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Selbststudium	
ES	Grundlagen der schulischen Suchtprävention	VU	1		12	38	2
FWD	Drogenkonsum zwischen Genuss und Missbrauch unter Berücksichtigung der Genderperspektive	SE	1		12	25,5	1,5
FWD	Früherkennung und Krisenintervention	SE	1		12	25,5	1,5
SP	Gesprächsführung für Kinder und Jugendliche	UE	1		12	13	1
							6,0
Literatur: gemäß Lehrveranstaltungsprofil							
Leistungsnachweise: Mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise gemäß Lehrveranstaltungsprofil							
Sprache(n): Deutsch							

Kurzzeichen: S-6-3i	ModultHEMA: Schulische Gesundheitsförderung – Gesundheitspädagogik						
Studiengang: Volksschule, Sonderschule, Hauptschule				Modulverantwortliche/r: N.N.			
Studienjahr/Semester: Laufendes Semester/ 6. Semester				Dauer und Häufigkeit des Angebots: Jährlich im Sommersemester			
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul): Wahlpflichtmodul, studienfachbereichs-, studiengangübergreifend				Niveaustufe (Studienabschnitt): zweiter Studienabschnitt			
Voraussetzungen für die Teilnahme: 1. Studienabschnitt							
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen: keine							
Bildungsziele: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - erwerben einen Einblick in die Vielfalt an Faktoren, die die Gesundheit der Lehrenden und Lernenden beeinflussen, und erkennen die Zusammenhänge. - gewinnen Einsicht in systemische Gesundheitsförderung und in verhaltens- und verhältnisorientierte Maßnahmen zur Gesundheitsförderung. - sollen Erfahrungen in sensorischen, imaginativen und kognitiven Entspannungsmethoden sammeln und Kenntnisse über physiologische Grundlagen von Entspannung gewinnen. - sollen sich mit Konzepten des entspannten und bewegten Lernens als Unterrichtsbestandteil auseinandersetzen und Kenntnisse über die Bedeutung von Ruhe, Bewegung und Entspannung gewinnen. 							
Bildungsinhalte: <ul style="list-style-type: none"> - Theoretische und praktische Grundlagen bewegungs-, ernährungs- und psychosozialorientierter Gesundheitspädagogik - Begriffsdefinition „Gesundheit“; systemische Gesundheitsförderung; Einführung in Gesundheitsmodelle, gesundheitsorientierte Intervention und Maßnahmen - Einführung in Entspannungsverfahren nach Petermann als Teil eines ganzheitlichen Unterrichtskonzeptes - neurophysiologische Grundlagen der Entspannung - Didaktik des entspannten Lernens: Konzept der Lernzustandsregulierung - Bedeutung von Entspannung für verhaltensauffällige Kinder und Jugendliche 							
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - haben ein grundlegendes Verständnis vom Begriff „Gesundheit“. - verfügen über Basiswissen in Bezug auf die Gestaltung der Schule als „gesundheitsförderliche Lebenswelt“. - sind in der Lage ausgewählte Entspannungsmethoden als Teil eines Unterrichtskonzeptes didaktisch-methodisch aufzubereiten und praktisch umzusetzen - kennen die Grundlagen der Entspannung und deren Anwendungsbereiche bei Kindern und Jugendlichen. - verfassen eine ausführliche Rezension zu einer gelesenen Fachliteratur. 							
Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:		Lehr- und Lernformen	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
			Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gem. § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Selbststudium	
ES	Einführung in allgemeine Grundlagen der Gesundheitspädagogik	VO	1		12	38	2
SP	Stressbewältigung und Regeneration	SE	1		12	13	1
FWD	„Bewegte Schule“	SE	0,5		6	19	1
FWD	Grundlagen gesunder Ernährung	SE	1		12	13	1
FWD	Psychosozial-orientierte Gesundheitspädagogik	SE	0,5		6	19	1
							6,0
Literatur: gemäß Lehrveranstaltungsprofil							
Leistungsnachweise: Mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise gemäß Lehrveranstaltungsprofil							
Sprache(n): Deutsch							

Kurzzeichen:	Modulthema:						
S-6-3j	Spiele- und Instrumentenwerkstatt						
Studiengang:			Modulverantwortliche/r:				
Sonderschule, Volksschule, Hauptschule			N.N.				
Studienjahr/Semester:			Dauer und Häufigkeit des Angebots:				
Laufendes Studienjahr/ 6. Semester			Jährlich im Sommersemester				
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul):			Niveaustufe (Studienabschnitt):				
Wahlpflichtmodul, studienfachbereichs-, studiengangübergreifend			zweiter. Studienabschnitt				
Voraussetzungen für die Teilnahme:							
1. Studienabschnitt							
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:							
keine							
Bildungsziele:							
Die Studierenden							
<ul style="list-style-type: none"> - kennen methodische Aspekte, sowie pädagogische Kriterien für einen schüleradäquaten Einsatz des Spiels im Pausen- und Freizeitbereich. - entwickeln didaktische Spiele und setzen sie mit textilen Werkstoffen um. - sollen Instrumente selber herstellen, gestalten und unterschiedliche Einsatzmöglichkeiten kennen. 							
Bildungsinhalte:							
<ul style="list-style-type: none"> - Erfinden, Kennenlernen und Herstellen von Spielen und Spielgeräten - Entwickeln, Gestalten und Herstellen didaktischer Spiele für den Einsatz im Unterricht - Herstellen und Gestalten einfacher Instrumente und deren Einsatzmöglichkeiten in der Praxis 							
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:							
Die Studierenden							
<ul style="list-style-type: none"> - können sowohl die Herstellung als auch den Einsatz von Spielen bzw. Spielgeräten an Kinder weitergeben. - wissen um die Bedeutung des Spieles Bescheid und sind fähig, didaktische Spiele zu entwickeln und diese mit textilen Materialien unter Einsatz verschiedener Techniken umzusetzen. - sind befähigt, unterschiedliche, einfache Instrumente herzustellen. - können die Herstellung einfacher Instrumente anleiten und kennen verschiedene Einsatzmöglichkeiten der Instrumente für die Praxis. 							
Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:		Lehr- und Lernformen	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
			Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gem. § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Selbststudium	
FWD	Technisches Gestalten	UE	1		12	13	1
FWD	Textiles Gestalten	UE	1		12	38	2
ES	Instrumentenbau	UE	1		12	38	2
SP	Bewegte Pause	UE	1		12	13	1
							6,0

Literatur:	
Gemäß Lehrveranstaltungsprofil	
Leistungsnachweise:	
Mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise gemäß Lehrveranstaltungsprofil	
Sprache(n):	
Deutsch	

Kurzzeichen:	Modulthema:									
S-6-3k	Kreative Techniken der Darstellung und Selbstdarstellung									
Studiengang:				Modulverantwortliche/r:						
Sonderschule, Volksschule, Hauptschule				N.N.						
Studienjahr/Semester:				Dauer und Häufigkeit des Angebots:						
Laufendes Studienjahr/ 6. Semester				Jährlich im Sommersemester						
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul):				Niveaustufe (Studienabschnitt):						
Wahlpflichtmodul, studienfachbereichs-, studiengangübergreifend				Zweiter Studienabschnitt						
Voraussetzungen für die Teilnahme:										
1. Studienabschnitt										
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:										
keine										
Bildungsziele:										
Die Studierenden										
<ul style="list-style-type: none"> - erleben die Methode „Drama“ als ganzheitlich-kreative Form des Lernens und machen selbst Gestaltungserfahrungen. - gewinnen neurowissenschaftliche Kenntnisse über die Wahrnehmung als psycho-physischer Organisationsprozess. - erwerben Basiswissen aus dem Bereich der Wahrnehmungspsychologie und der Gestaltungsgesetze. - gewinnen konstruktiv Kompetenzen im Umgang mit Wahrnehmungsphänomenen, Wahrnehmung als Konstruktionsprozess. - reflektieren die erworbenen Fähigkeiten für den Umgang im Berufsfeld Schule. Wahrnehmung als Codierungsprozess. - lernen die verschiedenen Aspekte, Funktionen und Ordnungssysteme von Schrift, Layout und Werbung sowie die verwendbaren Materialien, Technologien und deren sachgemäße Einsatzmöglichkeiten kennen. - finden kreative Lösungen für die Gestaltung von Geschichten, Märchen und szenischen Darstellungen. 										
Bildungsinhalte:										
<ul style="list-style-type: none"> - Drama- und theaterpädagogische Techniken - Grundlagen der Psychologie der Wahrnehmung - Erklärungsmodelle für die menschliche Informationsgewinnung vom Impuls bis zur Empfindung. - Merkmale und Determinanten der Phänomenologie der Wahrnehmung. - Die faszinierende Welt der Täuschungen. - Reflexiver Umgang mit den Erkenntnissen über die Manipulierbarkeit der Wahrnehmung und ihre berufsfeldbezogene Umsetzung - Auseinandersetzung mit inhaltlichen und formalen Problemstellungen. Aufgabenstellungen zu Gestaltungsmöglichkeiten mittels verschiedener, bildnerischer Technologien - Herstellen von zwei- und dreidimensionalen Formen und Figuren in den unterschiedlichen Techniken 										
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:										
Die Studierenden										
<ul style="list-style-type: none"> - können drama- und theaterpädagogische Methoden für personales und soziales Lernen anwenden. - kennen Prozesse der Informationsgewinnung und die Merkmale unterschiedlicher, erklärbarer und nicht erklärbarer Phänomene der menschlichen Wahrnehmung. - kennen die Bedeutung und Möglichkeiten der Umsetzung im Berufsfeld Schule. - erwerben Wissen um die Bedeutung des gezielten Einsatzes von Printmedien und erhalten Gestaltungsfähigkeiten für die praktische Umsetzung. - kennen die wichtigsten Präsentations- und Gestaltungsmöglichkeiten sowie deren adäquater Einsatz in den verschiedenen Bereichen der Darstellung und Selbstdarstellung. 										
Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:				Lehr- und Lernformen		Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
						Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gem. § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Selbststudium	
ES	Drama	AG	1		12	38	2			
FWD	Phänomene der Wahrnehmung	SE	1		12	13	1			
FWD	Schrift, Typografie und Layout	UE	1		12	38	2			
SP	Darstellung und Präsentation	AG	1		12	13	1			
							6,0			

Literatur:
gemäß Lehrveranstaltungsprofil
Leistungsnachweise:
Mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise gemäß Lehrveranstaltungsprofil
Sprache(n):
Deutsch

Kurzzeichen: S-6-3I	Modulthema: Kreativitätserziehung und künstlerische Bildung						
Studiengang: Sonderschule, Volksschule, Hauptschule			Modulverantwortliche/r: N.N.				
Studienjahr/Semester: Laufendes Semester/ 6. Semester			Dauer und Häufigkeit des Angebots: Jährlich im Sommersemester				
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul): Wahlpflichtmodul, studienfachbereichs-, studienangangsübergreifend			Niveaustufe (Studienabschnitt): zweiter Studienabschnitt				
Voraussetzungen für die Teilnahme: 1. Studienabschnitt							
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen: keine							
Bildungsziele: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - lernen Einrichtungen des Ausstellungswesens kennen und erleben museumspädagogische Arbeit. - erfahren künstlerische Strategien. - wissen über Rahmenbedingungen des kreativen Prozesses Bescheid und können diese initiieren. - gewinnen Kompetenzen, kreativitätsfördernde Strategien in allen Fächern einzusetzen. - beherrschen künstlerische Techniken und Fertigkeiten, welche kreativ einsetzbar sind. - lernen unterschiedliche Fächer miteinander zu vernetzen und Schüler/Innen zu Projektarbeiten zu motivieren. 							
Bildungsinhalte: <ul style="list-style-type: none"> - Besuche von aktuellen Ausstellungen und Nutzung von museumspädagogischen Diensten - Gespräche mit Künstler/Innen - Der kreative Prozess – Förderung gesellschaftlicher Rahmenbedingungen für Kreativität - Vermittlung und Erprobung unterschiedlicher künstlerischer Techniken - Erarbeitung fächerübergreifender Projekte zu aktuellen Problemstellungen der Schüler/Innen 							
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - sind befähigt, künstlerisch kreative Unterrichtssequenzen anzuregen. - setzen sich fachkundig mit der Gegenwartskunst auseinander und reflektieren sie. - sind befähigt, kreative Lösungsstrategien zur aktuellen Unterrichtsproblematiken zu initiieren. 							
Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:		Lehr- und Lernformen	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
			Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gem. § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Selbststudium	
ES	Ausstellungs- und Atelierbesuche	AG	1		12	38	2
FWD	Kreativität als Unterrichtsprinzip	SE	1		12	13	1
FWD	Kreative Techniken	UE	1		12	38	2
SP	Fächerübergreifende Projekte	AG	1		12	13	1
							6,0

Literatur: gemäß Lehrveranstaltungsprofil
Leistungsnachweise: Mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise gemäß Lehrveranstaltungsprofil
Sprache(n): Deutsch

Kurzzeichen: S-6-3m	Modulthema: Berufsorientierung						
Studiengang: Volksschule, Sonderschule, Hauptschule				Modulverantwortliche/r: N.N.			
Studienjahr/Semester: Laufendes Studienjahr/ 6. Semester				Dauer und Häufigkeit des Angebots: Jährlich im Sommersemester			
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul): Wahlpflichtmodul, studienfachbereichs-, studiengangübergreifend				Niveaustufe (Studienabschnitt): zweiter Studienabschnitt			
Voraussetzungen für die Teilnahme: 1. Studienabschnitt							
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:							
Bildungsziele: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - sollen Materialien bzw. Instrumente kennenlernen und erproben, wie Interessen, Neigungen und Fähigkeiten von Schüler/innen erkundet werden können - erhalten einen Überblick, welche Realbegegnungen es gibt bzw. wie sie realisiert werden können. - lernen Methoden kennen, mit denen man Kompetenzen trainieren kann. - diskutieren und analysieren die aktuelle Situation am Arbeitsmarkt. 							
Bildungsinhalte: <ul style="list-style-type: none"> - Materialien und Instrumente zur Erkundung von Interessen, Neigungen und Fähigkeiten - Ziele von Realbegegnungen - Vor- und Nachbereitung von Realbegegnungen (Betriebserkundungen, Gespräche mit Expert/innen; etc.) - Anforderungsprofile für berufliche Tätigkeiten und Ausbildungen - Methoden für den Erwerb bzw. das Training von Kompetenzen (dynamische Fähigkeiten, etc.) - Portfolio als Dokumentationsmöglichkeit für den Prozess der Berufsorientierung - Gespräche mit Expert/innen über die aktuelle Situation am Arbeitsmarkt 							
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - wissen darüber Bescheid, wie Interessen, Neigungen und Fähigkeiten der Schüler/innen zu Anforderungsprofilen für beruflichen Tätigkeiten in Bezug gesetzt werden können. - können Realbegegnungen vor- und nachbereiten. - wissen, mit welchen Methoden Kompetenzen trainiert werden können. - können eine Analyse der aktuellen Situation am Arbeitsmarkt vornehmen. 							
Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:		Lehr- und Lernformen	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
			Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gem. § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Selbststudium	
FWD	Interessen, Neigungen, Fähigkeiten, Stärken und Schwächen entdecken	SE	1		12	25,5	1,5
FWD	Realbegegnungen	EX	1		12	25,5	1,5
SP	Kompetenzlernen in der Berufsorientierung	SE	1,5		18	7	1
ES	Aktuelle Situation am Arbeitsmarkt	SE	0,5		6	44	2
							6,0
Literatur: gemäß Lehrveranstaltungsprofil							
Leistungsnachweise: Mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise gemäß Lehrveranstaltungsprofil							
Sprache(n): Deutsch							

Kurzzeichen:	Modulthema:								
S-6-3n	Förderung von Kindern und Jugendlichen mit schweren Behinderungen								
Studiengang:				Modulverantwortliche/r:					
Volksschule, Sonderschule, Hauptschule				N.N.					
Studienjahr/Semester:				Dauer und Häufigkeit des Angebots:					
Laufendes Studienjahr/6. Semester				Jährlich im Sommersemester					
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul):				Niveaustufe (Studienabschnitt):					
Wahlpflichtmodul, studienfachbereichs-, studiengangsübergreifend				zweiter Studienabschnitt					
Voraussetzungen für die Teilnahme:									
1. Studienabschnitt									
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:									
keine									
Bildungsziele:									
Die Studierenden									
<ul style="list-style-type: none"> - gewinnen grundlegende Kenntnisse über Ursachen, Erscheinungsformen und Folgewirkungen von schweren Behinderungen aus interdisziplinärer Sicht (SB); - erwerben Einsichten in pädagogisch relevante Kommunikations- und Handlungssituationen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit schweren Behinderungen (KH) ; - lernen Spiele und Übungsformen für basale Stimulation und Bewegungserfahrungen kennen (MO); - erfahren die Bedeutung der Verbindung von Sprache, Musik und Bewegung für die Förderung nach dem ganzheitlichen Prinzip (RH); - lernen kunsttherapeutische Arbeitsweisen in bildnerischen und plastischen Bereichen kennen (BP). - gewinnen Einsicht in die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit schweren Behinderungen in spezifischen schulischen und außerschulischen Einrichtungen. 									
Bildungsinhalte:									
<ul style="list-style-type: none"> - Kinder und Jugendliche mit schweren Behinderungen; unterschiedliche Möglichkeiten der Assistenz, schriftliche Arbeiten (SB) - Alltagshandlungen im Dialog; gestützte und unterstützte Formen der Kommunikation (KH) - Lern- und Spielsituationen für variationsreiche Körper- und Materialerfahrung (MO) - Musikalische und klangliche Phänomene, Bewegung und Tanz, Umgang mit verschiedenen Klangobjekten und Instrumenten (RH) - Kreatives Gestalten in den Bereichen Grafik, Malerei und Plastik unter kunsttherapeutischen Aspekten (BP) - Exkursionen zu spezifischen Einrichtungen (SPZ für hörbeeinträchtigte Kinder und Jugendliche; SPZ für sehbehinderte/blinde Kinder und Jugendliche, Lebenshilfe, Mosaik,... 									
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:									
Die Studierenden									
<ul style="list-style-type: none"> - wissen medizinische Ursachen für schwere Behinderungen und reflektieren pädagogische Maßnahmen in Abhängigkeit zu individuellen Bedürfnissen (SB). - beobachten kooperative Handlungssituationen für Kinder und Jugendliche mit erhöhtem Förderbedarf und konzipieren adäquate Modelle für unterschiedliche Formen der Kommunikation (KH). - erläutern die Bedeutung von Wahrnehmen, Erleben und Bewegen für die Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit und können individuelle Lernprozesse nach motopädagogischen Prinzipien gestalten (MO); - wissen die Bedeutung und Wirkung von Rhythmus, Musik und Bewegung zur Stimulation von basalen Lernprozessen und können adäquate Übungen gestalten (RH); - können spezifische Techniken aus den Bereichen bildnerische Erziehung und Werkerziehung aufzählen und können diese den individuellen Bedürfnissen entsprechend aufbereiten (BP). - wissen um wichtige schulische und außerschulische Netzwerkpartner für spartenspezifische Unterstützung und nachschulische Begleitung. 									
Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:			Lehr- und Lernformen		Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
					Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gem. § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Selbststudium	
ES	Grundlagen der Pädagogik für Kinder und Jugendliche mit schweren Behinderungen (SB)		SE	1		12	38	2	
FWD	Kommunikation und Alltagshandlungen (KH)		AG	0,5		6	19	1	
FWD	Motopädagogik (MO)		UE	0,5		6	19	1	
FWD	Rhythmik (RH)		UE	0,5		6	6,5	0,5	
FWD	Ästhetisch-bildnerisches und plastisches Gestalten (BP)		UE	0,5		6	6,5	0,5	
ES	Spezifische schulische und außerschulische Einrichtungen		UE	1		12	13	1	
								6	
Literatur:									
gemäß Lehrveranstaltungsprofil									
Leistungsnachweise:									
Mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise gemäß Lehrveranstaltungsprofil									
Sprache(n):									
Deutsch									

Kurzzeichen: S-6-3w	Modulthema: Lesen das Tor zur Welt - Sekundarstufe 1						
Studiengang: Volksschule, Sonderschule, Hauptschule				Modulverantwortliche/r: N.N.			
Studienjahr/Semester: Laufendes Semester/ sechstes				Dauer und Häufigkeit des Angebots: Jährlich im Sommersemester			
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul): Wahlpflichtmodul, studienfachbereichs-, studiengangsübergreifend				Niveaustufe (Studienabschnitt): Zweiter Studienabschnitt			
Voraussetzungen für die Teilnahme: Erster Studienabschnitt							
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:							
Bildungsziele: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - vertiefen Kenntnisse über schulisch relevante Zeitschriften, Kinder- und Jugendbücher sowie Autorinnen/Autoren. - erwerben Lesestrategien und Methoden für kompetentes Arbeiten mit Texten in allen Lernbereichen. - setzen sich mit aktuellen Ergebnissen der Leseforschung auseinander und wenden diese als Grundlagen für einen zeitgemäßen Leseunterricht an. - lernen außerschulische Lese- und Literaturinstitutionen kennen und planen unterschiedliche Leseaktivitäten. - lernen Methoden zum differenzierenden, handlungsorientierten Leseunterricht. - erwerben Kenntnisse über Bildungsstandards im Bereich Lesekompetenz an den Schwellenstufen. 							
Bildungsinhalte: <ul style="list-style-type: none"> - Kinder- und Jugendbücher, schulisch relevante Zeitschriften und deren Einsatz in einem zeitgemäßen Leseunterricht; Jugendbuchautor/innen - Differenziertes Textangebot für Kinder mit unterschiedlichen Lesekompetenzen - Leseforschung als Grundlage für Individualisierung, Heterogenisierung im Lesekompetenztraining - Schulbibliothek, Mediathek, öffentliche Bibliotheken, Lesezentrum, Buchklub der Jugend, schulische und außerschulische Veranstaltung mit dem Schwerpunkt Literatur und Lesen - Methode der „Blattformen“ - Bildungsstandards im Bereich der Lesekompetenz 							
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - kennen relevante Jugendzeitschriften, mehrere Kinder- und Jugendbücher für Bereich der Sekundarstufe I sowie Autor/innen. - können Sachtexte den unterschiedlichen Lesekompetenzen adaptieren. - kennen Ergebnisse und Diagnosetests der aktuellen Leseforschung. - können die Methode der „Blattformen“ im schulischen Kontext anwenden. - können schulische wie außerschulische Leseaktivitäten organisieren. 							
Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:		Lehr- und Lernformen	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
			Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gem. § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Selbststudium	
ES	Kinder- und Jugendliteratur	VU	1		12	25,5	1,5
FWD	Lesen in allen Lernbereichen	AG	1		12	13	1
FWD	Leseforschung	SE	1		12	25,5	1,5
SP	Lesen im schulischen und außerschulischen Kontext	EX	0,5		6	19	1
SP	Bildungsstandards „Lesen“	SE	0,5		6	19	1
							6.0
Literatur: gemäß Lehrveranstaltungsprofil							
Leistungsnachweise: Mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise gemäß Lehrveranstaltungsprofil							
Sprache(n): Deutsch							

Kurzzeichen:	Modulthema:						
S-6-3x	Die Rolle des Lehrers/der Lehrerin in der Schule der Zukunft						
Studiengang:			Modulverantwortliche/r:				
Volksschule, Sonderschule, Hauptschule			N.N.				
Studienjahr/Semester:			Dauer und Häufigkeit des Angebots:				
Laufendes Studienjahr/ 6. Semester			Jährlich im Sommersemester				
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul):			Niveaustufe (Studienabschnitt):				
Wahlpflichtmodul, studienfachbereichs-, studiengangübergreifend			zweiter Studienabschnitt				
Voraussetzungen für die Teilnahme:							
erster Studienabschnitt							
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:							
keine							
Bildungsziele:							
Die Studierenden sollen							
<ul style="list-style-type: none"> - ihre Kenntnisse zum Thema SE (im Hinblick auf Organisations-, Personal- und Unterrichtsentwicklung), die für die professionelle Tätigkeit als Lehrer/innen notwendig sind, erweitern und vertiefen. - Schulprogramme und –profile innovativer Schulen in der Praxis kennen.lernen und reflektieren. - Formen der Zusammenarbeit in der Schule und im Besonderen im Teamteaching kennen lernen. - Gruppenprozesse kennen und einschätzen lernen. - Möglichkeiten der Gesprächsführung ergebnisorientiert einsetzen können. - Elterngespräche konstruktiv führen können. - Merkmale und Kriterien innovativer Schule als pädagogische und gesellschaftliche Organisation kennen lernen. - reflektierende Einblicke in die Praxis innovativer Schulen durch Recherchen an Schulen erhalten. - eigene Ideen und Visionen für die Schule der Zukunft entwickeln. 							
Bildungsinhalte:							
<ul style="list-style-type: none"> - theoretische Grundlagen von SE und bildungspolitische Entwicklungen in Österreich und international - Schul- und Unterrichtsqualität (Schulprogramm, Evaluation) - Teamentwicklung (Tools und Werkzeuge, Arbeit in Schulteams, Kooperation im Kollegium, Teamteaching,) - Methoden zur Gestaltung und Steuerung von Gruppenprozessen - Neu im Kollegium – neu im Team – mein Einstieg ins Berufsleben - Methoden zur Gestaltung konstruktiver Elterngespräche - Gesprächsführung in Arbeitsgruppen und Teamsitzungen - Innenansicht guter Schulen (innovative, kreative Arbeitsfelder in der Praxis kennenlernen) - aktuelle Herausforderungen der Schule von heute und morgen 							
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:							
Die Studierenden							
<ul style="list-style-type: none"> - lassen als Abschlussprojekt soll eine Dokumentation in Form eines Drehbuchs und eines Videofilms entstehen, der die wesentlichen Elemente von innovativen Schulen sowohl theoretisch als auch praktisch aufzeigt. 							
Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:		Lehr- und Lernformen	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
			Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gem. § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Selbststudium	
ES	Schule als lernende Organisation	SE	1		25	13	1
FWD	Teamteaching und Teamwork in der Schule	SE	1		37,5	25,5	1,5
FWD	Führen, leiten und managen von Gesprächen mit Eltern, Lehrer/innen u. Schüler/innen	UE	1		37,5	25,5	1,5
SP	Innovative Schulen unter der Lupe	EX	1	1	50	26	2
							6,0
Literatur:							
gemäß Lehrveranstaltungsprofil							
Leistungsnachweise:							
Mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise gemäß Lehrveranstaltungsprofil							
Sprache(n):							
Deutsch							

Kurzzeichen: S-6-3y	Modulthema: Grundlagen der Polytechnischen Schule 1 / GPTS 2.0; Erziehungs- und Bildungsauftrag – BOL; (BOL = Berufsorientierung/Lebenskunde)						
Studiengang: Volksschule, Sonderschule, Hauptschule			Modulverantwortliche/r: N.N.				
Studienjahr/Semester: Laufendes Semester/ sechstes			Dauer und Häufigkeit des Angebots: Jährlich im Sommersemester				
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul): Wahlpflichtmodul, studienfachbereichs-, studiengangübergreifend			Niveaustufe (Studienabschnitt): Zweiter Studienabschnitt				
Voraussetzungen für die Teilnahme: Erster Studienabschnitt							
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:							
Bildungsziele: Die Studierenden - können Beziehung für einen guten Schulstart und für ein gedeihliches Schulklima (Klassen und Schulgemeinschaft) entwickeln. - kennen die gesetzlichen Grundlagen (Lehrplan, Schul- und Dienstrecht, usw.). - wenden einfache Lernmethoden sowie Entspannungstechniken für die PTS an. - können die Orientierungsphase (Gemeinschaftsbildung, Methodentraining und BO) für die Berufswahlentscheidung planen. - können die Persönlichkeits-, Sozial-, Methoden- und Fachkompetenz der Schüler/innen nach dem Bildungsdesign der PTS entwickeln. - können die Jugendlichen bei der Auseinandersetzung mit wesentlichen Fragen des Lebens wie individuelle können Freiheit und gesellschaftliche Normen, vom Jugendlichen zum Erwachsenen, persönliche Rollenbilder, Partnerschaft und Sexualität und dgl. unterstützen. - wissen über Berechtigungen und Chancen sowie Zukunftsperspektiven der Schüler/innen Bescheid. - können Talente, Stärken und Interessen der Schüler/innen entdecken und diese relevanten Berufen zuordnen. - können eine Lernplattform verwenden. - können sich neue Inhalte über Online-Phasen erarbeiten.							
Bildungsinhalte: - Lehrplan und gesetzliche Grundlagen der Polytechnischen Schule - Beziehungsarbeit für die kompetenzorientierte Schulkultur (vom ICH zum DU und zum WIR, Regeln und Normen, Identifikation, Ziele) - Bildungsdesign der Polytechnischen Schule: Persönliche, soziale, methodische und fachliche Kompetenzen - Best practice: Einfache Lerntechniken und Lernstrategien für die PTS entwickeln und umsetzen können - Individuelle Freiheit und gesellschaftliche Normen; der Jugendliche im Rechtsstaat; Partnerschaft und Sexualität - Prozessorientierte, fächerübergreifende und praxisnahe Berufsorientierung - Persönliche Talente und Interessen im Hinblick auf die Berufswahl - Eignungsfelder bzw. Stärkenprofile für körperliche, geistige und soziale Potentiale - Neue Lehr- und Lernformen für den Einsatz an PTS: e-Learning über Plattformen							
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Die Studierenden - sind in der Lage über Lehrplan, gesetzliche Grundlagen und die Entwicklung der PTS Auskunft zu geben. - sind offen für Neues, haben ein selbstsicheres Auftreten und können auf Menschen zugehen, sie erledigen Arbeitsaufträge selbständig und verfolgen ihre Ziele konsequent. - nehmen Kritik und Anregungen an und können sie angemessen verarbeiten. - können zuhören und Informationen aufnehmen. Sie können Feedback geben und annehmen. Sie bemerken Spannungen in ihrer Umgebung und tragen gezielt zur Lösung von Konflikten bei. - können passende Lernziele formulieren, kennen passende Methoden und können diese in den Unterricht einplanen.							
Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:		Lehr- und Lernformen	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
			Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gem. § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Selbststudium	
FWD	Erziehungs- und Bildungsaufgaben der PTS	SE	2		32	68	4,0
SP	Sozialpraktikum	SE	1		12	13	1,0
ES	e-learnig	SE	1		12	13	1,0
							6,0
Literatur: gemäß Lehrveranstaltungsprofil							
Leistungsnachweise: Mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise gemäß Lehrveranstaltungsprofil							
Sprache(n): Deutsch							

Kurzzeichen: S-6-4	Modulthema: Didaktische Kompetenzen 2 unter besonderer Berücksichtigung der Special Needs von Kindern und Jugendlichen mit Hörbeeinträchtigung								
Studiengang: Sonderschule			Modulverantwortliche/r: N.N.						
Studienjahr/Semester: Laufendes Studienjahr/6. Semester			Dauer und Häufigkeit des Angebots: Jährlich im Sommersemester						
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul): Pflicht-, Aufbauomodul, studienfachbereichs-, studienangangsspezifisch			Niveaustufe (Studienabschnitt): Zweiter Studienabschnitt						
Voraussetzungen für die Teilnahme: 1. Studienabschnitt									
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen: S-6-2									
Bildungsziele: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - setzen sich mit den besonderen Aspekten der Interaktion und Kommunikation im Kontext des schulischen Geschehens unter dem Aspekt der Hörbeeinträchtigung auseinander. - planen und führen Projekte zu unterschiedlichen Themen aus dem textilen Bereich unter Berücksichtigung der Methodenwahl in Bezug auf die individuellen Bedürfnisse (Hörbehinderung) der Kinder aus (WX). - können Schüler/innen in der Phase der Problembegrenzung motivieren und durch die Anwendung verschiedener Strategien Lösungswege finden (WT). - sollen bereits bekannte Techniken anhand von Unterrichtspassagen anwenden und Projekte in differenzierten Verfahren durchführen (BE). - Strategien und Maßnahmen der Gesundheitsförderung zur Änderung der Gesundheitsbedingungen von Schülern und Lehrern (BS). - sollen ein musikalisches Projekt in der Gruppe erarbeiten, unterschiedliche Ressourcen nützen, Handlungsziele und -ergebnisse koordinieren, Möglichkeiten der Präsentation und Evaluation kennen lernen sowie didaktisch-methodische Überlegungen für die Umsetzung mit Kindern im inklusiven Kontext anstellen (Schwerpunktsetzung Kinder mit einer Hörschädigung) (ME). 									
Bildungsinhalte: <ul style="list-style-type: none"> - Kommunikation und Interaktion unter den besonderen Bedingungen der Hörbeeinträchtigung und methodisch-didaktische Ansätze und Modelle zur Gestaltung eines barrierefreien Unterrichtsgeschehens für Schüler/innen mit Hörbeeinträchtigungen im akustisch dominierten Schulalltag - Textile Projekte, die in Bezug zu anderen Unterrichtsfächern stehen, planen, ausführen und präsentieren. - Handlungsorientierte Unterrichtsmodelle planen, durchführen und analysieren um bei Schülern ein kritisches Konsumverhalten anzubahnen. - Projektieren und Durchführen von ganzheitlichen Modellen unter Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse einzelner Kinder. - Strategien und Maßnahmen der Gesundheitsförderung zur Änderung der Gesundheitsbedingungen von Schülern und Lehrern (BS) - Planung eines musikalischen Projektes in der Schule unter Berücksichtigung möglicher unterschiedlicher Fähigkeiten, Bedürfnisse und Beeinträchtigungen der Kinder (insbesondere Kinder mit einer Hörschädigung) im Sinne eines gemeinsamen Gegenstandes/Themas und der inneren Differenzierung. 									
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - kennen methodisch-didaktische Ansätze und Konzepte zur Förderung von Schüler/innen mit Hörbeeinträchtigungen und die Grundlagen der Interaktion und Kommunikation unter dem Aspekt der Hörbeeinträchtigung; können Unterrichtsansätze und den schulischen Alltag mit dem Schwerpunkt der Visualisierung strukturieren und organisieren. - setzen Projektplanungen und deren Ausführung unter Berücksichtigung der Fähigkeiten von Kindern mit besonderen Bedürfnissen (Hörbehinderung) für den textilen Bereich um (WX). - setzen sich mit der Produktgestaltung und der Produktanalyse einzelner Waren auseinander und erkennen Zusammenhänge zwischen Funktion, Form und Material. Die Erkenntnisse werden in praktischen Beispielen umgesetzt (WT). - können Projekte und ganzheitliche Modelle für Kinder mit besonderen Bedürfnissen planen, durchführen und reflektieren zeigen Kompetenzen zur Anwendung vielfältiger bildnerischer Prozesse (BE). - entwickeln individuelle Strategien und Kompetenzen im Kontext schulischer Gesundheitsförderung und wenden diese in der Arbeit mit Schüler/innen unterschiedlicher Bedürfnisse und Voraussetzungen an (BS). - kennen die Grundlagen des Projektunterrichtes und können ein musikalisches Projekt zu einem Thema planen, das gemeinsame Thema sowie die innere Differenzierung berücksichtigt (u.a. bei Kindern mit einer Hörschädigung), koordinieren, präsentieren und evaluieren (ME). 									
Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:			Lehr- und Lernformen		Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
					Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gem. § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Selbststudium	
FWD	Textile Projekte		AG	0,5		6	19	1	
FWD	Produktgestaltung		AG	1		12	13	1	
FWD	Projektorientiertes Arbeiten im bildnerischen Bereich		AG	0,5		6	19	1	
FWD	Grundlagen der Gesundheitsförderung		SE	1		12	25,5	1,5	
FWD	Musikalische Projekte		AG	1		12	25,5	1,5	
								6,0	
Literatur: gemäß Lehrveranstaltungsprofil									
Leistungsnachweise: Mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise gemäß Lehrveranstaltungsprofil									
Sprache(n): Deutsch									

Kurzzeichen: S-6-5	Modulthema: Schulpraktische Studien 6							
Studiengang: Sonderschule			Modulverantwortliche/r: N.N.					
Studienjahr/Semester: laufendes Studienjahr / 6.Semester			Dauer und Häufigkeit des Angebots: Jährlich im Sommersemester					
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul): Pflicht-, Aufbaumodul, studienfachbereichsübergreifend, studiengangsspezifisch			Niveaustufe (Studienabschnitt): Zweiter Studienabschnitt					
Voraussetzungen für die Teilnahme: 1. Studienabschnitt, S-3-5, S-4-5, S-5-5								
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:								
Bildungsziele: Die Studierenden sollen <ul style="list-style-type: none"> - das eigene Planungs- und Handlungsrepertoire durchgehend über einen längeren Zeitraum im Regelunterricht erproben. - die spezifischen Eigenheiten von Projektunterricht erleben. - ein eigenes Planungsmodell entwickeln. - Einsichten in die Modelle und Konzepte der Reformpädagogik gewinnen. 								
Bildungsinhalte: <ul style="list-style-type: none"> - Planung und Durchführung von Unterrichtseinheiten über einen längeren Zeitraum - Längerfristige Unterrichtsplanung auf der Basis einer mittelfristigen Lehrstoffverteilung - Einführung in die organisatorischen Aufgaben eines Lehrers/einer Lehrerin - Kennen lernen von außerunterrichtlichen Aufgaben des Berufsfeldes - Selbständige Planung, Organisation und Durchführung von Projekten - Evaluation von Projekten - Kennen lernen verschiedener reformpädagogischer Konzepte im Konnex mit der Schulpraxis 								
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - planen Unterrichtseinheiten auch über längere Zeiträume selbstständig. - planen ein Projekt und gestalten eine Projektdokumentation. - sind in der Lage, komplexe Formen des unterrichtlichen und erzieherischen Handelns auf Basis weitgehend eigenständiger Planung zu bewältigen. - planen und setzen reformpädagogische Elemente im Schulalltag des Regelschulsystems um. 								
Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:			Lehr- und Lernformen	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
				Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gem. § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Selbststudium	
SP	Geblocktes Tagespraktikum		UE	3,0	0,5	54	71	5,0
HW	Konzepte der Reformpädagogik		SE	1,0		12	38	1,0
								6,0
Literatur: gemäß Lehrveranstaltungsprofil								
Leistungsnachweise: Mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise gemäß Lehrveranstaltungsprofil								
Sprache(n): Deutsch								

Teil IV: Prüfungsordnung

§ 15

Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für den sechssemestrigen Studiengang für das Lehramt an Sonderschulen.

§ 16

Informationspflicht

Die Lehrveranstaltungsleiterin/der Lehrveranstaltungsleiter hat die Studierenden innerhalb der ersten beiden Lehrveranstaltungseinheiten jedes Studiensemesters schriftlich über die inhaltlichen Schwerpunkte der jeweiligen Lehrveranstaltung, ggf. den Stellenwert im Modul, die Anmeldung zur Prüfung, die Prüfungsanforderungen und die Beurteilungskriterien (Lehrveranstaltungsprofil im PH-Online) zu informieren.

§ 17

Bestellungsweise der Prüferinnen und Prüfer sowie Prüfungskommissionen

(1) Die Prüfungen über einzelne Lehrveranstaltungen werden von den jeweiligen Lehrveranstaltungsleiterinnen/Lehrveranstaltungsleitern abgenommen.

(2) Für die Bestellung von Prüferinnen und Prüfern im Rahmen der Bachelorarbeit wird auf die Bestimmungen des § 29 dieser Prüfungsordnung verwiesen.

(3) Die Prüfungskommission für kommissionelle Modulprüfungen setzt sich aus drei Prüferinnen/Prüfern zusammen, die vom studienrechtlich monokratischen Organ bestellt werden.

(4) Die Mitglieder der Kommission haben aus ihrer Mitte eine Vorsitzende/einen Vorsitzenden, die/der gleichzeitig die Protokollführung übernimmt, zu wählen. Gemäß § 44 Abs. 4 HG 2005 hat die bzw. der Vorsitzende einer Prüfungskommission für den geordneten Ablauf der Prüfung zu sorgen und das Prüfungsprotokoll zu führen. In das Protokoll sind der Prüfungsgegenstand, der Ort und die Zeit der Prüfung, die Namen der Prüferinnen bzw. Prüfer oder Mitglieder der Prüfungskommission, die Namen der Studierenden bzw. des Studierenden, die gestellten Fragen, die erteilten Beurteilungen, die Gründe für eine negative Beurteilung sowie allfällige besondere Vorkommnisse aufzunehmen. Die Gründe für die negative Beurteilung sind auf Antrag schriftlich mitzuteilen. Das Prüfungsprotokoll ist mindestens sechs Jahre ab der Bekanntgabe der Beurteilung aufzubewahren.

(5) Jedes Mitglied einer Kommission hat bei der Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Stimmenthaltung ist unzulässig.

§ 18

Anmeldeerfordernisse

(1) Studierende müssen sich gemäß dem im Lehrveranstaltungsprofil genannten Anmeldeprozedere für alle Prüfungen über Lehrveranstaltungen und Modulprüfungen anmelden.

(2) Für die Anmeldung zu Prüfungen im Rahmen der Bachelorarbeit wird auf die Bestimmungen des § 29 dieser Prüfungsordnung verwiesen.

§ 19

Beurteilungskriterien

(1) Grundlagen für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen des Curriculums unter Berücksichtigung der in den Modulen ausgewiesenen (Teil)Kompetenzen.

(2) Die Leistungsfeststellung kann je nach Festlegung in den einzelnen Modulbeschreibungen durch Beobachtung der Leistungen in den Lehrveranstaltungen, durch Kontrolle der Erfüllung von Studienaufträgen, Beurteilung von Seminar-, Projektarbeiten, Portfolios, Überprüfung praktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten etc. und/oder durch mündliche und schriftliche Prüfungen im Sinne der vorliegenden Vorschrift erfolgen.

(3) Der positive Erfolg von Prüfungen und wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Arbeiten ist gemäß § 43 Abs. 3 HG 2005 mit „sehr gut“ (1), „gut“ (2), „befriedigend“ (3) oder „genügend“ (4), der negative Erfolg ist mit „nicht genügend“ (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind unzulässig. Nur für Lehrveranstaltungen des Typs „Exkursion“ und „Praktika“ hat die positive Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“ und die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.

(4) Bei der Heranziehung der fünfstufigen Notenskala für die Beurteilung von Leistungsnachweisen gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen: Mit „Sehr gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständige adäquate Lösungen präsentiert werden. Mit „Gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden. Mit „Befriedigend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden. Mit „Genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden. Mit „Nicht genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Genügend“ nicht erfüllen.

(5) Bei der Heranziehung der zweistufigen Notenskala („mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“) für die Beurteilung von Leistungsnachweisen gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen: Mit „mit Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen zumindest in den wesentlichen Bereichen erfüllt werden. Mit „ohne Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „mit Erfolg teilgenommen“ nicht erfüllen.

§ 20

Ablegung, Beurteilung und Beurkundung von Prüfungen

(1) Gemäß § 44 Abs. 2 HG 2005 sind mündliche Prüfungen öffentlich. Bei mündlichen kommissionellen Prüfungen ist die Vorsitzende/der Vorsitzende einer Prüfungskommission (siehe § 17 Abs. 4) in allen anderen Fällen ist die Prüferin/der Prüfer berechtigt, den Zutritt erforderlichenfalls auf eine den räumlichen Verhältnissen entsprechende Anzahl von Personen zu beschränken und Zuhörerinnen/Zuhörer auszuschließen, wenn sie die Prüfung stören.

(2) Gemäß § 44 Abs. 2 HG 2005 ist das Ergebnis einer mündlichen Prüfung der/dem Studierenden unmittelbar nach der Prüfung, das Ergebnis einer schriftlichen Prüfung spätestens vier Wochen nach der Prüfung bekannt zu geben. Die Erfassung von Ergebnissen in PH-Online hat innerhalb von vier Wochen nach dem Prüfungstermin zu erfolgen. Die Gründe der Beurteilung sind von der Prüferin/vom Prüfer auf Verlangen der/dem Studierenden zu erläutern.

(3) Alle Beurteilungen sind der/dem Studierenden auf Verlangen schriftlich zu beurkunden.

(4) Gemäß § 44 Abs. 5 HG 2005 ist den Studierenden auf Verlangen Einsicht in die sie betreffenden Beurteilungunterlagen zu gewähren. Sie sind berechtigt, an Ort und Stelle von diesen Unterlagen Abschriften oder Kopien anzufertigen.

§ 21

Prüfungswiederholungen

(1) Bei negativer Beurteilung einer Prüfung durch „Nicht genügend“ oder „Ohne Erfolg teilgenommen“ stehen der/dem Studierenden gemäß § 43 Abs 5 HG 2005 insgesamt drei Wiederholungen zu, wobei die letzte Wiederholung als kommissionelle Prüfung abzulegen ist. Auf Ansuchen der/des Studierenden sind bei der zweiten und dritten Wiederholung der Prüfung andere Lehrende als Prüfer/innen einzusetzen, wenn dies organisatorisch möglich ist.

(2) Die Prüfungskommission für die letzte Wiederholung besteht aus drei von der Institutsleitung unter Berücksichtigung des Abs 1 bestellten Lehrenden im betreffenden Fachgebiet. Jedes Mitglied der Kommission hat bei der Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme. Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst.

(3) Bei negativer Beurteilung der Schulpraktischen Ausbildung, die semesterweise an Praxisschulen absolviert wird, steht gemäß § 59 Abs. 2 Ziffer 6 HG 2005 nur eine Wiederholung zu.

(4) In die Zahl der Wiederholungen ist gemäß § 59 Abs. 2 Z 4 und Z 6 HG 2005 auch die Zahl der Prüfungswiederholungen an anderen Pädagogischen Hochschulen einzurechnen.

§ 22

Rechtsschutz bei Prüfungen und Nichtigerklärung von Beurteilungen

- (1) Gegen die Beurteilung einer Prüfung ist keine Berufung zulässig. Wenn die Durchführung einer negativ beurteilten Prüfung einen schweren Mangel aufweist, hat das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige Organ diese Prüfung auf Antrag aufzuheben. Dieser Antrag ist innerhalb von zwei Wochen ab der Bekanntgabe der Beurteilung einzubringen und hat den schweren Mangel glaubhaft darzulegen. Wurde die Prüfung aufgehoben, so ist das Antreten zu dieser aufgehobenen Prüfung nicht auf die zulässige Zahl der Prüfungsantritte anzurechnen. (Siehe § 44 Abs. 1 HG 2005)
- (2) Für die Nichtigerklärung von Beurteilungen finden die folgenden Bestimmungen des § 45 HG 2005 Anwendung:
 - a. Das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige Organ hat die Beurteilung einer Prüfung für nichtig zu erklären, wenn die Anmeldung zu dieser Prüfung erschlichen wurde.
 - b. Überdies ist die Beurteilung einer Prüfung oder einer wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Arbeit für nichtig zu erklären, wenn diese Beurteilung, insbesondere durch die Verwendung unerlaubter Hilfsmittel, erschlichen wurde.
 - c. Die Prüfung, deren Beurteilung für nichtig erklärt wurde, ist auf die Gesamtzahl der Wiederholungen anzurechnen.

§ 23

Prüfungen über Lehrveranstaltungen des Typs Vorlesung und Vorlesung mit Übung

- (1) Bei Lehrveranstaltungen des Typs Vorlesung besteht in Präsenzstunden keine Anwesenheitsverpflichtung. Bei Lehrveranstaltungen des Typs Vorlesung mit Übung besteht in Präsenzstunden eine Anwesenheitsverpflichtung von zumindest 75vH (geändert gemäß Beschluss der Studienkommission vom 30.03.2009).
- (2) Bei Unterschreitung der Anwesenheitspflicht gemäß Abs. 1 wird die/der Studierende von der Lehrveranstaltung abgemeldet und es erfolgt keine Beurteilung.
- (3) Prüfungen über Lehrveranstaltungen der o.g. Typen sind bei der Lehrveranstaltungsleiterin/dem Lehrveranstaltungsleiter in der von ihr/ihm bekannt gegebenen Form (schriftlich, mündlich, praktisch) abzulegen. Die Lehrveranstaltungsleiterin/der Lehrveranstaltungsleiter hat drei Prüfungstermine innerhalb der in Abs. 3 genannten Frist anzubieten.

§ 24

Prüfungen über Lehrveranstaltungen des Typs Seminar, Übung und Arbeitsgemeinschaft

- (1) Lehrveranstaltungen des Typs Seminar, Übung und Arbeitsgemeinschaft sind Lehrveranstaltungen, bei denen die Beurteilung nicht durch einen punktuellen Prüfungsvorgang, sondern durch mehrere, mindestens jedoch zwei Leistungsfeststellungen unter Einbeziehung allfälliger Studienaufträge erfolgt. Bei diesen Lehrveranstaltungen besteht in Präsenzstunden eine Anwesenheitsverpflichtung von zumindest 75 vH. Abweichend davon besteht bei Lehrveranstaltungen gemäß § 26 Abs. 1 eine Anwesenheitsverpflichtung von 100 vH.
- (2) Bei Unterschreitung der Anwesenheitspflicht gemäß Abs. 1 wird die/der Studierende von der Lehrveranstaltung abgemeldet und es erfolgt keine Beurteilung.
- (3) Wird die Beurteilung voraussichtlich auf „Nicht genügend“ lauten, so ist die/der Studierende über diese drohende negative Beurteilung zum frühest möglichen Zeitpunkt zu informieren.
- (4) Bei negativer Beurteilung der Leistungen in diesen Lehrveranstaltungen ist die/der Studierende berechtigt, über die Inhalte der Lehrveranstaltung eine Prüfung im Sinne des § 23 Abs. 3 abzulegen. Das erstmalige Antreten zu dieser Prüfung gilt als erste Wiederholung im Sinne des § 21 Abs. 1.
- (5) Bei der Lehrveranstaltung „Begleitseminar zur Bachelorarbeit“ erfolgt die positive Beurteilung durch „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“.
- (6) Bei den Lehrveranstaltungen der Studieneingangsphase erfolgt die positive Beurteilung durch „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“.

§ 25

Prüfungen über Lehrveranstaltungen des Typs Praktikum und Exkursion

- (1) Bei diesen Lehrveranstaltungen erfolgt die positive Beurteilung durch „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“. Bei diesen Lehrveranstaltungen besteht in Präsenzstunden eine Anwesenheitsverpflichtung von zumindest 75 vH.
- (2) Bei Unterschreitung der Anwesenheitspflicht gemäß Abs. 1 wird die/der Studierende von der Lehrveranstaltung abgemeldet und es erfolgt keine Beurteilung.

§ 26

Leistungsbeurteilungen im Rahmen der Schulpraktischen Ausbildung

- (1) Im Folgenden wird die Beurteilung folgender Lehrveranstaltungen des Studienfachbereichs Schulpraktische Studien geregelt:
- Schulpraktische Übungen und Unterrichtsbesuche
 - Didaktische Reflexion und Analyse
 - Schulpraktikum bzw. geblocktes Tagespraktikum
 - Lehrpraxis
- (2) Kriterien für die Beurteilung der Leistungen in den unter Abs. 1 genannten Lehrveranstaltungen sind insbesondere:
- das fachspezifische bzw. fachwissenschaftliche Grundlagenwissen,
 - die mündliche und schriftliche Beherrschung der Unterrichtssprache,
 - didaktisch-methodische Fähigkeiten, insbesondere Methodenvielfalt und die Fähigkeit zum aufgabenspezifischen Einsatz der Unterrichtsmethoden,
 - inter- und intrapersonale Kompetenz.
- (3) Die Leistungen in den Lehrveranstaltungen gemäß Abs. 1 sind sowohl verbal als auch nach den Stufen der fünfstufigen Notenskala zu beurteilen. Die/der Studierende ist auf ihr/sein Verlangen über ihre/seine Studienfortschritte und über die voraussichtliche Beurteilung zu informieren.
- (4) Die zuständige Praxisberaterin bzw. Mentorin/der zuständige Praxisberater bzw. Mentor hat eine Beurteilung für das Semester zu erstellen.
- (5) Ist eine negative Semesterbeurteilung zu erwarten, ist die/der Studierende sowie die zuständige Institutsleiterin/der zuständige Institutsleiter und die zuständige Studiengangsleiterin/der zuständige Studiengangsleiter von der zuständigen Praxisberaterin bzw. Mentorin/dem zuständigen Praxisberater bzw. Mentor über die zu erwartende negative Beurteilung umgehend zu informieren. Die Beurteilung erfolgt dann jedenfalls durch eine Prüfungskommission, der die Praxisberaterin bzw. Mentorin/der Praxisberater bzw. Mentor, die zuständige Studiengangsleiterin/der zuständige Studiengangsleiter sowie die zuständige Institutsleiterin/der zuständige Institutsleiter angehören. Darüber hinaus finden die Bestimmungen des § 18 Abs. 4 und 5 über die Durchführung kommissioneller Prüfungen Anwendung.
- (6) Bei negativer Beurteilung der Schulpraktischen Ausbildung im Sinne des Abs. 1 darf diese einmal wiederholt werden. Wird diese Wiederholung negativ beurteilt, so gilt gemäß § 59 Abs. 2 Z 6 HG 2005 das Studium als vorzeitig beendet.

§ 27

Modulprüfungen

- (1) Der positive Abschluss eines Moduls setzt entweder
- positive Einzelbeurteilungen über alle Lehrveranstaltungen des Moduls gemäß §§ 23 bis 26 oder
 - eine mündliche kommissionelle Modulprüfung oder
 - eine schriftliche kommissionelle Modulprüfung im Ausmaß von maximal 120 Minuten voraus.
- (2) Modulprüfungen können bei negativem Ergebnis höchstens dreimal wiederholt werden. Kann nach dreimaliger Wiederholung kein positives Ergebnis erzielt werden, so gilt das Studium gemäß § 59 Abs. 2 Z. 4 HG 2005 als vorzeitig beendet.

§ 28

Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit ist studienfachbereichsübergreifend zu gestalten und ist eine eigenständige Arbeit, die während der letzten zwei Semester nach wissenschaftlichen Grundsätzen zu erstellen ist.
- (2) Bachelorarbeiten sind Einzelarbeiten. Mehrere Bachelorarbeiten können zueinander in einem fachlichen Zusammenhang stehen, jedoch müssen die Bearbeitung und die Beurteilung fachlich in einem Zusammenhang stehender Bachelorarbeiten unabhängig voneinander erfolgen können.

§ 29

Nähere Bestimmungen über die Bachelorarbeit

- (1) Zulassungsvoraussetzung zur Bachelorarbeit ist der positive Abschluss des ersten Studienabschnittes.
- (2) Die/der Studierende hat das Recht aus einem vom Rektorat bekannt zu gebenden Gruppe von Lehrenden eine Betreuerin/einen Betreuer zur Themenstellung und Betreuung auszuwählen. Dieser Gruppe können nach § 12 Abs. 4 HCV nur Mitglieder der Pädagogischen Hochschule angehören, welche wissenschaftlich ausgebildet und fachlich qualifiziert sind. Als wissenschaftlich qualifiziert sind Lehrende der Pädagogischen Hochschule Steiermark zu verstehen, welche zumindest einen akademischen Abschluss auf dem zweiten Bologna – Niveau (2. Zyklus) aufweisen können.
- (3) Mitglieder dieser Gruppe sind gemäß § 18 Abs. 5 HG 2005 in Wahrnehmung der unmittelbar mit der Lehre verbundenen Aufgaben verpflichtet, nach Maßgabe der Möglichkeiten Bachelorarbeiten zu betreuen und zu beurteilen.
- (4) Für den zweiten Studienfachbereich ist eine Beraterin/ein Berater aus dem zweiten Studienfachbereich beizuziehen. Diese/dieser muss keine wissenschaftliche Qualifikation gemäß § 12 Abs. 4 HCV aufweisen.
- (5) Die Themenfindung erfolgt zwischen der/dem Studierenden und den Betreuerinnen/den Betreuern einvernehmlich. Die/der Studierende hat die Möglichkeit, ein Thema aus einem Themenangebot, welches den Forschungsschwerpunkt der Betreuerin/des Betreuers widerspiegelt, auszuwählen oder selbst ein Thema vorzuschlagen.
- (6) Es sind alle Forschungsansätze (exploratorisch, deskriptiv, hypothesenbasierend, hermeneutisch bzw. Mischformen) zugelassen. Das Thema ist weiters so zu vereinbaren, dass die Abfassung eine Auseinandersetzung mit berufsfeldbezogenen Aspekten gewährleistet.
- (7) Das Thema der Bachelorarbeit ist so zu wählen, dass gemäß § 12 Abs. 1 Z 2 HCV das Arbeitspensum für die Erstellung der Arbeit (einschließlich Defensio) einem Workload im Ausmaß von 9 ECTS – Credits entspricht.
- (8) Das vereinbarte Thema muss dem studienrechtlich monokratischen Organ zur Genehmigung vorgelegt werden.
- (9) Die Betreuerinnen/Betreuer haben die Studierende/den Studierenden gleichzeitig mit der Vereinbarung des Themas über die Begutachtungskriterien zu informieren.
- (10) Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Studierenden sind die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes, BGBl.Nr.111/1936 (zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 20/2006) zu beachten.
- (11) Bis zur Einreichung der Bachelorarbeit ist ein Wechsel der betreuenden Lehrperson(en) mit der Genehmigung des studienrechtlich monokratischen Organs zulässig.
- (12) Die Bachelorarbeit ist mit einem Textverarbeitungsprogramm zu erstellen. Mit Zustimmung der Betreuerin/des Betreuers kann die Bachelorarbeit teilweise mit anderen als textlichen Informationsträgern erstellt werden.
- (13) Während der Erstellung der Bachelorarbeit haben die Studierenden das Recht auf Betreuung durch die Betreuerinnen/ Betreuer.
- (14) Die Abgabetermine für die Bachelorarbeiten sind im Mitteilungsblatt zu veröffentlichen.
- (15) Es sind drei gebundene Exemplare und eine elektronische Fassung im Dateiformat PDF der Bachelorarbeit in der Abteilung Studium und Prüfungswesen unter Beifügung der folgenden eigenhändig unterfertigten Erklärung der/des Studierenden zur Beurteilung einzureichen: *„Ich erkläre, dass ich die vorliegende Bachelorarbeit selbst verfasst und dazu keine anderen als die angeführten Behelfe verwendet habe. Außerdem habe ich die Reinschrift der Bachelor-*

arbeit einer Korrektur unterzogen und ein Belegexemplar verwahrt.“ Darüber hinaus hat jedes Exemplar am Beginn der Arbeit ein Abstract zu enthalten. Die Abteilung Studium und Prüfungswesen hat die Übernahme der Exemplare zu bestätigen.

(16) Die Betreuerinnen/Betreuer haben die Bachelorarbeit innerhalb von sechs Wochen ab der Einreichung mit je einer verbalen Begutachtung und einer gemeinsamen Note nach der fünfstufigen Notenskala zu beurteilen. Kann keine gemeinsame Note gefunden werden entscheidet das zuständige monokratische Organ.

(17) Negativ beurteilte Bachelorarbeiten können nach einer Bearbeitung durch die Studierende/den Studierenden neuerlich zur Begutachtung eingereicht werden. Die/der Studierende hat jedoch auch das Recht, bei negativer Beurteilung der Bachelorarbeit das Thema und/oder die Betreuerin/den Betreuer zu wechseln. Dieser Wechsel erhöht die Anzahl der möglichen Vorlagen nicht.

Die/der Studierende kann eine Bachelorarbeit jedenfalls höchstens viermal zur Begutachtung vorlegen. Wenn die Beurteilung auch bei der vierten Vorlage der Bachelorarbeit negativ ist, gilt gemäß § 43 Abs. 5 HG 2005 das Studium als vorzeitig beendet.

(18) Positiv beurteilte Bachelorarbeiten sind vor der Verleihung des akademischen Grades der Bibliothek der Pädagogischen Hochschule, an welcher der akademische Grad verliehen wird, zur Verfügung zu stellen und von dieser zu veröffentlichen.

(19) Von der Veröffentlichungspflicht ausgenommen sind gemäß § 49 HG 2005 die wissenschaftlich – berufsfeldbezogenen Arbeiten oder deren Teile, die einer Massenvervielfältigung nicht zugänglich sind.

§ 30

Abschluss des Studiums und Graduierung

Das Studium gilt als erfolgreich abgeschlossen und die Voraussetzung zur Graduierung zum „Bachelor of Education“ (BEd) sind gegeben, wenn alle Module des Studienganges positiv abgeschlossen wurden, die Beurteilung der Bachelorarbeit positiv ist und die Bachelorarbeit der Bibliothek zur Veröffentlichung zur Verfügung gestellt wurde.

Teil V: Teil V Schlussbemerkungen

§ 31

In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule Steiermark mit 1. Oktober 2008 in Kraft.

Teil VI: Teil VI Qualifikationsprofil

Dieses Qualifikationsprofil gilt für den Studiengang zur Erlangung des Lehramtes für Sonderschulen.

(1) Umsetzung der Aufgaben und der leitenden Grundsätze der §§ 8 und 9 HG 2005 und des § 3 HCV durch das Curriculum:

Der Studiengang zur Erlangung des Lehramtes für Sonderschulen dient einer wissenschaftlich fundierten und praxisorientierten Ausbildung für das Lehramt an Sonderschulen. Die Studierenden werden durch eine wissenschaftlich-berufsfeldbezogene Forschung und Lehre sowie durch die fundierte Schulpraxis zur verantwortungsvollen Ausübung ihres Berufes befähigt. Die Ausbildung basiert auf dem Verständnis eines inklusiven Welt- und Menschenbildes.

Der Studiengang zur Erlangung des Lehramtes für Sonderschulen orientiert sich an den aktuellen Professionalisierungsanforderungen und am Transfer neuer wissenschaftlich-berufsfeldbezogener Erkenntnisse.

Der Schwerpunkt des Studienganges zur Erlangung des Lehramtes für Sonderschulen liegt in einem studienfachbereichsübergreifenden Zusammenwirken der Studienfachbereiche Humanwissenschaften, Ergänzende Studien, Fachwissenschaften, Fachdidaktik und Schulpraktische Studien in kompetenzorientierten Modulen. Die anwendungsorientierte Umsetzung dieser Kompetenzen erfolgt im Praxisfeld integrativ geführter Klassen und Sonderschulen. Zusätzlich zu den im §11 des vorliegenden Curriculums angeführten Kompetenzen wird Folgendes berücksichtigt.

	Module	SWSt.	ECTS
Gender Mainstreaming	2-1	4,5	6
Individualisierung und Differenzierung des Unterrichtes: Inklusive Pädagogik, Berücksichtigung der Erfordernisse hochbegabter Kinder	2-1; 2-3, 2-4; 3-1; 3-2: 4-1, 3-4; 2-2, 4-2; 4-3, 4-4; 5-2; 5-3; 6-2; 6-4; 2-5; 3-5; 4-5; 5-5; 6-5	50,5	91
Individualisierung und Differenzierung des Unterrichtes: Unterrichtserteilung in mehrsprachigen und kulturell heterogenen Klassen	2-3	2	3
Deutsch als Fremd- bzw. Zweitsprache	2-3	1	1,5
Medienpädagogik	1-1, 2-2, 5-3	2	2
Stärkung sozialer Kompetenzen	2-1; 3-1; 4-3	6	8
Kompetenzerwerb im Bereich des e-learning	1-1, 2-2	1,5	1,5
Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnologien	1-1, 2-2	1,5	1,5
Umsetzung des Unterrichtsprinzips „Politische Bildung“	2-3, 4-2: 4-3	3,5	4

(2) Vergleichbarkeit mit Curricula gleichartiger Studien:

Das Curriculum für den Studiengang zur Erlangung des Lehramtes für Sonderschulen orientiert sich teilweise aus inhaltlich/synergetischer Sicht am Curriculum des Studienganges Volksschule.

Das Curriculum für den Studiengang zur Erlangung des Lehramtes für Sonderschulen weist Synergien mit den Curricula des Studienganges für Hauptschulen und Volksschulen auf.

Es bestehen derzeit noch keine nachhaltigen Vernetzungen mit anderen Pädagogischen Hochschulen, Erstgespräche bezüglich der Curricula werden geführt.

(3) Kooperationen:

Die Pädagogische Hochschule Steiermark führt Gespräche im Sinne eines Erfahrungsaustausches mit Pädagogischen Hochschulen Österreichs.

(4) Anhörungsverfahren

Dauer: Vom 26.4.2010 bis 26.5.2010

Eingebundene Institutionen und Personen:

Rektorat

BMUKK

LSR

Pädagogische Hochschulen

Eingebundene Institutionen und Personen: Rektorat, BMUKK, LSR, Pädagogische Hochschulen

Ergebnis: Es kann Bedenkenfreiheit angenommen werden.